



Amtsblatt für Brandenburg

18. Jahrgang

Potsdam, den 12. September 2007

Nummer 36

Inhalt Seite

BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN

Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung

Richtlinie des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung zur Förderung von Investitionen für den Öffentlichen Personennahverkehr im Land Brandenburg (RiLi ÖPNV-Invest) 1871

Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz

Öffentliches Auslegungsverfahren zum geplanten Naturschutzgebiet „Damerower Wald, Schlepkeower Wald und Jagenbruch“ 1884

Feststellungsbescheid des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz gemäß § 6 Abs. 3 der Verpackungsverordnung zugunsten der Vfw AG 1884

Ministerium für Wirtschaft

Veröffentlichung von Entscheidungen nach § 23a des Energiewirtschaftsgesetzes 1885

Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft zur Förderung des wirtschaftsbezogenen Technologietransfers 1891

Landesumweltamt Brandenburg

Genehmigung für zehn Windkraftanlagen in Groß Haßlow 1893

Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg

Teilaufhebung einer Erlaubnis 1893

Inhalt	Seite
BEKANNTMACHUNGEN DER GERICHTE	
Zwangsversteigerungssachen	1894
Aufgebotssachen	1930
Gesamtvollstreckungssachen	1931
Registersachen	1932

BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN

**Richtlinie
des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung
zur Förderung von Investitionen
für den Öffentlichen Personennahverkehr
im Land Brandenburg
(RiLi ÖPNV-Invest)**

Vom 25. Juli 2007

Inhalt

- 1 Zuwendungszweck, Rechtsgrundlagen
- 2 Gegenstand der Förderung
- 3 Zuwendungsempfänger
- 4 Zuwendungsvoraussetzungen
- 5 Art, Umfang und Höhe der Zuwendung
- 6 Sonstige Zuwendungsbestimmungen
- 7 Verfahren
 - 7.1 Förderprogramm
 - 7.2 Anmeldeverfahren
 - 7.3 Antragsverfahren und Antragsprüfung
 - 7.4 Bewilligungsverfahren
 - 7.5 Auszahlung der Mittel/Rechnungslegung
 - 7.6 Nachweis der Verwendung
 - 7.7 Prüfung der Verwendung
 - 7.8 Zu beachtende Vorschriften
- 8 Inkrafttreten, Geltungsdauer

Anlagen

- Anlage 1 Zuwendungsfähige Ausgaben, Zweckbindungsfristen
- Anlage 2 Anmelde- und Antragsunterlagen
- Anlage 3 Verfahrensablauf der Ausreichung von Zuwendungen nach RiLi ÖPNV-Invest

1 Zuwendungszweck, Rechtsgrundlagen

- 1.1 Das Land gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie auf der Grundlage der jeweils geltenden Fassung
 - des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr im Land Brandenburg (ÖPNVG),
 - des Entflechtungsgesetzes (EntflechtG),
 - des Operationellen Programms für das Land Brandenburg (OP) für den Zeitraum 2007 - 2013 und der jeweils für die EU-Förderperiode geltenden Verord-

nungen und sonstigen Rechtsakte¹ in der jeweils geltenden Fassung sowie

- der §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung (LHO) und der dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften (VV/VVG)

Zuwendungen für Investitionen in den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) des Landes Brandenburg. Dieser umfasst den Schienenpersonennahverkehr (SPNV), der auf Grundlage des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG), und den übrigen Öffentlichen Personennahverkehr (üÖPNV), der auf Grundlage des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) durchgeführt wird.

- 1.2 Ein Rechtsanspruch auf Gewährung von Zuwendungen besteht nicht. Die Bewilligungsbehörde entscheidet aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Die Mittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) stehen spezifisch für die Region Brandenburg-Nordost oder die Region Brandenburg-Südwest nach dem Anhang der Verordnung (EG) Nr. 1059/2003 (NUTS-VO)² zur Verfügung. Daher können die Konditionen für die Gewährung der Mittel und die entsprechende Verwaltungspraxis zwischen diesen Regionen variieren.

- 1.3 Über Ausnahmen von dieser Richtlinie entscheidet im Einzelfall das für Verkehr zuständige Ministerium. Ausnahmeentscheidungen, die über den Einzelfall hinaus von Bedeutung sind, ergehen im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen. Hiervon ausgenommen ist der Einsatz bei EFRE-Mitteln.

2 Gegenstand der Förderung

Zuwendungen können für Investitionsvorhaben des ÖPNV gewährt werden. Das sind im Einzelnen folgende Maßnahmen:

- 2.1 ÖPNV-Infrastrukturinvestitionen, insbesondere
 - a) Bau-, Ausbau-, Grunderneuerungs- oder Ersatzinvestitionen von Verkehrswegen der Eisenbahnen, Straßenbahnen und Stromversorgungsanlagen von Oberleitungsbussen sowie alle betriebsnotwendigen Anlagen;
 - b) Bau-, Ausbau-, Grunderneuerungs- oder Ersatzinvestitionen von Zugangs- und Verknüpfungstellen des ÖPNV sowie alle betriebsnotwendigen Anlagen;

¹ Dies sind insbesondere die Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 (Allgemeine VO), Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 (EFRE-VO) sowie die Verordnung (EG) Nr. 1828/2006 (Durchführungs-VO).

² ABl. EU 2003 Nr. L 154 S. 1

	c) fahrgastbezogene Informations- und Vertriebssysteme.		knüpfungs- und Umsteigeanlagen)“ zu prüfen und zu bestätigen;
	Nicht gefördert wird die Unterhaltung von Anlagen.	4.4	die spezifischen Bedürfnisse von Frauen und Männern, Menschen mit Behinderungen, Familien mit Kindern und Senioren bei der Planung und Gestaltung der ÖPNV-Infrastruktur berücksichtigt werden;
2.2	Planungsleistungen		
	a) zur Vorbereitung von Investitionsentscheidungen (nicht aus Mitteln des EFRE) sowie	4.5	der Zuwendungsempfänger unter Vorlage eines Finanzierungsplans erklärt, dass die Finanzierung seines Eigenmittelanteils an der Investition und eventuelle finanzielle Leistungen Dritter (ohne öffentliche Förderung) nachweislich in der erforderlichen Höhe gesichert sind, und bereit ist, auftretende Folgekosten mindestens für den Zeitraum der Zweckbindung zu tragen; dieses gilt für das Gesamtvorhaben oder für Bauabschnitte mit eigener Verkehrsbedeutung;
	b) für die unmittelbare Durchführung von Maßnahmen nach Nummer 2.1.		
3	Zuwendungsempfänger		
	Zuwendungsempfänger können sein:		
	- kommunale Aufgabenträger, - Gemeinden, - Eisenbahninfrastrukturunternehmen sowie - Unternehmen des öffentlichen Personennahverkehrs (nicht aus Mitteln des EFRE).	4.6	der Zuwendungsempfänger erklärt, dass die Möglichkeit der diskriminierungsfreien Nutzung der Anlagen gegeben sein wird; dies gilt auch für Maßnahmen nach Nummer 2.2, wenn es sich um Planungsleistungen für die unmittelbare Realisierung der Maßnahmen handelt; die Benutzungsbedingungen sind mit Antragstellung gesondert nachzuweisen; bei Maßnahmen des SPNV nach Nummer 2.1 hat der Zuwendungsempfänger zu erklären, dass die Vorschriften der Eisenbahninfrastruktur-Benutzungsverordnung (EIBV) in der jeweils gültigen Fassung berücksichtigt werden;
	Die Zuwendungsempfänger können gemeinsam Maßnahmen beantragen.		
4	Zuwendungsvoraussetzungen		
	Voraussetzungen einer Zuwendung sind, dass		
4.1	die Maßnahme nach Art und Umfang zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse erforderlich ist;	4.7	die Maßnahme Bestandteil des bestätigten ÖPNV-Jahresprogramms gemäß Nummer 7.1.3 ist, eine Planungsleistung kann als gesonderte Maßnahme nur gefördert werden, wenn diese im Jahresprogramm für den ÖPNV als gesonderte Maßnahme aufgeführt ist;
4.2	die Maßnahme	4.8	für Maßnahmen des SPNV die zuwendungsfähigen Ausgaben von 50 Tausend Euro und für Maßnahmen des üÖPNV von 200 Tausend Euro nicht unterschritten werden.
	- den verkehrspolitischen Zielen und Grundsätzen des ÖPNVG, - den Landesentwicklungsplänen, - dem Integrierten Verkehrskonzept (IVK), - dem Landesnahverkehrsplan entspricht, - zur Stärkung der Regionalen Wachstumskerne beiträgt und - die Belange anderer Zuwendungsgeber sowie der Stadtentwicklung, des Umwelt-, Natur- und Denkmalschutzes beachtet;		
4.3	die Maßnahme bau- und verkehrstechnisch einwandfrei und unter Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit geplant ist;	5	Art, Umfang und Höhe der Zuwendung
	- bei Maßnahmen nach Nummer 2.1 Buchstabe a ist eine angemessene wirtschaftliche Bewertung gemäß Anlage zu Nummer 2.5 VV zu § 7 LHO in Abstimmung mit dem Zuwendungsgeber durchzuführen; - bei Verknüpfungsmaßnahmen nach Nummer 2.1 Buchstabe b ist die Zweckmäßigkeit der gewählten Lösung durch den Fachausschuss „Verkehr (Ver-	5.1	Zuwendungsart: Projektförderung
		5.2	Finanzierungsart: Anteilfinanzierung
		5.3	Form der Zuwendung:
		a)	Zuschuss beziehungsweise Zuweisung für Investitionen nach Nummer 2.1 und Planungsleistungen nach Nummer 2.2
		b)	bedingt rückzahlbare Zuwendung für Planungsleistungen nach Nummer 2.2 Buchstabe b
		c)	bei den SPNV betreffende Planungsleistungen nach Nummer 2.2 Buchstabe b und Investitionen nach Nummer 2.1 auch als zweckgebundenes zinsloses Darlehen

5.4 Bemessungsgrundlagen

5.4.1 Zuwendungsfähige Ausgaben

5.4.1.1 Zu den zuwendungsfähigen Ausgaben für Maßnahmen nach den Nummern 2.1 und 2.2 gehören insbesondere die in Anlage 1 aufgeführten Ausgaben.

5.4.1.2 Bei Planungsleistungen für Investitionsentscheidungen gemäß Nummer 2.2 Buchstabe a ist die Verordnung über die Honorare für Leistungen der Architekten und der Ingenieure (HOAI) - in der jeweils gültigen Fassung - anzuwenden. Zuwendungsrelevant sind grundsätzlich nur die Honorarausgaben zum Mindestsatz der Honorartabelle in der für die Planungsaufgaben angemessenen Honorarzone. Die Abweichung vom Mindestsatz ist mit der Antragstellung zu begründen und bedarf der Anerkennung durch die Bewilligungsbehörde beziehungsweise der baufachlichen Prüfstelle bei Maßnahmen nach Nummer 7.3.3.

5.4.1.3 Werden mit der Investition Nettoeinnahmen erzielt, sind diese von den zuwendungsfähigen Ausgaben abzusetzen.

5.4.1.4 Bei Maßnahmen nach Nummer 2.1 ist der Restbuchwert oder Erlös der Altanlage, wenn dieser höher als der Restbuchwert ist, von den zuwendungsfähigen Ausgaben abzusetzen und gesondert auszuweisen.

5.4.1.5 Bei nicht nur den ÖPNV betreffenden Maßnahmen sind nur die dem ÖPNV dienenden Ausgabenbestandteile förderfähig.

Vorteile, die dem Träger der Maßnahme neben der Verbesserung der Verkehrsverhältnisse entstehen, sind angemessen auszugleichen.

5.4.1.6 Besondere Anwendungsbestimmungen/-beschränkungen der zur Verfügung stehenden Finanzierungsquellen sind im Rahmen der Maßnahmenprüfung und -bescheidung durch die Bewilligungsbehörde zu berücksichtigen.

5.4.2 Höhe der Zuwendung

5.4.2.1 Für Maßnahmen nach Nummer 2.1 Buchstabe a und b kann die Höhe der Zuwendungen/Zuweisungen des Landes in Eisenbahninfrastruktur bis zu 90 vom Hundert, für alle anderen Maßnahmen wie auch für Investitionen nach Nummer 2.1 Buchstabe c bis zu 75 vom Hundert der zuwendungsfähigen Ausgaben betragen.

5.4.2.2 Die Höhe der Zuwendungen/Zuweisungen für Planungsleistungen nach Nummer 2.2 Buchstabe a kann bis zu 50 vom Hundert der zuwendungsfähigen Ausgaben betragen.

Zuwendungen/Zuweisungen für Leistungen nach Nummer 2.2 Buchstabe b werden als Pauschale gewährt (Planungspauschale). Sie beträgt bis zu 13 vom Hundert der zuwendungsfähigen Bauausgaben. Ausgenommen hiervon ist eine Förderung mit EFRE-Mitteln.

Sofern die Planung der Maßnahme auf Grundlage einer nach Nummer 2.2 Buchstabe a geförderten Planungsleistung zur Investitionsentscheidung erfolgt, wird die Planungspauschale um die bereits ausgezahlten Zuwendungen/Zuweisungen reduziert.

5.4.3 Eigenmittel

5.4.3.1 Eigenmittel im Sinne dieser Richtlinie stellen die finanziellen Mittel dar, die der Zuwendungsempfänger aus eigenem Vermögen bereitstellt, die der Bund oder der Aufgabenträger aufgrund seiner ihm zugeordneten Aufgabe in Bezug auf Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen bereitzustellen hat oder aus anderen Gründen (zum Beispiel § 3 Abs. 1 Satz 2 EntflechtG, Deutsche Bahn Gründungsgesetz, Bundesschienenwegeausbaugesetz, ÖPNVG des Landes Brandenburg) bereitstellt.

5.4.3.2 Werden durch den Zuwendungsempfänger Maßnahmen nach den Nummern 2.1 und 2.2 mit Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen beziehungsweise Beschäftigung schaffender Infrastrukturförderung wie nach § 260 ff. beziehungsweise § 279a des Sozialgesetzbuches III verbunden, so verursachen die bewilligten Fördermittel der Bundesagentur für Arbeit (BA) keine Verringerung der zuwendungsfähigen Ausgaben, sondern können als Eigenmittel des Antragstellers anerkannt werden.

6 Sonstige Zuwendungsbestimmungen

6.1 Die Vergabe von Bau- und anderen Leistungen hat nach Maßgabe des öffentlichen Vergaberechts (zum Beispiel Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen [VOB], Verdingungsordnung für Leistungen [VOL], Verdingungsordnung für Freiberufliche Leistungen [VOF]) zu erfolgen. Für europaweite Ausschreibungen sind die jeweils geltenden Schwellenwerte zu beachten.

6.2 Der Zuwendungsempfänger hat Nachweise über die Ergebnisse der Ausschreibung, Vergabevermerke und Vergabeentscheidungen der Bewilligungsbehörde unverzüglich nach abgeschlossener Submission vorzulegen. Die Vorlage ist Voraussetzung der Auszahlung der Zuwendung.

6.3 Bei Zuwendungen für Infrastrukturinvestitionen ist durch den Antragsteller zu erklären, dass die investive Förderung des Landes bei der Berechnung der Nutzungsentgelte für die geförderte Infrastruktur zur Erbringung von ÖPNV-Leistungen nicht in Ansatz gebracht wird. Die gleiche Negativverklärungspflicht gilt auch für auf die investive Förderung entfallenden Kapitalkosten.

Dies gilt auch für Planungsleistungen nach Nummer 2.2 Buchstabe b.

6.4 Jede geförderte Investition nach Nummer 2.1 ist mindestens während der Zweckbindungsdauer entsprechend dem im Zuwendungsbescheid bestimmten Zuwendungszweck einzusetzen. Die Zweckbindungsfrist gilt ab dem Zeitpunkt (Monat) der frühestmöglichen Nutzungsfähigkeit der Maßnahme.

Eine Übersicht der Zweckbindungsfristen ist in Anlage 1 enthalten. Bei Planungsleistungen gemäß Nummer 2.2 Buchstabe a ist vom Zuwendungsempfänger unabhängig vom Ergebnis innerhalb von zwei Jahren nach Präsentation der Entscheidungsvorlage eine Entscheidung zur Umsetzung der Maßnahme zu treffen. Hierbei ist die Bewilligungsbehörde zu beteiligen. Bei Planungsleistungen nach Nummer 2.2 Buchstabe b ist innerhalb von zwei Jahren mit dem Bau zu beginnen.

- 6.5 Die kommerzielle Nutzung von Serviceanlagen ist nicht förderschädlich, soweit sie nicht gewinnorientiert ausgerichtet ist und den ÖPNV-Nutzer nicht unverhältnismäßig belastet.
- 6.6 Die planungsrechtliche Zustimmung muss vor dem Baubeginn vorliegen.
- 6.7 Die Maßnahmen sind an den Erfordernissen des demografischen Wandels auszurichten, um die langfristige wirtschaftliche Tragfähigkeit sicherzustellen und Fehlinvestitionen zu vermeiden.

7 Verfahren

7.1 Förderprogramm

7.1.1 Vorhaben, die gefördert werden sollen, sind in ein Programm aufzunehmen:

- a) für einen Zeitraum von fünf Jahren (mittelfristiges ÖPNV-Programm) auf der Grundlage vorliegender Anmeldungen;
- b) für das folgende Haushaltsjahr (Jahresprogramm für den ÖPNV) auf der Grundlage des mittelfristigen ÖPNV-Programms und der geprüften Anträge nach Nummer 7.3.

Die Erarbeitung der Entwürfe der Programme sowie deren Anpassung und Fortführung obliegt dem Landesamt für Bauen und Verkehr (LBV).

Die Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH ist zu beteiligen.

Über die endgültige Einordnung von Maßnahmen in die Programme entscheidet das für Verkehr zuständige Ministerium.

7.1.2 Mittelfristiges ÖPNV-Programm

In den Entwurf des mittelfristigen ÖPNV-Programms werden die positiv geprüften Anmeldungen aufgenommen.

Der Entwurf für das mittelfristige Programm ist jährlich zum 30. April für die darauffolgenden Jahre durch das LBV dem für Verkehr zuständigen Ministerium vorzulegen. Das Ministerium bestätigt das mittelfristige Programm bis zum 31. Juli des jeweiligen Jahres.

7.1.3 Jahresprogramm für den ÖPNV

In den Entwurf des Jahresprogramms werden die förderfähigen Maßnahmen nach ihrer Dringlichkeit und entsprechend dem vorgegebenen Finanzrahmen aufgenommen.

Vorhaben, die nicht Bestandteil des bestätigten mittelfristigen Programms sind, bedürfen zur Aufnahme in das Jahresprogramm der gesonderten Zustimmung durch das für Verkehr zuständige Ministerium.

Der Entwurf des Jahresprogramms für das folgende Haushaltsjahr ist ebenfalls bis zum 30. November jeden Jahres durch das LBV dem für Verkehr zuständigen Ministerium vorzulegen. Das Ministerium bestätigt das Jahresprogramm spätestens bis zum 31. März des laufenden Haushaltsjahres.

7.1.4 Der Verfahrensablauf der Ausreichung von Zuwendungen nach dieser Richtlinie ist in Anlage 3 dargestellt.

7.2 Anmeldeverfahren

7.2.1 Die Anmeldung einer Maßnahme dient der mittelfristigen Vorbereitung förderfähiger Investitionsmaßnahmen.

Die Anmeldung erfolgt für alle Maßnahmen beim LBV.

Das LBV prüft, ob die Anmeldung die Voraussetzungen nach den Nummern 1 bis 3 sowie 4.1, 4.2 und 6.7 dieser Richtlinie erfüllt. Trifft dies zu, nimmt das LBV die Maßnahme in den Entwurf des mittelfristigen Programms auf. Nach Bestätigung des Entwurfs durch das für Verkehr zuständige Ministerium informiert das LBV den Anmelder über die Aufnahme in das mittelfristige ÖPNV-Programm, andernfalls erhält der Anmelder eine ablehnende Mitteilung.

7.2.2 Der Anmelder meldet die Maßnahme in der Regel fünf Jahre im Voraus an. Die Anmeldung soll spätestens bis zum 1. Januar des Jahres vorliegen, das dem Beginn der vorgesehenen Maßnahme vorausgeht.

7.2.3 Die Anmeldung der Maßnahme unter Verwendung des Anmeldeformulars einschließlich der erforderlichen Anlagen (siehe Anlage 2) soll in einfacher Ausfertigung eingereicht werden.

Das Anmeldeformular ist beim LBV erhältlich oder im Internet (www.lbv.brandenburg.de) abrufbar.

7.3 Antragsverfahren und Antragsprüfung

7.3.1 Zuwendungen werden nur auf Antrag gewährt. Anträge sind beim LBV zu stellen. Die notwendigen Formblätter sind ebenfalls dort erhältlich oder können über das Internet abgerufen werden (www.lbv.brandenburg.de).

Bei Fördermaßnahmen nach Nummer 7.3.3 geht dem Antrag vor Beginn der Bauplanung ein Antragsgespräch

mit dem Ziel voraus, das weitere Verfahren und die Prüfungsschwerpunkte abzustimmen. Die Bewilligungsbehörde kann nach eigenem Ermessen Verfahrensvereinfachungen zulassen, soweit das Regelverfahren einen unverhältnismäßigen Aufwand bewirkt; dies gilt nicht für Vorhaben, die mit EFRE-Mitteln gefördert werden.

Bei den übrigen Maßnahmen kann vor Antragstellung ein Antragsgespräch geführt werden.

7.3.2 Die Anträge einschließlich der erforderlichen Unterlagen gemäß Anlage 2 sind in der Regel in einfacher Ausfertigung, bei erforderlicher baufachlicher Prüfung gemäß Nummer 7.3.3 in dreifacher Ausfertigung bis zum 31. März des Jahres, das dem vorgesehenen Beginn der Maßnahme vorausgeht, beim LBV einzureichen.

7.3.3 Bei Fördermaßnahmen, bei denen die voraussichtliche Zuwendung 500 Tausend Euro übersteigt, werden Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit von Planung und Konstruktion sowie die Angemessenheit der Kosten durch eine baufachliche Prüfung festgestellt.

Das LBV beteiligt die baufachliche Prüfstelle am Antragsgespräch und veranlasst die erforderliche baufachliche Prüfung des Antrages. Die baufachliche Prüfung muss durch die zuständige staatliche Bauverwaltung oder eine andere nach § 44 Abs. 2 LHO zugelassene Stelle erfolgen. Die baufachliche Prüfung wird grundsätzlich vor Beginn des Vorhabens durchgeführt.

7.3.4 Inhalt des Antrages

Dem Antrag für Investitionen nach Nummer 2.1 sind unter Verwendung des Antragsformulars mindestens die in Anlage 2 aufgeführten Unterlagen (auch in elektronischer Form) beizufügen.

Dem Antrag für Planungsleistungen nach Nummer 2.2 ist eine ausführliche und konkrete Beschreibung für die zu fördernden Planungsleistungen beizufügen.

7.3.5 Prüfung des Antrages

Die Prüfung des vollständigen Antrages erfolgt innerhalb von drei Monaten durch das LBV.

7.4 Bewilligungsverfahren

7.4.1 Bewilligungsbehörde für Maßnahmen, die aus Mitteln gemäß Regionalisierungs-, Gemeindeverkehrsfinanzierungs- oder Entflechtungsgesetz gefördert werden, ist das LBV.

Werden in die Förderung EFRE-Mittel einbezogen, ist abweichend von Satz 1 die Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) Bewilligungsbehörde.

Die jeweilige Bewilligungsbehörde entscheidet nach eigenem Ermessen über die Zulassung eines vorzeitigen

Maßnahmebeginns gemäß Nummer 1.3.1 VV/VVG zu § 44 LHO.

7.4.2 Zur Vermeidung einer Zuwendung, die die Gesamtausgaben übersteigt, ist bei Vorhaben mit mehreren Zuwendungsgebern rechtzeitig ein Clearingverfahren mit den beteiligten Stellen durchzuführen, das die Bewilligung, Kontrolle und Verwendungsnachweisprüfung durch eine Stelle sicherstellt.

7.4.3 Die Bewilligungsbehörde entscheidet im Ergebnis der Antragsprüfungen gemäß Nummer 7.3 sowie Bestätigung der Maßnahmen im Jahresprogramm für den ÖPNV und erlässt Zuwendungsbescheide.

7.5 Auszahlung der Mittel/Rechnungslegung

7.5.1 Die Bewilligungsbehörde veranlasst die Auszahlung der bewilligten Mittel auf schriftliche Anforderung des Zuwendungsempfängers und nach Vorlage des entsprechenden Vergabenachweises.

7.5.2 Abweichend von Nummer 2 VV zu § 44 Abs. 1 LHO hat der Zuwendungsempfänger bei der Einbeziehung von EFRE-Mitteln zum Mittelabruf der ILB eine Übersicht über die bezahlten Rechnungen (Auszug aus dem Bauausgabebuch nach Nummer 6.2.1 der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gemeinden [GV] [ANBest-G] oder Nummer 2.2.1 der Baufachlichen Nebenbestimmungen [NBest-Bau]) einschließlich der Daten der Bezahlung vorzulegen.

Sofern eine baufachliche Prüfung erforderlich ist, bestätigt die prüfende Stelle nach Nummer 7.3.3 auf dem Mittelabruf, dass die in der Übersicht über bezahlte Rechnungen ausgewiesenen Zahlungen dem geförderten Vorhaben zuzuordnen sind und die Zahlungen mit den Originalrechnungen und den Zahlungsbelegen übereinstimmen.

7.6 Nachweis der Verwendung

Der Zuwendungsempfänger hat die bestimmungsgemäße Verwendung der Fördermittel nachzuweisen.

Hierzu ist der Bewilligungsbehörde ein Verwendungsnachweis (Formular) gemäß den Bestimmungen des Zuwendungsbescheides und nach den Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gemeinden (GV) (ANBest-G) oder den Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) vorzulegen. Die Baurechnung nach Nummer 6 ANBest-G oder nach Nummer 2 NBest-Bau ist zur Prüfung bereitzuhalten.

Für mehrjährige Vorhaben ist im außergemeindlichen Bereich ein jährlicher Zwischennachweis vorzulegen.

Unterlagen EFRE-finanzierter Maßnahmen sind bis Ende 2019 aufzubewahren, für die übrigen Maßnahmen gilt eine Aufbewahrungsfrist analog der Steuergesetzgebung.

7.7 Prüfung der Verwendung

Die baufachlich prüfende Stelle prüft den Verwendungsnachweis bei Maßnahmen nach Nummer 7.3.3 und leitet diesen anschließend mit einer baufachlichen Stellungnahme an die Bewilligungsbehörde weiter.

Über die Durchführung der Förderprogramme des vorausgegangenen Haushaltsjahres und über die erreichten Ergebnisse ist dem für Verkehr zuständigen Ministerium durch das LBV bis zum 31. März des Folgejahres Bericht zu erstatten.

7.8 Zu beachtende Vorschriften

7.8.1 Für die Prüfung, Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendungen sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides, die Rückforderung der gewährten Zuwendung sowie Zinsansprüche gelten die Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO, soweit nicht in dieser Richtlinie Abweichungen zugelassen worden sind.

Bei Inanspruchnahme von EFRE-Mitteln sind darüber hinaus die Regelungen auf der Grundlage bestehender und vorbehaltlich noch zu erlassender einschlägiger Vorschriften für die Strukturförderperiode 2007 - 2013 zu beachten, insbesondere hinsichtlich der Auszahlung, des Abrechnungsverfahrens, der Aufbewahrungspflichten und der Prüfrechte. Die Daten der Zuwendungsempfänger werden elektronisch gespeichert und verarbeitet und im Rahmen eines Registers von Zuwendungsempfängern teilweise veröffentlicht.

Ferner sind besondere Publizitätsvorschriften³ einzuhalten.

Das Gender-Mainstreaming-Prinzip ist anzuwenden, das heißt, bei der Planung, Durchführung und Begleitung von Maßnahmen sind ihre Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frauen und Männern aktiv zu berücksichtigen und in der Berichterstattung darzustellen. Gleichzeitig ist beim Einsatz von EFRE-Mitteln aus der Förderperiode 2007 - 2013 der Grundsatz der Nichtdiskriminierung im Sinne des Artikels 16 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006⁴ einzuhalten, im Rahmen dieser Richtlinie insbesondere der Gesichtspunkt des barrierefreien Zugangs.

Die Nachhaltigkeit in den Dimensionen Ökonomie, Ökologie und Soziales ist nachzuweisen.

7.8.2 Fördermaßnahmen nach dieser Richtlinie sind Subventionen, deren missbräuchliche Inanspruchnahme nach dem Brandenburgischen Gesetz gegen den Missbrauch von Subventionen vom 11. November 1996 (GVBl. I S. 306) geregelt ist.

8 Inkrafttreten, Geltungsdauer

Diese Richtlinie tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2007 in Kraft und gilt bis zum 31. Dezember 2011.

Anlage 1 RiLi ÖPNV-Invest 2007 - 2011

Zuwendungsfähige Ausgaben, Zweckbindungsfristen

Abbruch

Unter Abbruch/Rückbau versteht man die Beseitigung von Anlagen(teilen), die in unmittelbarem Zusammenhang mit einem zu fördernden Vorhaben stehen.

Ausgaben für Abbruch zählen zu den Bauausgaben. Bei erheblicher zeitlicher Differenz zwischen Abbruch und Baubeginn besteht die Möglichkeit, die entstehenden Ausgaben in die Zuwendungsfähigkeit mit einzubeziehen, wenn

- der Abbruch als vorzeitiger Baubeginn für förderungsunbedenklich erklärt wird; dies sollte aber nur dann geschehen, wenn die Ausgaben des Abbruchs tatsächlich erheblich sind;
- der Abbruch als Vorsorge- beziehungsweise Vorfinanzierungsmaßnahme im Zusammenhang mit einem Vorhaben der städtebaulichen Erneuerung oder der Neuordnung der Erschließung anerkannt wurde; maßgeblich für die Definition des Vorhabenbeginns sind die Vorschriften der Landeshaushaltsordnung.

Ausgaben für die Entsorgung von nicht mehr verwendbaren Materialien sind zuwendungsfähig. Erlöse aus der Veräußerung von nicht mehr verwendbaren Materialien (für den vorgesehenen Investitionszweck) sind von den zuwendungsfähigen Ausgaben abzusetzen.

Abnahmekosten

Ausgaben für bauaufsichtliche Abnahmen sind nicht gesondert zuwendungsfähig, weil sie unter Planungskosten zu rechnen sind.

Archäologische Begleitausgaben

Nach § 6 des Brandenburgischen Denkmalschutzgesetzes können abgegrenzte Flächen, die bekannte oder nach begründeter Vermutung Bodendenkmale von besonderer Bedeutung bergen, zu Grabungsschutzgebieten erklärt werden. Soweit in ein Denkmal eingegriffen wird, hat der Veranlasser des Eingriffs die Ausgaben zu tragen. Die in diesem Rahmen beim Vorhabenträger anfallenden erforderlichen Ausgaben sind zuwendungsfähig, soweit sie durch die ÖPNV-Maßnahme veranlasst und dringend erforderlich sind sowie keine Alternativen bestehen.

Ausbaumaßnahmen

Erfolgt eine Erweiterung von Verknüpfungsanlagen durch Ergänzung von Anlagen beziehungsweise Anlagenteilen einschließlich Verkehrsflächen und eine Optimierung der Nutzbar-

³ Artikel 8 und 9 der Verordnung (EG) Nr. 1828/2006

⁴ ABl. EU 2006 Nr. L 210 S. 25

keit oder eine Verbesserung des Verkehrswertes des Verkehrsweges zum Beispiel durch eine Erhöhung der zulässigen Geschwindigkeit bei Eisenbahnstrecken, liegt ein zuwendungsfähiger Ausbau vor.

Ausgleichsflächen

Voraussetzung für die Förderung von Ausgleichsmaßnahmen einschließlich Grunderwerb beziehungsweise Ausgleichsabgaben ist der Nachweis der Notwendigkeit und des Umfangs der Maßnahmen durch planungsrechtliche Festlegungen im Zusammenhang mit der Schaffung des Baurechts. Sofern die Ausgleichsmaßnahmen auch ohne Grunderwerb durch Nutzungsvereinbarungen sichergestellt werden können (rentierliche, verbleibende wirtschaftliche Nutzung der Ausgleichsflächen, zum Beispiel Wald), ist die kostengünstigere Lösung zu wählen.

Ausgleichsmaßnahmen

Siehe Ausgleichsflächen

Bahnkörper

Bei Investitionsmaßnahmen am Bahnkörper sollen vorrangig Altstoffe (zum Beispiel Schwellen, Schienen) eingebaut werden, wenn ein gleichwertiges Ergebnis wie beim Einsatz von Neustoffen erreicht wird.

Der Belastungsstopfgang gehört zur Herstellung der Oberbauanlage und ist somit zuwendungsfähig.

Die Herstellung einer neuen Entwässerungsanlage beziehungsweise der Ersatz einer nicht mehr funktionstüchtigen Anlage ist zuwendungsfähig. Der Einbau einer Planumsschutzschicht (PSS)/Frostschutzschicht (FSS) gehört zu den zuwendungsfähigen Kosten des Bahnkörpers, wenn dieser zur wesentlichen Verbesserung der Sachanlage erforderlich ist. (Das trifft bei Längen > 100 Meter zu.) Die Wiederherstellung von Rangierwegen ist dann zuwendungsfähig, wenn diese durch die Baumaßnahmen veranlasst wurde.

Maßnahmen an Durchlässen gehören zu den zuwendungsfähigen Ausgaben, wenn sie zur wesentlichen Verbesserung der Sachanlage, wie zum Beispiel der Erhöhung der Streckengeschwindigkeit, erforderlich sind.

Die zuwendungsfähigen Bauausgaben des Bahnkörpers sollten 500 Tausend Euro je Kilometer Streckenlänge (Regionalnetz, eingleisig) nicht überschreiten.

Bahnsteige

An Zugangsstellen des SPNV sind sowohl die Errichtung neuer Bahnsteiganlagen als auch die Erweiterung vorhandener Bahnsteige einschließlich der Anpassung des Niveaus der Bahnsteige sowie die Bahnsteigausstattung zuwendungsfähig.

Die zuwendungsfähigen Bauausgaben je Quadratmeter Bahnsteigfläche sollten 1.000 Euro nicht überschreiten.

Bahnsteigerschließung

Zur Bahnsteigerschließung gehören Zuwegungen, Personenüberführungen, Personentunnel, schienengleiche Übergänge

(gegebenenfalls Bahnübergänge, Reisendensicherungsanlagen) und Aufzüge.

Bauausgaben

Zu den zuwendungsfähigen Bauausgaben gemäß dieser Richtlinie gehören die Ausgaben für Bau und Grunderwerb (Kostengruppen 100 bis 500 bei Kostengliederung entsprechend DIN 276), die für den Verwendungszweck, für die verkehrsgerechte und betriebssichere Ausführung des Vorhabens nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik und den baurechtlichen Bestimmungen sowie für die wirtschaftliche und sparsame Durchführung des Vorhabens erforderlich sind. Das schließt die Ausgaben für notwendige Folgemaßnahmen ein. Ausgaben für Maßnahmen, die den Stand der Technik berücksichtigen sind insoweit zuwendungsfähig, wie dies zweckmäßig und wirtschaftlich ist.

In Abgrenzung zu Leistungen, die durch die Planungskostenpauschale abgegolten sind, werden zu den zuwendungsfähigen Bauausgaben unter anderem gerechnet:

- Ausführungsstatik einschließlich der zugehörigen Ausführungsunterlagen
- Prüfstatik von Ingenieurbauwerken
- Haftpflicht- und Bauwesenversicherung
- Vermessungsarbeiten, soweit nicht nach § 3 Nr. 2 VOB/B Sache des Auftraggebers
- Baugrunduntersuchung während der Baudurchführung (vgl. DIN 4020 Nr. 5)
- Baustoffprüfungen
- Bestandsaufnahmen nach § 3 Nr. 4 VOB/B zur Beweissicherung
- Gutachten, die während der Bauausführung noch notwendig werden
- Sicherung beziehungsweise Absperrung der fertiggestellten Anlage bis zur Inbetriebnahme, soweit sie nicht vom Träger des Vorhabens durchgeführt werden kann
- Dokumentation (Teile der Leistungsphase 9 HOAI, siehe Bestandspläne/Bauwerksbücher)

Alle weiteren Ausgaben, unter anderem für Planung, amtliche Gebühren, gegebenenfalls Zinsen (Baunebenkosten - Kostengruppe 700 bei Kostengliederung entsprechend DIN 276) gehören nicht zu den zuwendungsfähigen Bauausgaben.

Behindertengerechte Baumaßnahmen

Zur angemessenen Berücksichtigung der Belange Behinderter sind die Ausgaben für Rampen an Zugangsstellen des SPNV grundsätzlich zuwendungsfähig. Aufzugsanlagen können auch neben Fahrtreppen (in der Regel bei mehr als 1.000 Ein-/und Aussteigern pro Tag) zuwendungsfähig sein. Dies gilt auch für die Nachrüstung von Zugangsstellen.

Beleuchtungsanlagen

Beleuchtungsanlagen an Zugangsstellen des SPNV und an Verknüpfungsanlagen und deren Zuwegung sind im notwendigen Umfang zuwendungsfähig.

Bepflanzung

Die erstmalige Bepflanzung und Begrünung einschließlich der Fertigstellungspflege nach DIN 18916 und DIN 18917 im Rahmen der Maßnahme ist grundsätzlich zuwendungsfähig. Eine Kombination mit den erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen ist anzustreben. Entwicklungspflege ist nicht zuwendungsfähig, auch wenn sie im Zusammenhang mit der Erstellung beauftragt wurde.

Bestandspläne/Bauwerksbücher

Bestandspläne sind zuwendungsfähige Bauausgaben. Das betrifft die Ausgaben für

- Bestandsvermessungen sowie erstmalige Erstellung von Bestandszeichnungen bei Bestandsaufnahmen von Verkehrsanlagen und Ingenieurbauwerken (bei Bauabschluss)
- Aufstellung der Bauwerksbücher
- Aufstellung der Bestandspläne (bei Anfertigung der Bestandsunterlagen für Ingenieurbauwerke)

Betrieberschwerniskosten

Betrieberschwerniskosten des Vorhabenträgers selbst sind in keinem Fall zuwendungsfähig, daher auch keine Berücksichtigung eines Wertausgleichs; Betriebschwerniskosten eines Dritten sind zuwendungsfähig, sofern nicht eine Abgeltung durch vertragliche Vereinbarungen erfolgt.

Blindenleitstreifen

Das nachträgliche Versehen von Zugangsstellen des SPNV mit Blindenleitstreifen ist zuwendungsfähig. Die Zuwendungsfähigkeit erstreckt sich auch auf Leitstreifen im engeren Einzugsbereich von Zugangsstellen, besonders von Zugängen zu unterirdischen Verkehrsanlagen.

B+R-Anlagen

Die Förderobergrenze für B+R-Anlagen wird auf 750 Euro zuwendungsfähige Bauausgaben je Stellplatz festgelegt. Grunderwerbsausgaben sind darin nicht eingeschlossen. Sie sind gesondert zu ermitteln.

Brand- und Wasserschutzanlagen

Brand- und Wasserschutzanlagen sind, soweit sie im unmittelbaren Zusammenhang mit der Maßnahme stehen, zuwendungsfähig.

Brücken

Geh- und Radwege auf Brücken sind zur Herstellung beziehungsweise Erhaltung von Wegebeziehungen zuwendungsfähig.

Eisenbahninfrastruktur

Zur zuwendungsfähigen Eisenbahninfrastruktur gehören die Anlagen gemäß § 2 Abs. 3, § 2 Abs. 3b AEG, insbesondere bei EKrG-Maßnahmen, sowie § 2 Abs. 3c Nr. 1, 2, 5, 6 und 7 AEG.

Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen

- a) Verwaltungskosten nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG)

Die Verwaltungskosten bei EKrG-Maßnahmen sind mit der Planungskostenpauschale abgegolten.

Bei Einzelvorhaben nach §§ 3, 13 beträgt die Planungskostenpauschale 10 vom Hundert.

- b) Kreuzungsbedingte Kosten nach EKrG und WaStrG

Die auf den Vorhabenträger entfallenden Anteile der kreuzungsbedingten Kosten bei Maßnahmen nach EKrG und Bundeswasserstraßengesetz (WaStrG) sind zuwendungsfähig.

- c) Maßnahmen außerhalb des Geltungsbereiches des EKrG

Sofern eine nichtbundeseigene Eisenbahn Vorhabenträgerin ist, sind Maßnahmen zur Beseitigung von Bahnübergängen zuwendungsfähig.

- d) EKrG-Maßnahmen des SPNV im Zusammenhang mit Güterverkehr

Sofern im Zuge des Ausbaus einer SPNV-Strecke Eisenbahninfrastruktur eines weiteren Eisenbahninfrastrukturunternehmens (EIU), zum Beispiel Anlagen des Güterverkehrs, betroffen ist und dieses somit kreuzungsbeteiligt ist, sind die Anteile dieses EIU zuwendungsfähig.

(Bei Maßnahmen nach EKrG können Baulastträger der kreuzenden Straße Zuwendungen nach Maßgabe der Richtlinie des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung zur Verwendung von Fördermitteln zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden des Landes Brandenburg - Teil kommunaler Straßenbau [Rili KStB Bbg] beantragen.)

Elektrotechnische Anlagen

Stationäre Unterwerke zur Bahnstromversorgung, Gleichrichterwerke und Abnehmeranlagen, die 15-kV-Speiseleitung, die Oberleitung, die Stromschiene, Anlagen zur Rückspeisung, Zentralschaltstellen zur Steuerung/Überwachung des 15-kV-Oberleitungsnetzes und elektrische Weichenheizungsanlagen sind zuwendungsfähig.

Empfangsgebäude

Zuwendungsfähig sind Maßnahmen an Empfangsgebäuden, wenn sie der Verbesserung der Verkehrsverhältnisse des SPNV und des üÖPNV dienen, wirtschaftlich vertretbar sind und sich keine verkehrlich bessere Lösung anbietet.

Entschädigungsleistungen

Entschädigungsleistungen für Einwirkungen auf benachbarte Grundstücke zählen zu den zuwendungsfähigen Baukosten.

Ersatzinvestitionen

Eine Ersatzinvestition ist eine Investition, bei der vorhandene Investitionsobjekte durch neue ersetzt werden, und bedeutet zu meist eine Anlagenerneuerung. Ersatzinvestitionen umfassen reine Reinvestitionen zur Aufrechterhaltung der betrieblichen Leistungsfähigkeit und sind keine Neu-/Ausbaumaßnahmen, bei denen die betriebliche Leistungsfähigkeit erhöht wird.

Ersatzmaßnahmen für durch das zuwendungsfähige Vorhaben untergehende Anlagen(teile) sind im notwendigen Umfang förderfähig, hierbei ist der Vorteilsausgleich zu berücksichtigen.

Fahrgastbezogene Informations- und Vertriebssysteme

Fahrgastbezogene Informations- und Vertriebssysteme auf Basis rechnergestützter Betriebsleitsysteme sind zuwendungsfähig. Die Erstausrüstung mit einem Fahrzeuggerät als Bestandteil des rechnergesteuerten Betriebsleitsystems inklusive Zählgeräten wird in die Förderung einbezogen.

Fahrscheinautomaten

Ausgaben für die Wiederherstellung bereits in Betrieb genommener zerstörter Automaten sind nicht zuwendungsfähig, da es sich bei der Wiederherstellung bereits um Unterhaltung handelt.

Gepäckschließfächer

Gepäckschließfächer sind im Rahmen von Serviceeinrichtungen des ÖPNV an Verknüpfungspunkten im erforderlichen Umfang zuwendungsfähig.

Grunderwerb

Grunderwerb ist zuwendungsfähig, soweit dieser zur Realisierung des Vorhabens erforderlich ist. Zu den zuwendungsfähigen Ausgaben gehören: Kaufpreis, Nebenkosten (Notar-, Gerichtskosten und Grunderwerbsteuer bis zu 4 vom Hundert des Bodenwertes), Vermessungskosten (Grundstücksvermessung).

Der Wert eines freiwerdenden Grundstücks ist bei der Festsetzung der zuwendungsfähigen Ausgaben (zum Beispiel bei Verlegung von Serviceeinrichtungen) zu berücksichtigen, gleich ob es verkauft wird oder nicht.

Grunderneuerung

Grunderneuerung ist - in Abgrenzung zur Wartung und Reparatur im Rahmen der Unterhaltung von Anlagen - die wesentliche Verbesserung des Gebrauchswerts ortsfester Verkehrsanlagen durch größere Instandsetzungen, Erneuerung oder Austausch einzelner oder mehrerer Komponenten.

Kontaminierungen (Zuwendungsfähigkeit der Ausgaben)

1. Grundsatz:

Den Baugrund stellt der Auftraggeber (= Projektträger), die Kostentragungspflicht liegt bei ihm.

Der Auftraggeber - Projektträger - zeichnet gegenüber dem Auftragnehmer verantwortlich für den Grund und Boden, auf/in dem gebaut wird. Er trägt das Risiko beim Auffinden von Kontaminierungen. Insofern ist er verpflichtet, die Zuwendungsgeber über die möglichen Risiken umfassend zu informieren. Es liegt also in seiner Verantwortung,

- sich bereits beim Erwerb von Grund und Boden beziehungsweise bei Sicherung von Grunddienstbarkeiten ein Bild von der Situation zu machen,
- im Rahmen der Baugrunduntersuchungen im Planungs-/ Vorbereitungsstadium die Situation bezüglich kontaminierender Stoffe zu erfassen und zu bewerten,
- Planungsalternativen aufzuzeigen, die Eingriffe in kontaminierte Bereiche vermeiden beziehungsweise minimieren,
- erforderliche Sanierungsmaßnahmen zu planen und die zugehörigen Ausgaben zu ermitteln, soweit sie zur Lösung der verkehrlichen Aufgabe erforderlich sind (Berücksichtigung im Finanzierungsantrag).

2. Grundsatz:

Grundsätzlich besteht Regressanspruch gegenüber dem Grundeigentümer beziehungsweise dem Verursacher der Kontaminierung.

Der Projektträger hat zu prüfen, inwieweit ein Anspruch in der Kostentragungspflicht gegenüber Dritten besteht. Im Einzelfall ist zu prüfen, inwieweit aufgrund früherer rechtlicher Gegebenheiten die Sanierungspflicht unbillig oder nicht zumutbar ist.

3. Grundsatz:

Es ist zu unterscheiden zwischen Kontaminierung mit und ohne gesetzlich normierte Pflichten zum Einschreiten.

Bei Kontaminierung mit Einschreitungspflicht (Gefahr für die Umwelt, insbesondere das Grundwasser) ist eine Sicherung oder Sanierung auch ohne die Baumaßnahme grundsätzlich erforderlich. Bei Kontaminierung ohne Einschreitungspflicht geht keine unmittelbare Gefahr für die Umwelt aus. Es sind keine direkten Sicherungs- oder Sanierungsmaßnahmen erforderlich. Ausgaben entstehen erst durch die „Zustandsstörung“.

4. Grundsatz:

Ausgaben bei Kontaminierung mit Einschreitungspflicht sind grundsätzlich nicht zuwendungsfähig.

Sofern die Sicherung/Sanierung des Bodens auch ohne Zustandsstörung durch die Baumaßnahme zwingend erforderlich ist, ist die Zuwendungsfähigkeit der insoweit entstehenden Ausgaben nicht gegeben.

5. Grundsatz:

Ausgaben bei Kontaminierung ohne Einschreitungspflicht sind zuwendungsfähig, soweit Regressansprüche nicht realisiert werden können.

Die Sanierung und Sicherung des Bodens wird erst als Folge der Baumaßnahme notwendig. Von daher können die Ausgaben - soweit Regressansprüche nachweislich nicht realisiert werden können - grundsätzlich den Bauausgaben zugerechnet und als zuwendungsfähig anerkannt werden.

K+R-Anlagen

Kiss+Ride-Anlagen zum Kurzzeitparken an Verknüpfungsanlagen sind zuwendungsfähig. Sie sollten grundsätzlich mit einem Witterungsschutz versehen sein.

Haltestellen des üÖPNV

Werden Haltestellen im Rahmen von Omnibusbahnhöfen beziehungsweise Verknüpfungsanlagen errichtet, so sind diese zuwendungsfähig. Siehe Zentrale Omnibusbahnhöfe.

Künstlerische Maßnahmen

Ausgaben für die künstlerische Ausgestaltung sind nicht zuwendungsfähig.

Lärmvorsorge/Lärmsanierung

Maßnahmen der Lärmvorsorge sind im Zuge von Neubau- und Ausbaumaßnahmen nach den Erfordernissen der 16. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verkehrslärmschutzverordnung - 16. BImSchV) grundsätzlich zuwendungsfähig.

Passive Lärmschutzmaßnahmen gemäß der Verkehrswegeschallschutz-Maßnahmenverordnung (24. BImSchV) zählen zu den zuwendungsfähigen Ausgaben.

Eine **nachträgliche Lärmsanierung** ist keine Neubau- oder Ausbaumaßnahme im Sinne dieser Richtlinie und damit nicht zuwendungsfähig. Eine verpflichtende bundesgesetzliche Rechtsgrundlage zur Lärmsanierung besteht nicht. Zuständig für notwendige Lärmschutzmaßnahmen ist der Baulastträger des jeweiligen Verkehrsweges.

Leit- und Sicherungstechnik

Es sind die für die Investitionsmaßnahme angemessenen Anlagen der Leit- und Sicherungstechnik nach dem Stand der Technik zuwendungsfähig. Telekommunikationsleitungen sind in der Regel nicht zuwendungsfähig.

Leitungsverlegungen

Ausgaben, die aufgrund der notwendigen Verlegung von Versorgungsleitungen im Zusammenhang mit dem geförderten Vorhaben entstehen, sind zuwendungsfähig. Entschädigungen, die aufgrund von zuwendungsfähigen Baumaßnahmen notwendig werden, können nur an selbstständige Betriebe gewährt werden, für die keine Folgekostenpflicht besteht. Hierbei sind Konzessionsverträge der beteiligten Betriebe vom jeweiligen Zuwendungsgeber einer besonderen Prüfung zu unterziehen. Ein Vorteilsausgleich ist zu berücksichtigen.

Lichtzeichenanlagen

Lichtzeichenanlagen sind einschließlich der zugehörigen Steuerungsanlagen im Zusammenhang mit Maßnahmen an Bahnübergängen zuwendungsfähig.

Mängelbeseitigung

Mängelbeseitigung gehört noch zum Bau oder Ausbau, da der Bau oder Ausbau nicht als abgeschlossen angesehen werden kann, solange noch Mängel in der Ausführung bestehen. Durch Mängelbeseitigung zusätzlich entstehende Ausgaben, weil die bauausführende Firma in Konkurs gegangen ist oder aus anderen Gründen nicht zur Gewährleistung herangezogen werden kann, sind zuwendungsfähig.

Nachträge

Bei der Abwicklung von Baumaßnahmen kann es zu Nachvergütungsforderungen des Auftragnehmers kommen. Sie können zum einen begründet sein in einer nicht eindeutigen Beschreibung der auszuführenden Arbeiten oder auch in Arbeiten, deren Notwendigkeit sich erst später herausstellt. Üblicherweise wird eine Einigung in Nachtragsverhandlungen zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber angestrebt. Ist das Ergebnis eine Anerkennung (eines Teils) der Nachvergütungsforderung, so sind diese Ausgaben in der Regel als zuwendungsfähig anzusehen.

Ist in den Nachtragsverhandlungen keine Einigung zu erzielen, wird versucht, die Forderung auf dem Klageweg durchzusetzen. Kommt es zu einem Urteil, so können die entsprechenden Mehrausgaben bei einer Fördermaßnahme als zuwendungsfähig angesehen werden.

Zur Verkürzung des Klageverfahrens wird oft ein Vergleich angestrebt. Die auf den Zuwendungsempfänger als Auftraggeber entfallenden Ausgabenanteile können dann aus verwaltungsökonomischen Überlegungen ebenfalls als zuwendungsfähig betrachtet werden.

Vor Abschluss des Vergleiches sollte die Bewilligungsbehörde beteiligt werden.

Neubaumaßnahmen

Durch eine Neubaumaßnahme wird fehlende leistungsfähige ÖPNV-Infrastruktur, die bisher an dem geplanten Standort nicht existiert, geschaffen. Durch sie sollen unter anderem Defizite im Bereich der Erreichbarkeit, Beschleunigung und Wirtschaftlichkeit verbessert werden.

P+R-Anlagen

Die Förderobergrenze für P+R-Anlagen wird auf 9.000 Euro zuwendungsfähige Bauausgaben (einschließlich Grunderwerb) je Stellplatz festgelegt.

Parkstreifen

Parkstreifen einschließlich notwendiger Gehwege sind zuwendungsfähig, soweit sie Bestandteil einer Verknüpfungsanlage sind.

Es bleibt dem Antragsteller überlassen, die lokal geeignete Form (Längs-, Schräg- oder Senkrechtaufstellung) zu wählen.

Planungskostenpauschale

Mit der Planungskostenpauschale sind sämtliche HOAI-Leistungen sowie die übrigen Baunebenkosten der Kostengruppe 700 bei Kostengliederung entsprechend DIN 276, soweit diese Richtlinie nichts anderes bestimmt (siehe Bauausgaben), abgegolten.

Planungsleistungen zur Vorbereitung von Investitionsentscheidungen gemäß Nummer 2.2 Buchstabe a

Planungsleistungen zur Vorbereitung von Investitionsentscheidungen umfassen Machbarkeitsuntersuchungen einschließlich HOAI-Leistungen bis zur Leistungsphase 2 (unter anderem Nutzen-Kosten-Untersuchungen) in Abstimmung mit der Bewilligungsbehörde.

Planungsleistungen für die unmittelbare Durchführung von Maßnahmen nach Nummer 2.1 gemäß Nummer 2.2 Buchstabe b

Wird die Planungsleistung als gesonderte Maßnahme zur Förderung beantragt, so sind HOAI-Leistungen bis zur Leistungsphase 3 zuwendungsfähig. Darüber hinausgehende Leistungen sind gegenüber der Bewilligungsbehörde besonders zu begründen.

Restflächen

Werden beim Grunderwerb kleine, nicht nutzbare Restflächen mitgekauft, so sind die Ausgaben hierfür zuwendungsfähig.

Rückbau

siehe Abbruch

Sanierung von Brückenbauwerken

Die Sanierung von Brückenbauwerken in Form einer wesentlichen Verbesserung des Gebrauchswertes durch größere Instandsetzung, Erneuerung oder Austausch einzelner oder mehrerer Komponenten im Sinne der Wiederherstellung einer vorhandenen ÖPNV-Verkehrsanlage nach deren Abnutzung dient der Erhaltung des ursprünglichen Verkehrswertes und ist für sich alleine nicht zuwendungsfähig. Stehen die Baumaßnahmen im Zusammenhang mit Neu-/Ausbaumaßnahmen, so sind diese jedoch zuwendungsfähig.

Serviceanlagen

Zu den zuwendungsfähigen Serviceanlagen gehören insbesondere Notrufanlagen, Toiletten, Gepäckschließfächer im erforderlichen Umfang.

Schutzmaßnahmen nach Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Schutzmaßnahmen nach Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) sind zuwendungsfähig, soweit die Umsetzung der geplanten Maßnahme diese erforderlich machen.

Software

Die Anschaffung neuer beziehungsweise zusätzlicher Software ist grundsätzlich nicht zuwendungsfähig. Zum Gerät zugehörige Software (zum Beispiel Bahnübergangsanlagen) kann im Rahmen einer Baumaßnahme gefördert werden. Bei der Einreichung der Unterlagen zur Förderung ist eine Aufschlüsselung der einzelnen Ausgaben bezüglich der Software vorzunehmen.

Umsatzsteuer

Die Umsatzsteuer ist zuwendungsfähig, soweit diese nicht im Vorsteuerabzug absetzbar ist.

Wiederherstellungsarbeiten

Wiederherstellungsarbeiten (zum Beispiel bauliche Anlagen, Grünanlagen) sind unter Berücksichtigung eines möglichen Wertausgleichs zuwendungsfähig.

Winterbaumaßnahmen

Ausgaben für Winterbaumaßnahmen sind zuwendungsfähige Baukosten.

Zentrale Omnibusbahnhöfe

Beim Bau oder Ausbau von Zentralen Omnibusbahnhöfen sind als Förderobergrenze 125.000 Euro pro Stellplatz als zuwendungsfähige Bauausgaben zugrunde zu legen. Darin sind die Ausgaben für Grunderwerb, Zufahrt und Witterungsschutz enthalten.

Zweckbindungsfristen

- Bahnkörper (Erdeinschnitt und Damm, Neubau/Ausbau Oberbau/Gleise)	25 Jahre
- Weichen (einschließlich Heizung)	20 Jahre
- Brücken	25 Jahre
- Tunnel/Unterführungen	25 Jahre
- Sonstige Kunstbauten	25 Jahre
- Anlagen der Leit- und Sicherungstechnik	20 Jahre
- Elektrotechnische Anlagen für Bahnstrom und O-Bus	20 Jahre
- Telekommunikationsleitungen	8 Jahre
- Notrufanlagen	8 Jahre
- Gehwege (Bahnhofsanzugewegung)	20 Jahre
- Gehwege (loses Material)	5 Jahre
- Zugangs- und Verknüpfungsanlagen (inklusive P+R, K+R)	20 Jahre
- Haltestellenüberdachung und -ausstattung	10 Jahre
- B+R-Anlagen	10 Jahre
- Bahnsteige	25 Jahre
- Rampen	25 Jahre
- Lichtzeichenanlagen	15 Jahre
- Fahrgastbezogene Informations- und Vertriebssysteme	10 Jahre

Wenn die geförderte Maßnahme vor Ablauf der Zweckbindungsfristen aus Gründen, die das Land Brandenburg zu vertreten hat, nicht mehr gemäß dem Verwendungszweck genutzt werden kann, ist zunächst zu prüfen, ob geförderte Anlagen umge-

setzt werden können. Hierzu ist die Zustimmung der Bewilligungsbehörde erforderlich. Ist ein Umsetzen der Anlagen nicht wirtschaftlich, kann die Bewilligungsbehörde auf Antrag auf Rückforderungen verzichten.

Anlage 2 RiLi ÖPNV-Invest 2007 - 2011

Anmelde- und Antragsunterlagen

Anlagen zur Anmeldung

1. Erläuterung der Maßnahme
2. Darstellung der zu erwartenden Kosten (Kostenrahmen entsprechend DIN 276)
3. Übersichtsplan auf Grundlage einer topografischen Karte
4. Maßnahmenplan
5. Informationen zum Stand der Bauvorbereitung und zur Abstimmung mit anderen verkehrlichen und städtebaulichen Maßnahmen
6. Angaben über die zu erwartende Bauzeit

Anlagen zum Antrag auf Zuwendungen für Investitionen nach Nummer 2.1

1. Etwaige Änderungen gegenüber der Anmeldung einschließlich Erläuterung und Begründung;
2. Prüffähige Projektunterlagen, Entwurfsplanung nach Leistungsphase 3 HOAI

a) Beschreibung der Maßnahme mit

- ausführlicher Darlegung der angestrebten verkehrlichen Bedeutung,
- Angaben über die Situation der derzeit vorhandenen sowie geplanten Verkehrsanlagen und deren Kapazität (unter anderem stationäre Betriebsanlagen, Anzahl und Art der Fahrzeuge des ÖPNV, Zugangsstellen, Linienführung, vorgesehene Ziele),
- eine Darstellung nach den Nummern 4.1 und 4.2 der Förderrichtlinie,
- ein Nutzungskonzept bei Bahnhofs- und anderen Gebäuden;

Bei schienengebundenem ÖPNV sind die gewählten technischen Maßnahmen zu begründen.

b) Technischer Erläuterungsbericht mit Darstellung der funktionellen Anforderungen, genauer Beschreibung der Baumaßnahme und -ausführungsart sowie Beschaffenheit des Baugrundes;

Übersichtsplan auf Grundlage einer topografischen Karte und zeichnerische Darstellung des Entwurfs, insbesondere

- Lageplan, Längsschnitte, Regelquerschnitte 1 : 100/50,

- Sonderpläne 1 : 100 (Grundriss, Längsschnitt, Querschnitt),
- Pläne zur Darstellung besonderer Bauwerke,
- Detailzeichnungen, wenn besondere Anforderungen erforderlich sind (zum Beispiel behindertengerecht im ÖPNV) oder im Sicherheitsbereich an Arbeitsplätzen;

c) Auszug aus der Flurkarte, Grunderwerbspläne und -verzeichnisse;

d) Berechnung der Ausgaben mit einer Gliederung entsprechend der DIN 276;

e) Berechnungen über geplante Mengen (zum Beispiel Längen von Verkehrswegen, Flächen, Rauminhalten) - bei Hochbauten nach DIN 277;

f) Bauzeitenplan, Finanzierungsplan (Finanzierungsmodell und Nachweis der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit);

3. Angaben über die Vorbereitung des Vorhabens, insbesondere über

a) den Stand des Grunderwerbs,

b) die planungsrechtlichen Voraussetzungen (zum Beispiel Bauleitplanung, Planfeststellung),

c) weitere erforderliche Genehmigungen (zum Beispiel Eisenbahnaufsicht) sowie

d) die Beteiligungsbereitschaft Dritter;

4. Angaben zum vorgesehenen Vergabeverfahren;

5. Stellungnahmen

a) des zuständigen Behindertenverbandes beziehungsweise -beauftragten,

b) bei Verknüpfungsmaßnahmen zusätzlich die Stellungnahme des Fachausschusses „Verkehr (Verknüpfungs- und Umsteigeanlagen)“ bei der Brandenburgischen Technischen Universität (BTU) über die Beurteilung der verkehrlich einwandfreien Lösung;

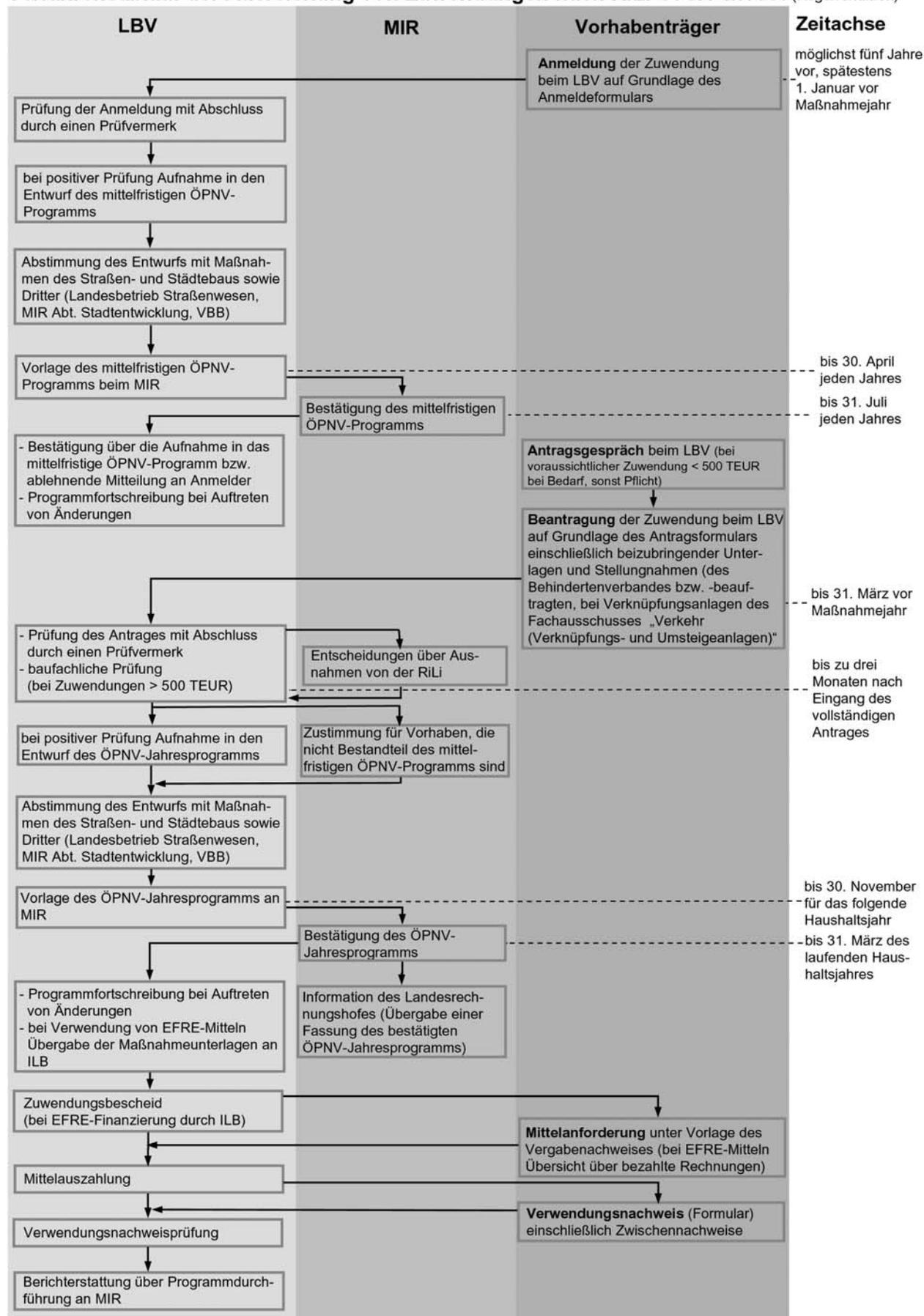
6. Nachweis der Benutzungsbedingungen bei Maßnahmen des üÖPNV zur Sicherstellung der diskriminierungsfreien Nutzung der Anlagen durch andere Verkehrsleistungserbringer;

7. eine Wirtschaftlichkeits- und Folgekostenberechnung in besonders begründeten Fällen;

8. bei baufachlicher Prüfung gegebenenfalls weitere Unterlagen gemäß Informationsblatt des Brandenburgischen Landesbetriebes für Liegenschaften und Bauen.

Die Bewilligungsbehörde kann weitere Unterlagen, die zur Feststellung der zuwendungsfähigen Ausgaben oder generell zur Beurteilung einer Maßnahme erforderlich sind, beim Antragsteller nachfordern, insbesondere die wirtschaftliche Lage des Vorhabenträgers sowie dessen wirtschaftliche Verhältnisse betreffend, sofern dies zur Sicherung der Dauer der Zweckbindung erforderlich erscheint.

Verfahrensablauf der Ausreichung von Zuwendungen nach RiLi ÖPNV-Invest (Regelverfahren)



**Öffentliches Auslegungsverfahren
zum geplanten Naturschutzgebiet
„Damerower Wald, Schlepkoher Wald
und Jagenbruch“**

Bekanntmachung
des Ministeriums für Ländliche Entwicklung,
Umwelt und Verbraucherschutz
Vom 21. August 2007

Der Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg beabsichtigt, das Gebiet „Damerower Wald, Schlepkoher Wald und Jagenbruch“ in einem förmlichen Verfahren gemäß § 28 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Mai 2004 (GVBl. I S. 350) in Verbindung mit den §§ 19 und 21 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes durch den Erlass einer Rechtsverordnung als Naturschutzgebiet festzusetzen.

Das geplante Naturschutzgebiet liegt im Landkreis Uckermark. Von der geplanten Unterschutzstellung werden die folgenden Flächen ganz oder teilweise betroffen:

Gemeinde:	Gemarkung:	Flur:
Uckerland	Wolfshagen	1, 3, 4;
Uckerland	Ottenhagen	1;
Uckerland	Schlepkoher	2, 3, 5;
Nordwestuckermark	Fürstenwerder	7, 8;
Nordwestuckermark	Damerow	1;
Nordwestuckermark	Kraatz	2, 3.

Der Entwurf der Verordnung und die dazu gehörenden Karten werden

im Zeitraum vom **1. Oktober 2007**
bis einschließlich **2. November 2007**

wie folgt während der üblichen Dienststunden zu jedermanns
Einsicht öffentlich ausgelegt:

Landkreis Uckermark
untere Naturschutzbehörde
Karl-Marx-Str. 1
17291 Prenzlau

Gemeinde Uckerland OT Lübbenow Hauptstr. 35 17337 Uckerland	Gemeinde Nordwestuckermark OT Schönermark Amtsstr. 8 17291 Nordwestuckermark
---	--

Während der Auslegungsfrist können nach § 28 Abs. 2 Satz 2 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes von jedem Betroffenen Bedenken und Anregungen zum Entwurf der Verordnung schriftlich oder zur Niederschrift bei den obigen Auslegungsstellen oder dem Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg, Raum 162, Albert-Einstein-Str. 42 - 46, 14473 Potsdam, vorgebracht werden. Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen müssen den

Namen, den Vornamen und die genaue Anschrift der Person enthalten. Bedenken und Anregungen, die sich auf Grundstücke beziehen, sollen Gemarkung, Flur und Flurstück der betroffenen Fläche enthalten.

Vom Zeitpunkt dieser Bekanntmachung an sind nach § 28 Abs. 2 Satz 3 in Verbindung mit § 27 Abs. 3 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes bis zum Inkrafttreten der Verordnung, jedoch längstens drei Jahre mit der Möglichkeit der Verlängerung um ein weiteres Jahr, alle Handlungen verboten, die geeignet sind, den Schutzgegenstand nachteilig zu verändern (Veränderungssperre). Die zum Zeitpunkt dieser Bekanntmachung ausgeübte rechtmäßige Bodennutzung und rechtmäßige Ausübung der Jagd bleibt gemäß § 28 Abs. 2 Satz 4 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes von der Veränderungssperre unberührt.

Diese Bekanntmachung und im Auslegungszeitraum der Entwurf der Verordnung mit Karten zum Naturschutzgebiet „Damerower Wald, Schlepkoher Wald und Jagenbruch“ können auch wie folgt im Internet eingesehen werden:

<http://www.mluv.brandenburg.de/media.php/2318/nsgdamer.pdf>

**Feststellungsbescheid
des Ministeriums für Ländliche Entwicklung,
Umwelt und Verbraucherschutz
gemäß § 6 Abs. 3 der Verpackungsverordnung
zugunsten der VfW AG**

Vom 20. August 2007

Auf den Antrag der VfW Aktiengesellschaft, Max-Planck-Str. 42, 50858 Köln (nachfolgend: „Antragstellerin“ genannt) vom 29. März 2007, ergänzt und vervollständigt durch Unterlagen vom 25. April, 15. Mai, 6. Juni, 26. Juni, 29. Juni, 3. Juli, 5. Juli, 9. Juli, 12. Juli, 13. Juli, 18. Juli, 20. Juli und 9. August 2007, gemäß § 6 Abs. 3 der Verpackungsverordnung erlässt das Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg folgenden Bescheid:

1. Es wird festgestellt, dass die Antragstellerin im Gebiet des Landes Brandenburg ein System eingerichtet hat, das die regelmäßige Abholung gebrauchter Verkaufsverpackungen aus Glas, Weißblech, Aluminium, Kunststoff, Papier, Papp und Karton sowie Verbunden beim privaten Endverbraucher oder in dessen Nähe gewährleistet.
2. Die Feststellung ergeht mit folgenden Nebenbestimmungen:
 - 2.1 Innerhalb von sechs Monaten nach Bekanntgabe dieses Bescheids sind die fehlenden Verträge über die regelmäßige Abholung beziehungsweise Sortierung und Verwertung von Verkaufsverpackungen mit Entsorgern nachzureichen. Soweit die Verträge nach Bekanntgabe des Feststellungsbescheids abgeschlossen werden, sind sie mit rückwirkender Geltungskraft zu versehen.

2.2 Der von der Antragstellerin bis zum 1. Mai eines jeden Jahres zu erbringende Nachweis über die erfassten und verwerteten Mengen gebrauchter Verkaufsverpackungen („Mengenstromnachweis“) ist entsprechend der Richtlinie über die „Anforderungen an Mengenstromnachweise und deren Prüfung durch Sachverständige“ der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (Stand 17. Januar 2006, Anlage*) zu gestalten und durch einen Prüfbericht eines unabhängigen Sachverständigen bestätigen zu lassen.

Da durch die Antragstellerin Erfassungseinrichtungen eines bereits bestehenden Systems mitbenutzt werden sollen, ist jährlich die Aufteilung der Sammelmengen und ihre jeweilige Zuordnung im Mengenstromnachweis nachvollziehbar darzulegen.

Dabei ist auch nachzuweisen, inwieweit die Höhe der übergebenen Sicherheit ausreicht im Hinblick auf die bei dem System lizenzierte Abfallmenge sowie Entsorgungskosten und Verwertungserlöse.

Sollte die Verwertung im Ausland außerhalb des OECD-Raumes erfolgen, ist von der Antragstellerin eine Genehmigung des zuständigen Ministeriums des Importlandes vorzulegen, soweit die Verwertung nicht einer Notifizierung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1013/2006 über die Verbringung von Abfällen bedarf. Den Originaldokumenten sind Übersetzungen in deutscher Sprache von vereidigten Übersetzern beizufügen.

2.3 Dauerhafte Voraussetzung für den Erhalt der Feststellung ist die Teilnahme an der von DSD - Der Grüne Punkt - Duales System Deutschland GmbH geführten Datenbank zur Ermittlung der abrufbaren Einzelmengen an Verkaufsverpackungen.

Dies gilt auch für die nachgewiesene Beteiligung an der zwischen den vorhandenen Systemen abgeschlossenen Clearing-Vereinbarung über Neben- und Mitbenutzungsentgelte.

2.4 Die Antragstellerin ist verpflichtet, dem Landesumweltamt Brandenburg und/oder den von diesem beauftragten Dritten alle vom Landesumweltamt Brandenburg für notwendig erachteten Auskünfte zu erteilen, die zur Überwachung der Einhaltung der sich aus der Verpackungsverordnung ergebenden Anforderungen benötigt werden. Ebenso ist dafür zu sorgen, dass Zutritt zu den zur Umsetzung der Verpackungsverordnung genutzten Anlagen und Einsicht in Unterlagen gewährt wird.

2.5 Die Antragstellerin hat der feststellenden Behörde unaufgefordert unverzüglich alle Informationen zu übermitteln, die die Voraussetzungen der Feststellung berühren oder in Frage stellen können.

Dies gilt auch für Veränderungen der Antragstellerin mit gesellschaftlichem oder wirtschaftlichem Bezug, die sich zum

Beispiel auf die Erfüllbarkeit der Bürgschaftserklärung auswirken können.

2.6 Änderungen, Ergänzungen und die Aufnahme von nachträglichen Auflagen bleiben, soweit dies für die Erfüllung der Feststellungsvoraussetzungen erforderlich ist, vorbehalten.

2.7 Die Feststellung ergeht unter der auflösenden Bedingung, dass die Antragstellerin die unter Nummer 2.1 genannten Auflagen innerhalb der dort genannten Frist erfüllt.

3. Dieser Bescheid ist sofort vollziehbar.

4. Im Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg, Albert-Einstein-Str. 42 - 46 (Dienstgebäude 2), 14473 Potsdam, Zimmer 120, kann der Bescheid mit Begründung innerhalb von einem Monat nach Bekanntgabe eingesehen werden.

5. Die Antragstellerin trägt die Kosten des Verfahrens. Die Kostenentscheidung ergeht durch gesonderten Bescheid.

Veröffentlichung von Entscheidungen nach § 23a des Energiewirtschaftsgesetzes

Bekanntmachung
des Ministeriums für Wirtschaft
des Landes Brandenburg
als Landesregulierungsbehörde
Vom 22. August 2007

Bescheid des Ministeriums für Wirtschaft des Landes Brandenburg vom 19. Juli 2007 für die **Stadtwerke Wittenberge GmbH**

Der Stadtwerke Wittenberge GmbH werden gemäß § 23a des Energiewirtschaftsgesetzes für den Zeitraum vom **1. August 2007 bis 31. März 2008** folgende Gasnetznutzungsentgelte genehmigt:

Preisblatt - Netznutzung Gas - örtliche Endverteilung - Zonenpreismodell -

Das Netznutzungsentgelt setzt sich aus folgenden Preiskomponenten zusammen:

- einem Arbeitspreis
- einem Grund- beziehungsweise Leistungspreis
- je einem Preis für Messung und Abrechnung (Datenübermittlung)
- der Konzessionsabgabe
- der jeweils gültigen Mehrwertsteuer

Die Preise gelten nur für das örtliche Verteilnetz der SWW - ohne vorgelagerte Netzbetreiber.

* Die Anlage wird hier nicht veröffentlicht.

1 Preistabelle für Kunden ohne Leistungsmessung (gemäß Gasnetzentgeltverordnung)
(gilt für Verbrauchskunden mit einem Jahresverbrauch kleiner 1,5 Mio. kWh beziehungsweise einer Leistung bis 500 kW)

Tarifikürzel	Tarifbezeichnung	Jahresverbrauch KWh/a	Arbeitspreis ct/kWh	Grundpreis €/Monat
HH KV	Kochgas	0 - 1.000	1,06	0,10
HH I	Warmwasser	1.001 - 4.000	0,94	0,20
HH II	Heizgas, EFH	4.001 - 50.000	0,85	0,50
HH III	MFH, Kleingewerbe	50.001 - 300.000	0,84	1,00
GE I	MFH, Gewerbe	300.001 - 500.000	0,80	10,00
GE II	MFH, Gewerbe	500.001 - 1.000.000	0,71	50,00
GE III	gewerbl. Industrie	1.000.001 - 1.500.000	0,65	100,00

Die Preistabelle kommt für Kunden zur Anwendung, die ihren Gasbedarf aus dem Netz der Stadtwerke Wittenberge GmbH beziehen und deren Gasbedarf in der Regel bis einschließlich 1,5 Mio. kWh beträgt beziehungsweise eine Leistung bis 500 kW nicht übersteigt.

Das anzuwendende synthetische Lastprofil richtet sich nach der jeweiligen Bedarfsart.

Sofern auf Wunsch eines dritten Unternehmens eine Zählerablesung vor Ort außerhalb der turnusmäßigen Jahresablesung erfolgen soll, werden hierfür 54,20 Euro netto beziehungsweise 64,50 Euro berechnet.

Die Preise verstehen sich zuzüglich Entgelten für die Messung, Abrechnung und Datenübermittlung, gegebenenfalls Konzessionsabgabe, und gesetzlicher Umsatzsteuer (zurzeit 19 Prozent).

Anwendungsbeispiel nicht leistungsgemessene Kunden:

Annahme:
Jahresarbeit: w = 26.000 kWh/a entspricht im Preissystem HH II; Zählergröße G 4

Grundpreis (HH II) = 0,50 €/Monat * 12 Monate = 6,00 €/a
 Arbeitspreis (HH II) = 0,85 ct/kWh * 26.000 kWh * 1/100 = 221,00 €/a
 Zählerablesung (G 2,5 - G 6) = 1 Kontakt/a x 17,98 €/a = 17,98 €/a
 Abrechnung (ohne Leistungsmessung) = 1 Kontakt/a x 6,66 €/a = 6,66 €/a

Netzentgelt gesamt: = 6,00 €/a + 221,00 €/a + 17,98 + 6,66 = 251,64 €/a

Das zuvor genannte Entgelt erhöht sich um die Konzessionsabgabe. Hinzu kommt die gesetzliche Umsatzsteuer (zurzeit 19 Prozent). Die Entgelte der vorgelagerten Netze sind nicht enthalten.

2 Preistabelle für Kunden mit Leistungsmessung (gemäß Gasnetzentgeltverordnung)
(gilt für Verbrauchskunden mit einem Jahresverbrauch über 1,5 Mio. kWh beziehungsweise einer Leistung über 500 kW)

Die Preistabelle kommt für Kunden zur Anwendung, die ihren Gasbedarf aus dem Netz der Stadtwerke Wittenberge GmbH beziehen und deren Gasbedarf in der Regel größer 1,5 Mio. kWh beträgt beziehungsweise deren Leistung größer 500 kW ist. Für diese Kunden ist eine Leistungsmessung erforderlich.

Die Preise verstehen sich zuzüglich Entgelten für die Messung, Abrechnung und Datenübermittlung, gegebenenfalls Konzessionsabgabe, vorgelagerten Netzentgelten und gesetzlicher Umsatzsteuer (zurzeit 19 Prozent).

Preistabelle Arbeitspreis

Zonen	Arbeit in MWh/a		Arbeitspreis (ct/kWh)
	Untergrenze	Obergrenze	
Zone 1	0	1.000	0,25
Zone 2	1.001	2.000	0,24
Zone 3	2.001	3.000	0,23
Zone 4	3.001	6.000	0,21
Zone 5	6.001	20.000	0,14

Preistabelle Leistungspreis

Zonen	Leistung in kW/a		Arbeitspreis (€/kW)
	Untergrenze	Obergrenze	
Zone 1	0	600	8,87
Zone 2	601	1.200	8,25
Zone 3	1.201	3.000	6,78
Zone 4	3.001	10.000	3,90
Zone 5	> 10.001		0,00

Anwendungsbeispiel leistungsgemessene Kunden:

Annahme:
 Netzkunde: w = 2.500.000 kWh/a Zählergröße: Balgengaszähler Industrie G 100 (+ Mengenumwerter)
 P = 4.000 kW/a Kontakte: 12 im Jahr (monatliche Abrechnung)

Die in die Zone 1 fallende Jahresarbeit wird mit dem Zonenarbeitspreis multipliziert. Diese Multiplikation wird für alle Folgebereiche durchgeführt, bis die individuelle Jahresarbeit des Netznutzers erreicht ist.

Die Zonenentgelte werden anschließend zum Netzentgelt Arbeit addiert.

Preistabelle für die Arbeit

Zone	in Zone fallende Jahresarbeit in kWh/a	Zonenarbeitspreis in ct/kWh	Zonenentgelt in €/a
1	1.000.000	0,25	2.500,00
2	1.000.000	0,24	2.400,00
3	500.000	0,23	1.150,00
4	0	0,21	0,00
5	0	0,14	0,00
Summe Leistung	2.500.000	Summe Entgelt	6.050,00

Die in die Zone 1 fallende Jahresleistung wird mit dem Zonenleistungspreis multipliziert. Diese Multiplikation wird für alle Folgebereiche durchgeführt, bis die individuelle Jahreshöchstleistung des Netznutzers erreicht ist.

Die Zonenentgelte werden anschließend zum Netzentgelt Arbeit addiert.

Preistabelle für die Leistung

Zone	in Zone fallende Jahreshöchstleistung in kW/a	Zonenarbeitspreis in €/kW	Zonenentgelt in €/a
1	600	8,87	5.322,00
2	600	8,25	4.950,00
3	2.000	6,78	13.560,00
4	800	3,90	3.120,00
5	0	0,00	0,00
Summe Arbeit	4.000	Summe Entgelt	26.952,00

Messentgelt = Zählerablesung (100) + Mengenumwerter = 211,64 €/a + 182,83 €/a = **394,47 €/a**

Abrechnungsentgelt = 12 Kontakte/a x 8,04 €/a = **96,48 €/a**

Netzentgelt gesamt: 6.050,00 € + 26.952,00 € + 394,47 € + 96,48 € = 33.492,95 €

Das zuvor genannte Entgelt erhöht sich um die Konzessionsabgabe. Hinzu kommt die gesetzliche Umsatzsteuer (zurzeit 19 Prozent).

Die Entgelte der vorgelagerten Netze sind nicht enthalten.

3 Preistabelle Messung und Abrechnung Gas inklusive Datenbereitstellung (gemäß Gasnetzentgeltverordnung)

Die Mess- und Abrechnungspreise gelten für die Bereitstellung der Zählereinrichtungen, Ablesung, Datenaufbereitung und Datenbereitstellung.

Die Preise verstehen sich zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer (zurzeit 19 Prozent).

Preistabelle für Messung sowie Zählerablesung und Abrechnung

Messung	Messpreis pro Jahr (€)
Balgengaszähler Haushalt (G 2,5 bis G 6)	17,98
Balgengaszähler Gewerbe (G 10 bis G 25)	104,76
Balgengaszähler Industrie (G 40 bis G 100)	211,64
Drehkolbenzähler (G 25 bis G 100)	120,59
Drehkolbenzähler (G 160 bis G 400)	581,32
Turbinenradzähler (G 100 bis G 400)	577,54
Turbinenradzähler (G 650 bis G 2.500)	0,00
Zusatzgeräte (zuzüglich zur Messeinrichtung)	
Mengenumwerter	182,83
Abrechnung (Ablesung und Datenübermittlung)	Preis je Kontakt (€)
Kleinkunden (ohne Leistungsmessung) - allgemein 1 Kontakt pro Jahr	6,66
Kunden mit Leistungsmessung - allgemein 12 Kontakte pro Jahr	8,04

Veröffentlichung von Entscheidungen nach § 23a des Energiewirtschaftsgesetzes

Bekanntmachung
des Ministeriums für Wirtschaft
des Landes Brandenburg
als Landesregulierungsbehörde
Vom 22. August 2007

Bescheid des Ministeriums für Wirtschaft des Landes Brandenburg vom 15. August 2007 für die Gasversorgung **Eisenhüttenstadt GmbH**

Der Gasversorgung Eisenhüttenstadt GmbH werden gemäß § 23a des Energiewirtschaftsgesetzes für den Zeitraum vom **1. September 2007 bis 31. März 2008** folgende Gasnetznutzungsentgelte genehmigt:

1 Netzentgelte für Kunden mit registrierender Leistungsmessung

	Leistungspreis	Arbeitspreis
Ortstransportnetz	5,57 €/kW	0,0136 ct/kWh
Ortsverteilnetz	25,45 €/kW	0,0385 ct/kWh

Preise netto ohne Mehrwertsteuer, zuzüglich Konzessionsabgabe

2 Netzentgelte für Kunden ohne registrierende Leistungsmessung

Ortsverteilnetz

Kunden- gruppe	Kürzel	Menge in kWh	Grund- preis (netto)	Arbeits- preis (netto)	Grund- preis (brutto)	Arbeits- preis (brutto)
Basic	B	< 7.200	14,57 €/a	1,28 ct/kWh	17,34 €/a	1,52 ct/kWh
Classic	C	< 576.000	32,06 €/a	1,04 ct/kWh	38,15 €/a	1,24 ct/kWh
Premium	P	> 576.000	311,88 €/a	0,99 ct/kWh	371,14 €/a	1,18 ct/kWh

Preise zuzüglich Konzessionsabgabe

3 Messentgelte

	netto	brutto
Zähler mit registrierender Leistungsmessung	1.304,60 €/a	1.552,47 €/a
Zähler ohne registrierende Leistungsmessung	7,73 €/a	9,20 €/a

4 Abrechnungsentgelte

	netto	brutto
Zähler mit registrierender Leistungsmessung	468,03 €/a	556,96 €/a
Zähler ohne registrierende Leistungsmessung	28,08 €/a	33,42 €/a

Beispielrechnung für Kunden im **Ortstransportnetz mit** registrierender Leistungsmessung (vgl. Nummer 1.1):

Kundendaten:	10.000.000 kWh	
	4.000 Bh	
	2.500 kW	
Entgelt für Arbeit:		
10.000.000 kWh * 0,0136 ct/kWh =		1.360,00 €
Entgelt für Leistung:		
2.500 kW * 5,57 €/kW =		13.925,00 €
Messentgelt:		1.304,60 €
Abrechnungsentgelt:		468,03 €
		<u>17.057,63 €</u>
		0,17 ct/kWh

Beispielrechnung für Kunden im **Ortsverteilnetz mit** registrierender Leistungsmessung (vgl. Nummer 1.1):

Kundendaten:	3.000.000 kWh	
	3.000 Bh	
	1.000 kW	
Entgelt für Arbeit:		
3.000.000 kWh * 0,0385 ct/kWh =		1.155,00 €
Entgelt für Leistung:		
1.000 kW * 25,45 €/kW =		25.450,00 €
Messentgelt:		1.304,60 €
Abrechnungsentgelt:		468,03 €
		<u>28.377,63 €</u>
		0,95 ct/kWh

Beispielrechnung für Kunden im **Ortstransportnetz ohne** registrierende Leistungsmessung (vgl. Nummer 1.2):

Kundendaten:	30.000 kWh	
	2.000 Bh	
	15 kW	
Entgelt für Arbeit:		
30.000 kWh * 1,04 ct/kWh =		312,00 €
Grundpreis:		32,06 €
Entgelt für Leistung:		
15 kW * 0,00 €/kW =		0,00 €
Messentgelt:		7,73 €
Abrechnungsentgelt:		28,08 €
		<u>379,87 €</u>
		1,27 ct/kWh

Veröffentlichung von Entscheidungen nach § 23a des Energiewirtschaftsgesetzes

Bekanntmachung
des Ministeriums für Wirtschaft
des Landes Brandenburg
als Landesregulierungsbehörde
Vom 22. August 2007

Bescheid des Ministeriums für Wirtschaft des Landes Brandenburg vom 6. Juli 2007 für die **Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH**

Der Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH werden gemäß § 23a des Energiewirtschaftsgesetzes für den Zeitraum vom **1. Januar 2007 bis 31. März 2008** folgende Gasnetznutzungsentgelte genehmigt:

1 Leistungsgemessene Kunden

Gilt für Abnahmemengen oberhalb 1.500.000 kWh_{It0}

1.1 Netzentgeltformel

1.1.1 Netzgleitformel für die Arbeit

$$NE_{iw}(W_i) = W_i \left(BM_w^{OT} + \frac{BM_w^{OV}}{1 + \left(\frac{W_i}{WP_w} \right)^{E_w}} \right)$$

BM_w^{OT} Briefmarke Arbeit Ortstransportnetz = 0,12831 ct/kWh

BM_w^{OV} Briefmarke Arbeit Ortsverteilnetz = 0,29542 ct/kWh

WP_w Wendepunkt Arbeit = 6.600 MWh/a

E_w Exponent Arbeit = 1,4

NE_{iw}(W_i) individuelles Netzentgelt Arbeit EUR/a
individuelle Jahresarbeit MWh/a

1.1.2 Netzgleitformel für die Leistung

$$NE_{iP}(P_i) = P_i \left(BM_p^{OT} + \frac{BM_p^{OV}}{1 + \left(\frac{P_i}{WP_p} \right)^{E_p}} \right)$$

BM_p^{OT} Briefmarke Leistung Ortstransportnetz = 3,82465 EUR/kW

BM_p^{OV} Briefmarke Leistung Ortsverteilnetz = 9,29134 EUR/kW

WP_p Wendepunkt Leistung = 4.360 kW/a

E_p Exponent Leistung = 1,28

NE_{iP}(P_i) individuelles Netzentgelt Leistung EUR/a
individuelle maximale Jahresleistung kW/a

1.2 Preistabellen für leistungsgemessene Abnahmestellen

1.2.1 Preistabelle für Arbeit

Bereich	Untergrenze in [MWh/a]	Obergrenze in [MWh/a]	Bereichsarbeitspreis in [ct/kWh]
1	0,001	1.500,000	0,391
2	1.500,001	2.000,000	0,336
3	2.000,001	3.000,000	0,297
4	3.000,001	5.000,000	0,236
5	5.000,001	7.000,000	0,184
6	7.000,001	9.000,000	0,155
7	9.000,001	13.000,000	0,135
8	13.000,001	18.000,000	0,124
9	18.000,001	27.000,000	0,120
10	27.000,001	40.000,000	0,121
11	40.000,001	60.000,000	0,123
12	60.000,001	100.000,000	0,125
13	100.000,001	180.000,000	0,127
14	180.000,001	400.000,000	0,128
15	400.000,001	600.000,000	0,128

1.2.2 Preistabelle für Leistung

Bereich	Untergrenze in [kW/a]	Obergrenze in [kW/a]	Bereichsarbeitspreis in [EUR/kW]
1	1	500	12,57
2	501	1.025	11,18
3	1.026	1.451	9,93
4	1.452	2.248	8,58
5	2.249	3.000	7,26
6	3.001	3.721	6,35
7	3.722	5.099	5,49
8	5.100	6.739	4,73
9	6.740	9.539	4,18
10	9.540	13.360	3,85
11	13.361	18.911	3,72
12	18.912	29.298	3,69
13	29.299	48.486	3,71
14	48.487	96.119	3,76
15	96.120	136.056	3,79

1.3 Mess- und Abrechnungsentgelte

Drehkolbenzähler bzw. Turbinenradzähler	Messpreis (EUR/a)	Abrechnungspreis (EUR/a)
Zähler größer G 100 (mit Mengenumwerter und Telefonmodem)	624,85	186,96
GSM-Modem Preiszuschlag (optional zusätzlich, wenn kein Telefonanschluss)	357,48	

1.4 Konzessionsabgaben

bei Sondervertragskunden bis 5 GWh 0,03 ct/kWh
 bei Sondervertragskunden > 5 GWh 0,00 ct/kWh

1.5 Hinweise zur Abrechnung der Netzentgelte

Die vorgenannten Preisformeln gemäß Nummer 1.1 wurden im jeweiligen Preisblatt in den Nummern 1.2.1 und 1.2.2 umgesetzt. Bei leistungsgemessenen Messstellen werden in der Abrechnung der Abnahmestelle die unter Nummer 1.2 gemäß Sigmoidfunktion ermittelten Preistabellen für Arbeit und Leistung angewendet. Dabei ist zu beachten, dass bis zur individuellen Arbeit be-

ziehungsweise Leistung in jeder durchlaufenen Stufe das Mengenpreisprodukt für die Arbeit beziehungsweise Leistung ermittelt wird.

Somit ergibt sich für die Arbeitserlöse und Leistungserlöse immer eine Aufsummierung der einzelnen Stufenprodukte aus Menge und Arbeitspreis beziehungsweise Leistung und Leistungspreis. Im Anhang zum Preisblatt ist ein Anwendungsbeispiel (Nummern 1.5.1 bis 1.5.4) aufgezeigt. Neben den Leistungs- und Arbeitsentgelten werden die Konzessionsabgabe, der Messpreis und der Abrechnungspreis sowie die jeweils gesetzlich gültige Umsatzsteuer erhoben. Die Abrechnung der Messstellen erfolgt in der Regel monatlich.

2 Nicht leistungsgemessene Kunden

Gilt für Abnahmemengen unterhalb 1.500.000 kWh_{Ho}

2.1 Preistabelle

Entnahmestelle Jahresgaskunden < 1,5 Mio. kWh	Arbeit		Grundpreis in [EUR/a]	Arbeitspreis in [ct/kWh]
	von [kWh _{Ho}]	bis [kWh _{Ho}]		
Zone JA1	1	1.000	0,00	3,05
Zone JA2	1.001	4.000	19,39	1,11
Zone JA3	4.001	50.000	6,59	1,43
Zone JA4	50.001	300.000	161,59	1,12
Zone JA5	300.001	1.000.000	131,59	1,13
Zone JA6	1.000.001	1.500.000	1.831,59	0,96

2.2 Mess- und Abrechnungsentgelte

Zählergröße Balgengaszähler	Messpreis (EUR/a)	Abrechnung (EUR/a)
G 2,5 - G 6	17,63	7,79
G 10 - G 25	34,21	7,79
G 40 - G 100	139,55	7,79
größer G 100	156,45	7,79

2.3 Konzessionsabgaben

Belieferung Gas (Kochen, Warmwasser) 0,61 ct/kWh
 allgemeiner KA-Satz (sonstige Tarifierung) 0,27 ct/kWh
 bei Sondervereinbarungen bis 5 GWh 0,03 ct/kWh

2.4 Hinweise zur Abrechnung der Netzentgelte

Bei nicht leistungsgemessenen Abnahmestellen kommt das Preisblatt gemäß Nummer 2.1 zur Anwendung. Es wird immer nur der Grund- und Arbeitspreis der entsprechenden Zone berechnet, in der die Jahresabnahmemenge eingeordnet werden kann. Es erfolgt keine Aufsummierung der einzelnen Zonen (siehe Beispiel Anhang Nummer 1.5.5). Die Messstelle wird in der jeweiligen Jahresgruppe mit Grund- und Arbeitspreis jährlich einmal abgerechnet. Neben dem Grundpreis und den Arbeitsentgelten werden die Konzessionsabgabe, der Messpreis und der Abrechnungspreis zuzüglich der gesetzlich gültigen Umsatzsteuer erhoben.

3 Netzentgelt Ortsnetz II (HD-Transportnetz) nach § 20 Abs. 2 der Gasnetzentgeltverordnung

Leistungspreis in [EUR/kWa]	Arbeitspreis in [ct/kWh]
0,92	0,019

Dieses individuelle Entgelt nach § 20 Abs. 2 der Gasnetzentgeltverordnung gilt nur für das Ortsnetz II „HD-Transportnetz Güldendorf - Heizkraftwerk Frankfurt (Oder)“ - Direktleitungsbau. Zwischen dem Gasortsnetz der Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH und diesem HD-Transportnetz besteht keine physische Verbindung. Siehe hierzu auch unter [www.stadtwerke-ffo.de/Netze/Erdgas/Netzbezogene Daten/Netzbezogene Daten Erdgasnetz 2006](http://www.stadtwerke-ffo.de/Netze/Erdgas/Netzbezogene_Daten/Netzbezogene_Daten_Erdgasnetz_2006).

zuzüglich Steuern, Abgaben und der gesetzlichen Zuschläge

Anhang zum Preisblatt Gas Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH

(alle Preise und Kosten sind Nettoangaben)

1.5 Anwendungsbeispiele für Leistungsmessungen

Netzkunde: $W_i = 18.000 \text{ MWh}$
 $P_i = 4.000 \text{ kW}$

1.5.1 Netzentgeltformel für die Arbeit

$$NE_{iw}(W_i) = 18.000 \left(0,12831 + \frac{0,29542}{1 + \left(\frac{18.000}{6.600}\right)^{1,4}} \right) \frac{\text{MWh} * \text{ct} * 10}{\text{kWh} * \text{a}}$$

$NE_{iw}(W_i) = 33.575,84 \text{ Euro}$

1.5.2 Netzentgeltformel für die Leistung

$$NE_{iP}(P_i) = 4.000 \left(3,82465 + \frac{9,29134}{1 + \left(\frac{4.000}{4.360}\right)^{1,28}} \right) \frac{\text{kW} * \text{Euro}}{\text{kWh} * \text{a}}$$

$NE_{iP}(P_i) = 34.905,15 \text{ Euro/a}$

Summe NNE = 68.480,98 Euro/a

1.5.3 Preistabelle für die Arbeit

Bereich	Untergrenze in [MWh/a]	Obergrenze in [MWh/a]	Bereichs- arbeitspreis in [ct/kWh]	Kosten in [EUR/a]
1	0,001	1.500,000	0,391	5.865,00
2	1.500,001	2.000,000	0,336	1.680,00
3	2.000,001	3.000,000	0,297	2.970,00
4	3.000,001	5.000,000	0,236	4.720,00
5	5.000,001	7.000,000	0,184	3.680,00
6	7.000,001	9.000,000	0,155	3.100,00
7	9.000,001	13.000,000	0,135	5.400,00
8	13.000,001	18.000,000	0,124	6.200,00
9	18.000,001	27.000,000	0,120	0,00
Arbeitskosten laut Tabelle				33.614,99

1.5.4 Preistabelle für die Leistung

Bereich	Untergrenze in [kW/a]	Obergrenze in [kW/a]	Bereichs- leistungspreis in [EUR/kW]	Kosten in [EUR/a]
1	1	500	12,57	6.285,00
2	501	1.025	11,18	5.858,32
3	1.026	1.451	9,93	4.220,25
4	1.452	2.248	8,58	6.829,68
5	2.249	3.000	7,26	5.452,26
6	3.001	3.721	6,35	4.572,00
7	3.722	5.099	5,49	1.526,22
8	5.100	6.739	4,73	0,00
Leistungskosten laut Tabelle				34.743,73
Summe aus Arbeit und Leistung				68.358,72
Soll Arbeit und Leistung				68.480,98
Saldo				- 122,27

1.5.5 Anwendungsbeispiele für Abnahmestellen ohne Leistungsmessung

Netzkunde	Jahres- arbeit (kWh _{Ha})	Zone	Grund- preis in [EUR/a]	Arbeits- preis [ct/kWh]	Kosten in [EUR/a]
A	1.832	Zone JA2	19,39	1,11	39,73
B	28.654	Zone JA3	6,59	1,43	416,34
C	568.541	Zone JA5	131,59	1,13	6.556,10

Zu allen in den Berechnungsbeispielen aufgezeigten Nettokosten wird zusätzlich die Konzessionsabgabe und die gesetzlich gültige Umsatzsteuer berechnet.

**Richtlinie
des Ministeriums für Wirtschaft
zur Förderung
des wirtschaftsbezogenen Technologietransfers**

Vom 23. August 2007

1 Zuwendungszweck, Rechtsgrundlagen

1.1 Das Land Brandenburg gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie auf der Grundlage des Operationellen Programms (OP) für den Zeitraum 2007 - 2013 und der für die Förderperiode geltenden Verordnungen und sonstigen Rechtsakte¹ in der jeweils geltenden Fassung sowie der §§ 23, 44 der Landeshaushaltsordnung (LHO) und der dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften (VV) sowie des Gemeinschaftsrahmens der EU für staatliche Beihilfen für Forschung, Entwicklung und Innovation (FuEuI) Zuwendungen für spezielle Maßnahmen des Technologietransfers.

1.2 Ziel der Förderrichtlinie ist es, den Technologietransfer im Land Brandenburg zu aktivieren und zu intensivieren. Die Förderung soll dazu beitragen:

- den Technologiebedarf von Unternehmen, insbesondere kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU), zu wecken und
- darüber hinaus die wirtschaftlichen Potenziale des in der Region Berlin-Brandenburg insgesamt vorhandenen technologischen Wissens besser auszuschöpfen.

1.3 Ein Anspruch des Antragstellers auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Die Mittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) stehen spezifisch für die Region Brandenburg-Nordost oder die Region Brandenburg-Südwest nach dem Anhang der Verordnung (EG) Nr. 1059/2003 (NUTS-VO)² zur Verfügung. Daher können die Konditionen für die Gewährung der Mittel und die entsprechende Verwaltungspraxis zwischen diesen Regionen variieren.

1.4 Das Gender-Mainstreaming-Prinzip ist anzuwenden, das heißt, bei der Planung, Durchführung und Begleitung von Maßnahmen sind ihre Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frauen und Männern aktiv zu berücksichtigen und in der Berichterstattung darzustellen. Gleichzeitig ist beim Einsatz von EFRE-Mitteln aus der Förderperiode 2007 - 2013 der Grundsatz der Nichtdiskriminierung im Sinne des Artikels 16 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006³ einzuhalten. Die Nachhaltigkeit in den Dimensionen Ökonomie, Ökologie und Soziales ist nachzuweisen.

¹ Für die Förderperiode 2007 - 2013 sind dies insbesondere Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 (allgemeine VO), Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 (EFRE-VO), Verordnung (EG) Nr. 1828/2006 (DurchführungsVO.)

² ABl. EU 2003 Nr. L 154 S. 1

³ ABl. EU 2006 Nr. L 210 S. 25

2 Gegenstand der Förderung

Gefördert werden können Vorhaben, die den Technologietransfer vorrangig zwischen Brandenburger Wissenschaftseinrichtungen und Brandenburger kleinen und mittleren Unternehmen initiieren helfen.

Dazu zählen insbesondere:

- Sensibilisierung und Initiierung von FuE-Projekten zwischen Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Unternehmen
- Informationsgespräche zwischen Wissenschaft und Wirtschaft
- Durchführung von Fachveranstaltungen zur Darstellung von Wissenschaftspotenzialen für Unternehmen
- Technologietransferstellen in Regionalen Wachstumskernen (als Modellprojekt).

Entsprechend der neuen Förderstrategie des Landes sollen sich die Transferaktivitäten auf die in den definierten Branchenkompetenzfeldern in Berlin und Brandenburg tätigen Unternehmen konzentrieren.

3 Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger sind Einrichtungen, deren wesentliche Aufgabe darin besteht, den Technologietransfer in die Wirtschaft des Landes Brandenburg zu unterstützen, insbesondere nicht auf Gewinn ausgerichtete Einrichtungen wie Technologietransferstellen (Hochschultransferstellen, Branchentransferstellen und regionale Transferstellen).

4 Zuwendungsvoraussetzungen

4.1 Zuwendungen dürfen nur für solche Vorhaben gewährt werden, die zum Zeitpunkt der Bewilligung noch nicht begonnen wurden. Die Bewilligung eines vorzeitigen Maßnahmebeginns begründet keinen Anspruch auf Förderung.

4.2 Beihilfen nach Artikel 87 Abs. 1 EG-Vertrag werden nicht gewährt. Spezifische Begünstigung einzelner Unternehmen mittels FuEuI-Projekten können ausschließlich im Rahmen anderer beihilfegewährender Richtlinien gefördert werden.

4.3 Innerhalb von zwei Monaten nach Bescheiderteilung ist mit der geförderten Maßnahme zu beginnen und dies der Bewilligungsbehörde anzuzeigen.

5 Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

5.1 Art

Die Zuwendung wird zur Projektförderung als Anteilfinanzierung in Form des Zuschusses gewährt.

5.2 Umfang und Höhe der Zuwendungen

Die Höhe der Zuwendung wird in jedem Einzelfall festgelegt und beträgt bis zu 75 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben. Darüber hinaus kann ausnahmsweise in ausgewählten Modellprojekten von besonderem Landesinteresse eine höhere Förderquote in Betracht kommen.

Zuwendungsfähig sind

- Personalausgaben des Antragstellers (bis zu 90 Prozent der Projektsumme), ermittelt als lohnsteuerpflichtige Bruttogehälter (bis zur Höhe der Entgelte und sonstigen Leistungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder [TV-L], ohne umsatz- oder gewinnabhängige Gehaltsbestandteile) zuzüglich Arbeitgeberanteil,
- spezifische Qualifizierungsmaßnahmen für die am Technologietransfer Beteiligten,
- Sachausgaben,
- bis zu 15.000 Euro für investive Maßnahmen,
- sonstige Ausgaben (insbesondere Aufträge an Dritte).

Die Höhe der Zuwendung beträgt jährlich bis zu 120.000 Euro. Bei Transferstellenverbänden gilt die Förderhöchstgrenze für jede beteiligte Transferstelle.

Diese Förderhöchstgrenze kann für einzelne besondere übergreifende beziehungsweise landesbedeutsame Transferprojekte, wie zum Beispiel die Patentverwertung, überschritten werden.

6 Verfahren

6.1 Antragsverfahren

Anträge sind in dreifacher Ausfertigung nach fachlicher Abstimmung und schriftlicher Bestätigung durch die Zukunfts-Agentur Brandenburg GmbH (ZAB) einzureichen. Die Förderung wird auf formgebundenen Antrag gewährt. Die Anträge sind zu richten an:

InvestitionsBank des Landes Brandenburg
Steinstraße 104 - 106
14480 Potsdam.

Die Antragsunterlagen sind bei den Geschäftsstellen der InvestitionsBank des Landes Brandenburg und der Zukunfts-Agentur Brandenburg GmbH erhältlich.

6.2 Bewilligungsverfahren

Über den Antrag entscheidet die InvestitionsBank des Landes Brandenburg (Bewilligungsbehörde) auf der Grundlage der eingereichten Unterlagen und der fachlichen Stellungnahme der Zukunfts-Agentur Brandenburg GmbH.

6.3 Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die VV/VVG zu § 44 LHO, soweit nicht in den Förderrichtlinien Abweichungen zugelassen worden sind.

6.4 Aufgrund des Einsatzes von EFRE-Mitteln gelten vorrangig zur Landeshaushaltsordnung die einschlägigen europäischen Vorschriften für die Förderperiode 2007 - 2013. Daraus ergeben sich Besonderheiten insbesondere hinsichtlich der Auszahlung, des Abrechnungsverfahrens, der Aufbewahrungspflichten und der Prüfrechte. Die Daten der Zuwendungsempfänger werden elektronisch gespeichert und verarbeitet und im Rahmen eines Registers von Zuwendungsempfängern teilweise veröffentlicht. Ferner sind wegen der Kofinanzierung durch Europäische Strukturfondsmittel besondere Publizitätsvorschriften⁴ einzuhalten.

Dies bedeutet insbesondere in Abweichung zu den VV zu § 44 LHO, dass Zuwendungs(tril)beträge nur unter Vorlage von Nachweisen über die im Rahmen des Zuwendungszwecks tatsächlich getätigten Ausgaben gemäß VV Nr. 7 zu § 44 LHO ausgezahlt werden dürfen.

Ferner wird in Abweichung zu den VV zu § 44 LHO bestimmt, dass ein letzter Teilbetrag von 5 Prozent der Gesamtzuwendung erst gezahlt werden darf, wenn der Verwendungsnachweis gemäß Nummer 6 der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) vollständig geprüft wurde.

7 Subventionserhebliche Tatsachen

Bei den Zuwendungen handelt es sich um Subventionen im Sinne von § 264 des Strafgesetzbuches (StGB). Gemäß dem Brandenburgischen Subventionsgesetz vom 11. November 1996 (GVBl. I S. 306) gelten für Leistungen nach Landesrecht, die Subventionen im Sinne des § 264 StGB sind, die §§ 2 bis 6 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2034, 2037).

In den Antragsformblättern sind die entscheidenden subventionserheblichen Tatsachen im Sinne des § 264 StGB zu benennen.

8 Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt mit Veröffentlichung im Amtsblatt für Brandenburg in Kraft und gilt bis zum 31. Dezember 2013.

⁴ Insbesondere Anhang der Verordnung (EG) Nr. 1159/2000 beziehungsweise Artikel 8, 9 der Verordnung (EG) Nr. 1828/2006.

Genehmigung für zehn Windkraftanlagen in Groß Haßlow

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg
Vom 11. September 2007

Der Firma Windenergie Wenger-Rosenau GmbH, Dorfstraße 53, 16816 Neuruppin/OT Nietwerder wurde die **Genehmigung** gemäß § 4, § 6 und § 19 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) erteilt, auf den Grundstücken Gemarkung Groß Haßlow, Flur 1, Flurstücke 18, 48, 50, 247, 275, 277 und 282 sowie Flur 6, Flurstücke 155, 156 und 161 zehn Windkraftanlagen (WKA) zu errichten und zu betreiben.

Es handelt sich um die Errichtung von Anlagen des Typs Gamesa G 58 mit einem Rotordurchmesser von 58 m und einer Nabhöhe von 71 m im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Windpark Groß Haßlow“.

Nach § 3c UVPG war für das beantragte Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen. Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das Vorhaben keine Pflicht einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde unter den im Genehmigungsbescheid 114/06 aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt.

Auslegung

Die Genehmigung liegt mit einer Ausfertigung der genehmigten Antragsunterlagen in der Zeit **vom 13.09.2007 bis 26.09.2007** im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung West, Genehmigungsverfahrensstelle, Fehrbelliner Straße 4 a in 16816 Neuruppin, Zimmer 4.02 zur Einsichtnahme während der Dienststunden aus. Um telefonische Anmeldung unter der Telefonnummer 03391 838542 wird nach Möglichkeit gebeten.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die oben genannte Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung West, Genehmigungsverfahrensstelle, Fehrbelliner Straße 4 a in 16816 Neuruppin, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnli-

che Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3180)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 9. Dezember 2006 (BGBl. I S. 2819)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757, 2797), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316)

Landesumweltamt Brandenburg
Regionalabteilung West
Genehmigungsverfahrensstelle

Teilaufhebung einer Erlaubnis

Bekanntmachung des Landesamtes für Bergbau,
Geologie und Rohstoffe Brandenburg
Vom 23. August 2007

Gemäß § 19 des Bundesberggesetzes vom 13. August 1980 (BGBl. I S. 1310), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 9. Dezember 2006 (BGBl. I S. 2833), ist dem Antrag der

PETCOM OHG

mit Sitz in Heinrichsberg,
eingetragen beim Amtsgericht Magdeburg
im Handelsregister A unter HRA 2516,

auf Aufhebung eines insgesamt 205.874.500 m² großen Flächenteils der am 17. Juni 2004 erteilten Erlaubnis zur Aufsuchung von

Kohlenwasserstoffen nebst den bei ihrer Gewinnung anfallenden Gasen

zu gewerblichen Zwecken für das Feld **Reudnitz** (Feldesnummer: 11-1507) mit Datum vom 12. Juli 2007 stattgegeben werden.

Die verbleibende Fläche des in den Landkreisen Oder-Spree und Dahme-Spreewald gelegenen Erlaubnisfeldes beträgt nach der Teilaufhebung 457.083.100 m².

Mit dieser Bekanntmachung erlischt die Aufsuchungserlaubnis im aufgehobenen Feldesteil.

BEKANTMACHUNGEN DER GERICHTE

Zwangsversteigerungssachen

Für alle nachstehend veröffentlichten Zwangsversteigerungssachen gilt Folgendes:

Ist ein Recht in dem genannten Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Termin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Antragsteller bzw. Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Amtsgericht Bad Liebenwerda

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 6. November 2007, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 5, das im Grundbuch von **Finsterwalde Blatt 58** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Flur 14, Flurstück 147, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Moritzstr. 29, groß 70 m² versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Zweigeschossiges, teilunterkellertes Einfamilienhaus ca. 5 Gehminuten vom Stadtzentrum (Markt) Finsterwalde entfernt.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 23.10.2006.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 37.000,00 EUR.

Im Termin am 28.06.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat

Geschäfts-Nr.: 15 K 175/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 6. November 2007, 10:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 5, die in den Grundbüchern von **Reichenhain Blatt 106 und Stozenhain/R. Blatt 113** eingetragenen Grundstücke; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Reichenhain Blatt 106

lfd. Nr. 2, Flur 2, Flurstück 234, Landwirtschaftsfläche, Die alte Mühle, groß 4.076 m²

Flur 2, Flurstück 235, Landwirtschaftsfläche, Die alte Mühle, groß 3.397 m²

Stolzenhain/R. Blatt 113

lfd. Nr. 1, Flur 2, Flurstück 98, Gr., Rinderplatzwiesen, groß 438 m²

lfd. Nr. 2, Flur 4, Flurstück 10, Hf, Im Dorfe, Hs. Nr. 67, groß 1.490 m²

lfd. Nr. 3, Flur 4, Flurstück 115, A, Kappel, groß 5.075 m² versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Flurstück 10 ist ein Wohngrundstück bebaut mit einem zweigeschossigen Wohnhaus, einer Scheune, einer Garage und Werkstattgebäude/Waschhaus in Stolzenhain in der Gröditzer Straße 17. Die restlichen Flächen sind Grün- oder Landwirtschaftsflächen in den Außenbereichen der Gemarkungen.

Der Versteigerungsvermerk ist in die genannten Grundbücher eingetragen worden am 17.04.2007.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf

Flurstück 10 27.000,00 EUR

Flurstück 98 70,00 EUR

Flurstück 115 1.157,00 EUR

Flurstück 234 u. 235 1.420,00 EUR

Geschäfts-Nr.: 15 K 48/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 6. November 2007, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 5, das im Grundbuch von **Massen Blatt 10251** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Gemarkung Tanneberg, Flur 2, Flurstück 92/2, Gebäude- und Freifläche, Möllendorfer Str. 42, groß 2.391 m²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: ein zum Wohnhaus umgebautes Schulgebäude (Bj. ca. 1913; Umbau ca. 1990; Wohn- und Nutzfläche ca. 359 m²) mit Gewerbefläche sowie ein Neben- und Werkstattgebäude

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 25.07.2005.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 145.000,00 EUR.

Im Termin am 21.06.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 15 K 59/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 8. November 2007, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Wainsdorf Blatt 137** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Flur 2, Flurstück 115, Verkehrsfläche Straße, Gröditzter Straße, groß 19 m²

Flur 2, Flurstück 120, Gebäude- und Freifläche Wohnen, Gröditzter Straße 3, groß 893 m²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Zweifamilienwohnhaus (Bj. ca. 1936; WF ca. 160 m²) mit Nebenglass und Garage

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 26.03.2004.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5, § 85 a ZVG auf 65.600,00 EUR festgesetzt.

Im Termin am 29.08.2006 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes des nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechts die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 15 K 25/04

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 8. November 2007, 14:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Wohnungsgrundbuch von **Finsterwalde Blatt 7460** eingetragene Wohnungseigentum; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

84,3/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück: Flur 24, Flurstück 518, Gebäude- und Freiflächen,

Marienstraße 25, Landwirtschaftsflächen, groß 2.037 m² verbunden mit dem Sondereigentum an den

Räumen Nr. 1 des Aufteilungsplanes sowie dem Sondereigentum an dem im Aufteilungsplan mit 1 bezeichneten Kellerraum sowie dem Sondernutzungsrecht am gemeinschaftlichen Eigentum (PKW-Stellplatz) versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: eine ca. 79 m² große Wohnung im Erdgeschoss eines Mehrfamilienhauses (Bj. ca. 1995/96) in gutem Zustand und mit guter Ausstattung

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 30.01.2006.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 73.000,00 EUR.

Im Termin am 12.07.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 15 K 5/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 13. November 2007, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 5, die im Grundbuch von **Mühlberg Blatt 1906** eingetragenen Grundstücke;

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 13, Flurstück 305, Gebäude- und Freifläche Gewerbe und Industrie, Brotteplitzer Straße, groß 2.453 m²

lfd. Nr. 2, Flur 13, Flurstück 309, Gebäude- und Freifläche Wohnen, Boxergasse 1, groß 3.266 m²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Flurstück 305 ist mit einem eingeschossigen Gebäude (ehemals gewerblich genutzt, Bj. 1867) bebaut; Flurstück 309 ist mit einem zweigeschossigen Wohnhaus (Bj. vor ca. 200/300 Jahren, schlechter Bauzustand, tlw. nach 1990 saniert, 3 Wohnungen, ehemalige Gaststätte) einem Flachdachanbau (Heizraum und Garage) und einem abrisssfähigen Stallgebäude bebaut

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 27.08.2004.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf

Flurstück 305 22.000,00 EUR

Flurstück 309 26.000,00 EUR

Geschäfts-Nr.: 15 K 78/04

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 13. November 2007, 10:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 5, das im Grundbuch von **Elsterwerda Blatt 626** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Flur 4, Flurstück 78, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Zimmerstraße 4, groß 717 m²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: ehemals gemischt genutztes Grundstück mit einem Reihenwohnhaus (Bj. vor 1900; modernisiert; WF ca. 150 m²) und verschiedenen Nebengebäuden (Scheune, Werkstatt- und Garagengebäude, Garage, Lagergebäude)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 08.06.2004.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 62.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 15 K 57/04

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 13. November 2007, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 5, die im Grundbuch von **Schilda Blatt 386** eingetragenen Grundstücke; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 1, Flurstück 281/1, Gebäude- und Freifläche Wohnen, Drasdoer Str. 71, groß 275 m²

lfd. Nr. 2, Flur 1, Flurstück 282/1, Gebäude- und Freifläche Wohnen, Drasdoer Str. 71, groß 252 m²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Die Grundstücke sind bebaut mit einem Wohnhaus, einem Anbau, einem Carport und einem Holzschuppen.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 17.08.2006.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf:

Flurstück 281/1 38.500,00 EUR

Flurstück 282/1 500,00 EUR

Geschäfts-Nr.: 15 K 146/06

Amtsgericht Cottbus

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 4. Dezember 2007, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Teileigentumsgrundbuch von **Werben Blatt 1562** eingetragene Teileigentum; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 2/1.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Werben, Flur 7, Flurstück 107/5, Gebäude- und Freifläche, Guhrower Weg 18, Größe: 1.628 qm

verbunden mit dem Sondereigentum an der Garage Nr. 9 des Aufteilungsplanes.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt - Grundbuch von Werben Blatt 1545 bis Blatt 1562 -; der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Bewilligung vom 15.09.1994 (Ur.Nr.: 1507/94 des Notars Klein, Cottbus) Bezug genommen. Einge-
tragen am 02.04.1997.

versteigert werden.

(Laut vorliegendem Gutachten handelt es sich um das Sondereigentum an der Reihengarage Nr. 9 des Aufteilungsplanes: in einem Garagengebäude, bestehend aus vier Reihengaragen; Fertigteilgaragen, Bj. ca. 1996.)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 22.11.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 4.900,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 225/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 4. Dezember 2007, 14:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Teileigentumsgrundbuch von **Werben Blatt 1561** eingetragene Teileigentum; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 2/1.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Werben, Flur 7, Flurstück 107/5, Gebäude- und Freifläche, Guhrower Weg 18, Größe: 1.628 qm

verbunden mit dem Sondereigentum an der Garage Nr. 8 des Aufteilungsplanes.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt - Grundbuch von Werben Blatt 1545 bis Blatt 1562 -; der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Bewilligung vom 15.09.1994 (Ur.Nr.: 1507/94 des Notars Klein, Cottbus) Bezug genommen. Einge-
tragen am 02.04.1997.

versteigert werden.

(Laut vorliegendem Gutachten handelt es sich um das Sondereigentum an der Reihengarage Nr. 8 des Aufteilungsplanes: in einem Garagengebäude, bestehend aus vier Reihengaragen; Fertigteilgaragen, Bj. ca. 1996.)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 24.11.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 4.900,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 230/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 4. Dezember 2007, 15:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Teileigentumsgrundbuch von **Werben Blatt 1560** eingetragene Teileigentum; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 2/1.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Werben, Flur 7, Flurstück 107/5, Gebäude- und Freifläche, Guhrower Weg 18, Größe: 1.628 qm

verbunden mit dem Sondereigentum an der Garage Nr. 7 des Aufteilungsplanes.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt - Grundbuch von Werben Blatt 1545 bis Blatt 1562 -; der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Bewilligung vom 15.09.1994 (Ur.Nr.: 1507/94 des Notars Klein, Cottbus) Bezug genommen. Einge-
tragen am 02.04.1997.

versteigert werden.

(Laut vorliegendem Gutachten handelt es sich um das Sondereigentum an der Reihengarage Nr. 7 des Aufteilungsplanes: in einem Garagengebäude, bestehend aus vier Reihengaragen; Fertigteilgaragen, Bj. ca. 1996.)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 24.11.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 4.900,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 235/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 4. Dezember 2007, 16:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Teileigentumsgrundbuch von **Werben Blatt 1559** eingetragene Teileigentum; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Ifd. Nr. 1, 2/1.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Werben, Flur 7, Flurstück 107/5, Gebäude- und Freifläche, Guhrower Weg 18, Größe: 1.628 qm verbunden mit dem Sondereigentum an der Garage Nr. 6 des Aufteilungsplanes.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt - Grundbuch von Werben Blatt 1545 bis Blatt 1562 -; der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Bewilligung vom 15.09.1994 (Ur.Nr.: 1507/94 des Notars Klein, Cottbus) Bezug genommen. Eingetragen am 02.04.1997.

versteigert werden.

(Laut vorliegendem Gutachten handelt es sich um das Sondereigentum an der Reihengarage Nr. 6 des Aufteilungsplanes: in einem Garagengebäude, bestehend aus vier Reihengaragen; Fertigteilgaragen, Bj. ca. 1996.)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 24.11.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 4.900,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 240/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 5. Dezember 2007, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Teileigentumsgrundbuch von **Werben Blatt 1558** eingetragene Teileigentum; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Ifd. Nr. 1, 2/1.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Werben, Flur 7, Flurstück 107/5, Gebäude- und Freifläche, Guhrower Weg 18, Größe: 1.628 qm verbunden mit dem Sondereigentum an der Garage Nr. 5 des Aufteilungsplanes.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt - Grundbuch von Werben Blatt 1545 bis Blatt 1562 -; der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Bewilligung vom 15.09.1994 (Ur.Nr.: 1507/94 des Notars Klein, Cottbus) Bezug genommen. Eingetragen am 02.04.1997.

versteigert werden.

(Laut vorliegendem Gutachten handelt es sich um das Sondereigentum an der Reihengarage Nr. 5 des Aufteilungsplanes: in einem Garagengebäude, bestehend aus fünf Reihengaragen; Fertigteilgaragen, Bj. ca. 1996.)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 24.11.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 4.900,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 245/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 5. Dezember 2007, 10:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Teileigentumsgrundbuch von **Werben Blatt 1557** eingetragene Teileigentum; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Ifd. Nr. 1, 2/1.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Werben, Flur 7, Flurstück 107/5, Gebäude- und Freifläche, Guhrower Weg 18, Größe: 1.628 qm verbunden mit dem Sondereigentum an der Garage Nr. 4 des Aufteilungsplanes.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt - Grundbuch von Werben Blatt 1545 bis Blatt 1562 -; der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Bewilligung vom 15.09.1994 (Ur.Nr.: 1507/94 des Notars Klein, Cottbus) Bezug genommen. Eingetragen am 02.04.1997.

versteigert werden.

(Laut vorliegendem Gutachten handelt es sich um das Sondereigentum an der Reihengarage Nr. 4 des Aufteilungsplanes: in einem Garagengebäude, bestehend aus fünf Reihengaragen; Fertigteilgaragen, Bj. ca. 1996.)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 24.11.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 4.900,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 250/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 5. Dezember 2007, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Teileigentumsgrundbuch von **Werben Blatt 1556** eingetragene Teileigentum; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Ifd. Nr. 1, 2/1.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Werben, Flur 7, Flurstück 107/5, Gebäude- und Freifläche, Guhrower Weg 18, Größe: 1.628 qm verbunden mit dem Sondereigentum an der Garage Nr. 3 des Aufteilungsplanes.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt - Grundbuch von Werben Blatt 1545 bis Blatt 1562 -; der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Bewilligung vom 15.09.1994 (Ur.Nr.: 1507/94 des Notars Klein, Cottbus) Bezug genommen.

Eingetragen am 02.04.1997.

versteigert werden.

(Laut vorliegendem Gutachten handelt es sich um das Sondereigentum an der Reihengarage Nr. 3 des Aufteilungsplanes: in einem Garagengebäude, bestehend aus fünf Reihengaragen; Fertigteilgaragen, Bj. ca. 1996.)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 24.11.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 4.900,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 255/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 5. Dezember 2007, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Teileigentumsgrundbuch von **Werben Blatt 1555** eingetragene Teileigentum; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 2/1.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Werben, Flur 7, Flurstück 107/5, Gebäude- und Freifläche, Guhrower Weg 18, Größe: 1.628 qm verbunden mit dem Sondereigentum an der Garage Nr. 2 des Aufteilungsplanes.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt - Grundbuch von Werben Blatt 1545 bis Blatt 1562 -; der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Bewilligung vom 15.09.1994 (Ur.Nr.: 1507/94 des Notars Klein, Cottbus) Bezug genommen.

Eingetragen am 02.04.1997.

versteigert werden.

(Laut vorliegendem Gutachten handelt es sich um das Sondereigentum an der Reihengarage Nr. 2 des Aufteilungsplanes: in einem Garagengebäude, bestehend aus fünf Reihengaragen; Fertigteilgaragen, Bj. ca. 1996.)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 24.11.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 4.700,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 260/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 5. Dezember 2007, 14:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Teileigentumsgrundbuch von **Werben Blatt 1554** eingetragene Teileigentum; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 2/1.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Werben, Flur 7, Flurstück 107/5, Gebäude- und Freifläche, Guhrower Weg 18, Größe: 1.628 qm verbunden mit dem Sondereigentum an der Garage Nr. 1 des Aufteilungsplanes.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt - Grundbuch von Werben Blatt 1545 bis Blatt 1562 -; der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Bewilligung vom 15.09.1994 (Ur.Nr.: 1507/94 des Notars Klein, Cottbus) Bezug genommen. Eingetragen am 02.04.1997.

versteigert werden.

(Laut vorliegendem Gutachten handelt es sich um das Sondereigentum an der Reihengarage Nr. 1 des Aufteilungsplanes: in einem Garagengebäude, bestehend aus fünf Reihengaragen; Fertigteilgaragen, Bj. ca. 1996).

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 24.11.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 4.500,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 265/06

Amtsgericht Frankfurt (Oder)

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Donnerstag, 25. Oktober 2007, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, die in den Wohnungsgrundbüchern von Frankfurt (Oder) eingetragenen Wohnungseigentümer, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

a) Blatt 12672

lfd. Nr. 1, 130/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück: Flur 49, Flurstück 12, Gebäude- und Freifläche, Bardelebenstr. 10, Größe: 484 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der 4-Zimmerwohnung im Erdgeschoss rechts sowie Kellerraum Nr. 10/1 des Aufteilungsplanes;

für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 12672 bis 12682); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt;

b) Blatt 12673

lfd. Nr. 1, 74/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück: Flur 49, Flurstück 12, Gebäude- und Freifläche, Bardelebenstr. 10, Größe: 484 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der 2-Zimmerwohnung im Erdgeschoss links sowie Kellerraum Nr. 10/2 des Aufteilungsplanes;

für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 12672 bis 12682); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt;

c) Blatt 12674

lfd. Nr. 1, 46/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück: Flur 49, Flurstück 12, Gebäude- und Freifläche, Bardelebenstr. 10, Größe: 484 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der 1-Zimmerwohnung im Erdgeschoss Seitenflügel sowie zwei Kellerräumen Nr. 10/3 des Aufteilungsplanes;

für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 12672 bis 12682); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt;

d) Blatt 12675

lfd. Nr. 1, 143/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück: Flur 49, Flurstück 12, Gebäude- und Freifläche, Bardelebenstr. 10, Größe: 484 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der 4-Zimmerwohnung im ersten Obergeschoss rechts sowie zwei Kellerräumen Nr. 10/4 des Aufteilungsplanes;

für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 12672 bis 12682); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt;

e) Blatt 12676

lfd. Nr. 1, 86/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück: Flur 49, Flurstück 12, Gebäude- und Freifläche, Bardelebenstr. 10, Größe: 484 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der 2-Zimmerwohnung im ersten Obergeschoss links sowie zwei Kellerräumen Nr. 10/5 des Aufteilungsplanes;

für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 12672 bis 12682); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt;

f) Blatt 12677

lfd. Nr. 1, 46/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück: Flur 49, Flurstück 12, Gebäude- und Freifläche, Bardelebenstr. 10, Größe: 484 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der 1-Zimmerwohnung im ersten Obergeschoss Seitenflügel sowie einem Kellerraum Nr. 10/6 des Aufteilungsplanes;

für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 12672 bis 12682); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt;

g) Blatt 12678

lfd. Nr. 1, 143/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück: Flur 49, Flurstück 12, Gebäude- und Freifläche, Bardelebenstr. 10, Größe: 484 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der 5-Zimmerwohnung im zweiten Obergeschoss rechts sowie zwei Kellerräumen Nr. 10/7 des Aufteilungsplanes;

für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 12672 bis 12682); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt;

h) Blatt 12679

lfd. Nr. 1, 86/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück: Flur 49, Flurstück 12, Gebäude- und Freifläche, Bardelebenstr. 10, Größe: 484 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der 2-Zimmerwohnung im zweiten Obergeschoss links sowie zwei Kellerräumen Nr. 10/8 des Aufteilungsplanes;

für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 12672 bis 12682); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt;

i) Blatt 12680

lfd. Nr. 1, 46/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück: Flur 49, Flurstück 12, Gebäude- und Freifläche, Bardelebenstr. 10, Größe: 484 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der 1-Zimmerwohnung im zweiten Obergeschoss Seitenflügel sowie zwei Kellerräumen Nr. 10/9 des Aufteilungsplanes;

für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 12672 bis 12682); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt;

j) Blatt 12681

lfd. Nr. 1, 126/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück: Flur 49, Flurstück 12, Gebäude- und Freifläche, Bardelebenstr. 10, Größe: 484 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der 4-Zimmerwohnung im Dachgeschoss rechts sowie zwei Kellerräumen Nr. 10/10 des Aufteilungsplanes;

für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 12672 bis 12682); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt;

k) Blatt 12682

lfd. Nr. 1, 74/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück: Flur 49, Flurstück 12, Gebäude- und Freifläche, Bardelebenstr. 10, Größe: 484 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der 2-Zimmerwohnung im Dachgeschoss links sowie zwei Kellerräumen Nr. 10/11 des Aufteilungsplanes;

für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 12672 bis 12682); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in die genannten Grundbücher jeweils am 19.05.2006 eingetragen worden.

Zu diesem Zeitpunkt war als Eigentümer eingetragen: Peter Haida.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

a) Blatt 12672 auf	83.500,00 EUR
b) Blatt 12673 auf	54.000,00 EUR
c) Blatt 12674 auf	34.000,00 EUR
d) Blatt 12675 auf	100.000,00 EUR
e) Blatt 12676 auf	61.500,00 EUR
f) Blatt 12677 auf	34.000,00 EUR
g) Blatt 12678 auf	100.000,00 EUR
h) Blatt 12679 auf	62.500,00 EUR
i) Blatt 12680 auf	34.000,00 EUR
j) Blatt 12681 auf	90.000,00 EUR
k) Blatt 12682 auf	54.500,00 EUR.

Postanschrift: Bardelebenstr. 10, 15230 Frankfurt (Oder)

Beschreibung: ein- bis vier-Raumwohnungen mit ca. 44 m² bis 138 m² teilweise vermietet

Geschäftszeichen: 3 K 129/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 25. Oktober 2007, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, das im Grundbuch von **Frankfurt (Oder) Blatt 1581** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 19, Gemarkung Frankfurt (Oder), Flur 3, Flurstück 9/8, Größe: 2.223 m²

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 04.04.2006 eingetragen worden.

Zu diesem Zeitpunkt war als Eigentümer eingetragen:
Sidonie von Alvensleben.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 400.000,00 EUR.

Postanschrift: Am Winterhafen 2, 15234 Frankfurt (Oder)
Bebauung: Bürokomplex und Garagengebäude (ehemaliges Betonwerk)
Geschäftszeichen: 3 K 68/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Montag, 29. Oktober 2007, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Amtsgericht Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, die im Grundbuch von **Frankfurt (Oder) Blatt 524** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

- lfd. Nr. 3, Gemarkung Frankfurt (Oder), Flur 77, Flurstück 10/1, Größe: 45 qm
lfd. Nr. 5, Gemarkung Frankfurt (Oder), Flur 77, Flurstück 10/2, Größe: 619 qm
lfd. Nr. 6, Gemarkung Frankfurt (Oder), Flur 77, Flurstück 11, Größe: 380 qm

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 23.02.2006 eingetragen worden.

Zu diesem Zeitpunkt war als Eigentümerin eingetragen:
Stache und Partner Ingenieurgesellschaft für Bautechnik mbH.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

- lfd. Nr. 3: 1.125,00 EUR
lfd. Nr. 5: 30.000,00 EUR
lfd. Nr. 6: 465.000,00 EUR.

Die Grundstücke, Beeskower Straße 10, sind mit einem mehrgeschossigen Geschäftshaus bebaut.

Beschlagnahme: 17.02.2006

Geschäfts-Nr.: 3 K 15/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 29. Oktober 2007, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Amtsgericht Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, das im Grundbuch von **Ziltendorf Blatt 105** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

- lfd. Nr. 1, Gemarkung Ziltendorf, Flur 2, Flurstück 1, Größe: 328 qm

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 10.07.2006 eingetragen worden.

Zu diesem Zeitpunkt waren als Eigentümer eingetragen:

- a) Klaus Hoffmann
b) Ramona Hoffmann geborene Torno
- zu je 1/2 Anteil -.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 72.000,00 EUR (je Anteil: 36.000,00 EUR).

Das Grundstück, Bergstraße 12, ist mit einem Wohngebäude sowie Nebengebäude bebaut.
Geschäfts-Nr.: 3 K 185/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Montag, 29. Oktober 2007, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude Amtsgericht Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, die im Grundbuch von **Petershagen Blatt 283** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

- lfd. Nr. 1, Gemarkung Petershagen, Flur 2, Flurstück 2/1, Größe: 571 qm
lfd. Nr. 2, Gemarkung Petershagen, Flur 2, Flurstück 5/1, Größe: 100 qm

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 08.02.2006 eingetragen worden.

Zu diesem Zeitpunkt war als Eigentümer eingetragen:
Frank Michael Rauch.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

- lfd. Nr. 1: 38.000,00 EUR
lfd. Nr. 2: 200,00 EUR.

Das Grundstück lfd. Nr. 1, Berliner Straße 45, 15326 Zeschdorf OT Petershagen ist mit einem Einfamilienhaus sowie Stallgebäude bebaut. Das Grundstück lfd. Nr. 2 ist unbebaut.

Beschlagnahme: 07.02.2006.

Im Termin am 26.03.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 3 K 385/05

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 6. November 2007, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, die im Grundbuch von **Petershagen Blatt 380** eingetragenen Grundstücksanteile, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

- lfd. Nr. 4, Gemarkung Petershagen, Flur 2, Flurstück 598, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Siedlungsstr. 12 A, Größe: 7.403 m²

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 15.09.2006 eingetragen worden.

Zu diesem Zeitpunkt waren als Eigentümer eingetragen:

- a) Mike Kowaloff
b) Nadine Friedrich
(zu je 1/2 Anteil).

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 120.000,00 EUR (insgesamt).

Nutzung: leer stehendes Einfamilienhaus.

Geschäfts-Nr.: 3 K 256/2006

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Donnerstag, 8. November 2007, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, die im Grundbuch von Frankfurt (Oder)

a) Blatt 4948

eingetragenen Grundstücksanteile, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

- lfd. Nr. 1, Gemarkung Frankfurt (Oder), Flur 145, Flurstück 44/1, Größe: 110 m²
- lfd. Nr. 2, Gemarkung Frankfurt (Oder), Flur 145, Flurstück 44/5, Größe: 115 m²
- lfd. Nr. 3, Gemarkung Frankfurt (Oder), Flur 145, Flurstück 43/3, Größe: 437 m²
- lfd. Nr. 4, Gemarkung Frankfurt (Oder), Flur 145, Flurstück 43/5, Größe: 548 m²

b) Blatt 6501

eingetragene Gebäudeeigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

- lfd. Nr. 1, Gebäude auf dem Grundstück:
Gemarkung Frankfurt (Oder), Flur 145, Flurstück 44/1, Größe: 110 m²
(Grundstücksgrundbuch Blatt 4948)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in die genannten Grundbücher jeweils am 13.02.2006 eingetragen worden.

Zu diesem Zeitpunkt waren als Eigentümer eingetragen:

- a) Hartmut Budig
- b) Rosemarie Budig
- zu je 1/2 Anteil -.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für:

- a) das Grundstück lfd. Nr. 1 (Flurstück 44/1) auf 3.500,00 EUR (je Anteil: 1.750,00 EUR)
- b) das Grundstück lfd. Nr. 2 (Flurstück 44/5) auf 2.000,00 EUR (je Anteil: 1.000,00 EUR)
- c) das Grundstück lfd. Nr. 3 (Flurstück 43/3) auf 120.000,00 EUR (je Anteil: 60.000,00 EUR)
- d) das Grundstück lfd. Nr. 4 (Flurstück 43/5) auf 7.500,00 EUR (je Anteil: 3.750,00 EUR)
- e) das Gebäude auf dem Grundstück lfd. Nr. 1 auf 9.500,00 EUR (je Anteil: 4.750,00 EUR).

Postanschrift: Lebuser Weg 7 b, 15234 Frankfurt (Oder), OT Booßen

Beschreibung:

- lfd. Nr. 1: Grund und Boden, belastet mit Gebäudeeigentum
 - lfd. Nr. 2: unbebaut (Garten- und Erholungsfläche)
 - lfd. Nr. 3: dreigeschossiges Einfamilienwohnhaus
 - lfd. Nr. 4: unbebaut (Garten- und Erholungsfläche)
 - Blatt 6501: Nebengebäude
- Geschäftszeichen: 3 K 18/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Donnerstag, 8. November 2007, 11:00 Uhr

im Amtsgericht Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, die im Grundbuch von **Frankfurt (Oder) Blatt 4141** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

- lfd. Nr. 1, Gemarkung Frankfurt (Oder), Flur 2, Flurstück 19, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Herbert-Jensch-Straße 41, Größe: 2.226 qm
- lfd. Nr. 2, Gemarkung Frankfurt (Oder), Flur 2, Flurstück 20/1, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Herbert-Jensch-Straße 41, Größe: 2.264 qm
- lfd. Nr. 3, Gemarkung Frankfurt (Oder), Flur 2, Flurstück 21/3, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Herbert-Jensch-Straße 39, Größe: 986 qm
- lfd. Nr. 4, Frankfurt (Oder), Flur 2, Flurstück 21/4, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Herbert-Jensch-Straße 39, Größe: 604 qm
- lfd. Nr. 6, Gemarkung Frankfurt (Oder), Flur 2, Flurstück 22/2, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Herbert-Jensch-Straße 41, Größe: 8.170 qm
- lfd. Nr. 7, Gemarkung Frankfurt (Oder), Flur 2, Flurstück 16/2, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Herbert-Jensch-Straße 41, Größe: 17.038 qm

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 18.08.2004 eingetragen worden.

Zu diesem Zeitpunkt war als Eigentümer eingetragen: Schlachthof Frankfurt (Oder) GmbH.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

- lfd. Nr. 1: 45.000,00 EUR
- lfd. Nr. 2: 50.000,00 EUR
- lfd. Nr. 3: 20.000,00 EUR
- lfd. Nr. 4: 600,00 EUR
- lfd. Nr. 6: 82.000,00 EUR
- lfd. Nr. 7: 375.000,00 EUR
- Gruppe lfd. Nr. 2, 3 und 4: 70.000,00 EUR.

Postanschrift: Herbert-Jensch-Str. 41, 15234 Frankfurt (Oder)
Bebauung: Gelände des ehemaligen Schlachthofs

Im Termin am 15.02.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.
Geschäftszeichen: 3 K 183/04

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Donnerstag, 8. November 2007, 13.30 Uhr

im Amtsgericht Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, die im Grundbuch von **Langewahl Blatt 693** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

- lfd. Nr. 2, Gemarkung Langewahl, Flur 1, Flurstück 735, Größe: 7 qm
- lfd. Nr. 3, Gemarkung Langewahl, Flur 1, Flurstück 736, Größe: 3.899 qm

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 20.07.2005 eingetragen worden.

Zu diesem Zeitpunkt war als Eigentümer eingetragen: Jürgen Krüger.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

- a) lfd. Nr. 2: 50,00 EUR
- b) lfd. Nr. 3: 71.000,00 EUR.

Postanschrift:

- a) Chausseestr. 103 b, 15518 Langewahl
- b) Chausseestr. 104, 15518 Langewahl

Bebauung:

- a) Gartenland
- b) Mehrfamilienhaus (5 WE) mit Nebengebäude, ungenutzt, tlw. Rohbau

Geschäftszeichen: 3 K 189/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Donnerstag, 15. November 2007, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, die im Grundbuch von **Seelow Blatt 1445** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 16, Gemarkung Seelow, Flur 11, Flurstück 99, Größe: 2.894 m²

lfd. Nr. 17, Gemarkung Seelow, Flur 10, Flurstück 275, Flur 10, Flurstück 279, Flur 11, Flurstück 87, Größe: 308 m² versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 25.02.2005 eingetragen worden.

Zu diesem Zeitpunkt war als Eigentümer eingetragen:

Adelheid Riethof.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

lfd. Nr. 16: 250.000,00 EUR

lfd. Nr. 17: 920,00 EUR.

Postanschrift: Mühlenstraße 13, 15306 Seelow

- Bebauung:
- lfd. Nr. 16: altes Lagergebäude, Verkaufspavillon, 2 Lagerhallen
 - lfd. Nr. 17: ungenutzt

Geschäftszeichen: 3 K 110/04

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Freitag, 16. November 2007, 11:00 Uhr

im Amtsgericht Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Grundbuch von **Beeskow Blatt 2550** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Beeskow, Flur 14, Flurstück 44/1, Größe: 1.947 m²

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 30.12.2003 eingetragen worden.

Zu diesem Zeitpunkt war als Eigentümer eingetragen:

Heinz Mogel.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 137.100,00 EUR.

Postanschrift: Bahrendorfer Straße 2 in 15848 Beeskow

Bebauung: Gewerbegrundstück bebaut mit Autohaus

Geschäftszeichen: 3 K 304/03

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 20. November 2007, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, das im Grundbuch von **Neuzelle Blatt 1425** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Neuzelle, Flur 1, Flurstück 434/5, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Chausseestr. 6 A, Größe: 2.944 m²

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 03.07.2006 eingetragen worden.

Zu diesem Zeitpunkt war als Eigentümer eingetragen:

Stephan Michalke.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 535.000,00 EUR.

Nutzung: Mehrfamilienhausgrundstück mit 12 Wohneinheiten. Geschäfts-Nr.: 3 K 156/2006

Amtsgericht Guben

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Montag, 12. November 2007, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude 03172 Guben, Alte Poststraße 66, Saal 211, die im Grundbuch von **Guben Blatt 3739** eingetragenen Grundstücke der Gemarkung Guben, Flur 20, Flurstück 486/17, Am Waldrand 33 mit 482 m²; Flurstück 469/2 mit 65 m² und Flurstück 486/23 mit 409 m² versteigert werden.

Bebauung: Es handelt sich um ein mit einem Einfamilienhaus und Gewerbeobjekt bebautes Grundstück. Das Gewerbeobjekt ist vermietet.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 25.07.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

für das Flurstück 486/17 auf 142.000,00 EUR

für das Flurstück 469/2 auf 1.500,00 EUR

für das Flurstück 486/23 auf 56.000,00 EUR.

Geschäftsnummer: 40 K 20/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 12. November 2007, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude 03172 Guben, Alte Poststraße 66, Saal 211, das im Grundbuch von **Guben Blatt 2581** eingetragene Grundstück der Gemarkung Guben, Flur 4, Flurstück 399, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Am Weinberg 10, 4.857 m² groß,

versteigert werden.

Bebauung: Eigengenutztes Wohngrundstück, bebaut mit großem Wohnhaus und umfangreichem Nebenglass.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 28.07.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 100.000,00 EUR.
Geschäftsnummer: 40 K 7/06

Amtsgericht Luckenwalde

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 20. November 2007, 8:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Königs Wusterhausen Blatt 2147** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 4, Gemarkung Königs Wusterhausen, Flur 19, Flurstück 67/3, Gebäude- und Freifläche, Storkower Str. 20, 25.538 m² versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 570.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 21.06.2005 eingetragen worden.

Laut Gutachten handelt es sich um ein 25.538 qm großes Grundstück in der Storkower Str. 20, 15711 Königs Wusterhausen, welches gewerblich genutzt und z. Z. der Begutachtung vermietet war. Nur der westliche Teil des Grundstücks wird als Bauland angesehen.

Die nähere Beschreibung kann dem beim Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 266/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 20. November 2007, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Lindenallee 16, 4. Etage im Nebengebäude, Saal 1407, das im Grundbuch von **Schönefeld Blatt 442** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, Gemarkung Schönefeld, Flur 2, Flurstück 533, Gebäude- und Freifläche, groß 806 m² versteigert werden.

Der Verkehrswert ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG entsprechend auf 102.258,38 EUR festgesetzt worden.

Im Termin am 19.04.2007 ist der Zuschlag aus den Gründen des § 85 a ZVG versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Wertes der bestehenden bleibenden Rechte nicht 50 % des Verkehrswertes erreicht hat.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 18.11.1999 eingetragen worden.

Das Versteigerungsobjekt ist mit einem abbruchreifen Keller bebaut.

Das Versteigerungsobjekt befindet sich in 12529 Schönefeld, Seeweg 14.

Die nähere Beschreibung kann dem beim Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1404, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen/kopiert werden.

AZ: 9 K 154/99

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 20. November 2007, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Lindenallee 16, 4. Etage im Nebengebäude, Saal 1407, das im Erbbaurecht Grundbuch von **Kolberg Blatt 729** eingetragene Erbbaurecht, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Erbbaurecht am Grundstück:

Gemarkung Kolberg, Flur 6, Flurstück 11/1, Gebäude- und Freifläche, Prieroser Str. 7 A, groß 500 m²

eingetragen im Grundbuch von Kolberg Blatt 728 in Abt. II Nr. 1. versteigert werden.

Der Verkehrswert ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG entsprechend auf 165.000,00 EUR zuzüglich 26.000,00 EUR Zubehör festgesetzt worden.

Im Versteigerungstermin am 03.04.2007 ist der Zuschlag aus den Gründen des § 85 a ZVG versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Wertes der bestehenden Rechte nicht 50 % des Verkehrswertes erreicht hat.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 12.04.2005 eingetragen worden.

Das Versteigerungsobjekt ist laut Gutachten bebaut mit einem Werkstattgebäude, zuletzt genutzt als Fischzuchtbetrieb (Bj. ca. 1999; EG: Gewerbenutzung; DG: Ausbau als Betreiberwohnung), gelegen in 15752 Heidensee, OT Kolberg, Kolberger Straße 29.

Die nähere Beschreibung kann dem beim Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1404, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen/kopiert werden.

AZ: 17 K 64/05

Zwangsversteigerung - 2. Termin, keine Grenzen 5/10 und 7/10

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 20. November 2007, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Schwerin Blatt 69** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Schwerin, Flur 1, Flurstück 315/2, Gebäude- und Freifläche, 951 m²

2 zu 1, Grunddienstbarkeit (Wegerecht) an dem Grundstück Schwerin Flur 1 Flurstück zu 351/1, eingetragen im Grundbuch von Schwerin Blatt 634 Abt. II Nr. 1.

Eingetragen am 18. August 1998 und bei Neufassung vermerkt am 05.05.1999.

versteigert werden.

Im Termin am 13.03.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Der Verkehrswert ist auf 87.700,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 22.12.2004 eingetragen worden.

Laut Gutachten befindet sich das Grundstück in der Seestr. 36, 15755 Schwerin. Es liegt nicht direkt an der Seestraße an. Für das Flurstück 315/2 besteht ein ins Grundbuch eingetragenes Wege-recht. Das Grundstück ist mit insgesamt 4 Aufbauten bebaut (Garage, ein Wochenendhaus, ehemaliger Hühnerstall mit Anbau (wurde als Gartenhaus umgebaut) und einem Bootsschuppen). Dem Objekt ist das Fl.St. 317 nachgelagert, welches sich in direkter Ufernähe zum Schweriner See befindet. Die nähere Beschreibung kann dem beim Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden. AZ: 17 K 356/04

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Dienstag, 20. November 2007, 14:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Saal 1407, die im Grundbuch von **Dabendorf Blatt 1494** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Dabendorf, Flur 1, Flurstück 28/2, Gebäude- und Gebäudenebenfläche, Straßenverkehrsfläche, groß 1.514 m²

lfd. Nr. 9, Gemarkung Dabendorf, Flur 1, Flurstück 102, Gebäude- und Freifläche, Gewerbe und Industrie, Märkische Str., groß 24.221 m²

versteigert werden.

Gewerblich genutztes Grundstück im Industriepark Märkische Straße.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 01.11.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 1.100.000,00 EUR.

Die Einzelwerte betragen:

Flurstück 28/2 20.000,00 EUR

Flurstück 102 1.080.000,00 EUR.

AZ: 17 K 312/05

Zwangsversteigerung/2. Termin - keine Grenzen (5/10 und 7/10)

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 21. November 2007, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, das im Grundbuch von **Königs Wusterhausen Blatt 3877** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 499/10:000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Königs Wusterhausen Flur 4, Flurstück 15, Gebäude- und Freifläche, groß 1.924 m²

verbunden mit dem Sondereigentum im Haus 5 an der Wohnung im Dachgeschoss Nr. 21 des Aufteilungsplanes. versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 40.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 04.08.2005 eingetragen worden.

Das Wohnungseigentum befindet sich in 15711 Königs Wusterhausen, Wiesenstr. 5.

Es handelt sich um die Wohnung Nr. 21 im Dachgeschoss, ca. 67 m² Wohnfläche, 3 Wohnräume mit Balkon, Rohbauzustand.

Die nähere Beschreibung ergibt sich aus dem beim AG Luckenwalde ausliegenden Gutachten. Es kann zu den Sprechzeiten in der Geschäftsstelle, Zimmer 1502, eingesehen bzw. kopiert werden.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag aus den Gründen des § 85a I ZVG versagt worden.

AZ: 17 K 307/05

Zwangsversteigerung zur Aufhebung der Gemeinschaft

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Mittwoch, 21. November 2007, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, die im Grundbuch von **Rangsdorf Blatt 1177 und 1178** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Rangsdorf Blatt 1177

lfd. Nr. 1, Gemarkung Rangsdorf; Flur 22; Flurstück 287; groß 826 m²

Rangsdorf Blatt 1178

lfd. Nr. 1, Gemarkung Rangsdorf; Flur 22; Flurstück 286; groß 825 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf:

Flurstück 286= 40.000,00 EUR

Flurstück 287= 44.000,00 EUR.

Der Teilungsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 04.11.2005 eingetragen worden.

Die als zusammenhängendes Areal verpachteten und auf Grund eines Nutzungsvertrages bisher zur Freizeit und Erholung genutzten Grundstücke in 15834 Rangsdorf, Nibelungenallee 45 + 44 sind bebaut mit nutzeigenen Bungalow sowie Schuppen und Toilettenhäuschen.

Für sämtliche Bebauungen und Anpflanzungen gilt Schuldrechtsanpassungsgesetz.

Die nähere Beschreibung ergibt sich aus dem beim AG Luckenwalde ausliegenden Gutachten. Es kann zu den Sprechzeiten in der Geschäftsstelle, Zimmer 1404, eingesehen bzw. kopiert werden. AZ: 17 K 489/2005

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Mittwoch, 21. November 2007, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, die im Grundbuch von **Woltersdorf Blatt 281** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 4, Gemarkung Woltersdorf; Flur 1; Flurstück 61/5; groß 58 m²

lfd. Nr. 6, Gemarkung Woltersdorf; Flur 1; Flurstück 373; Bahnhofstraße; Gebäude- und Freifläche; Gewerbe- und Industrie; groß 1.647 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf insgesamt 12.600,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 09.03.2005 eingetragen worden.

Die Grundstücke befinden sich in 14947 Woltersdorf, Bahnhofstraße 41.

Das Flurstück 373 ist mit einem zurzeit leer stehenden Gewerbegebäude bebaut.

Das Flurstück 61/5 ist ein kleines, unbebautes, „gefangenes“ Flurstück. Es grenzt an der nord-westlichen Seite direkt an die Bahnanlagen der ICE Strecke.

Die nähere Beschreibung ergibt sich aus dem beim AG Luckenwalde ausliegenden Gutachten. Es kann zu den Sprechzeiten in der Geschäftsstelle, Zimmer 1404, eingesehen bzw. kopiert werden.

Ein Zuschlag kann auch auf ein Gebot unter 50 % des Verkehrswertes erfolgen.

AZ: 17 K 219/2004

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 21. November 2007, 14:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Halbe Blatt 732** eingetragene Grundstück,

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Halbe, Flur 2, Flurstück 243, Gebäude- und Freifläche, Am Sandberg 1, groß 425 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 103.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 01.07.2004 eingetragen worden.

Laut Gutachten befindet sich das Grundstück in 15757 Halbe, Am Sandberg 1 und ist mit einem Einfamilien-Wohnhaus ohne Keller mit Dachraum bebaut.

Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

Im Termin am 11.04.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat, § 85 a ZVG. AZ: 17 K 108/04

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 22. November 2007, 8:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, der im Wohnungsgrundbuch von **Luckenwalde Blatt 9059** eingetragene Miteigentumsanteil, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 96/1000 (sechshundneunzig Tausendstel) Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Luckenwalde, Flur 2, Flurstück 123, groß 540 m², verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss rechts nebst einem Abstellraum im Kellergeschoss, sämtlich im Aufteilungsplan mit Nr. 2 bezeichnet.

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 52.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 02.08.2001 eingetragen worden.

Bei dem Objekt handelt es sich um eine 4-Zimmer-Eigentumswohnung (Nr. 13) mit einer Wohnfläche von 123,51 m², in einem 4-geschossigen Mehrfamilienhaus in 14943 Luckenwalde; Ackerstraße 12.

Die nähere Beschreibung ergibt sich aus dem beim AG Luckenwalde ausliegenden Gutachten. Es kann zu den Sprechzeiten in der Geschäftsstelle, Zimmer 1404, eingesehen bzw. kopiert werden.

Ein Zuschlag kann auch auf ein Gebot unter 50 % des Verkehrswertes erfolgen.

AZ: 9 K 90/2001

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 22. November 2007, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Saal 1407, das im Grundbuch von **Wildau Blatt 784** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Wildau, Flur 1, Flurstück 91, 1.001 qm versteigert werden.

Einfamilienwohnhaus in der Birkenallee 134 in Wildau gelegen; Bauj. ca. 1972, Modernisierung ab 1999 (Heizung, Fenster).

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 24.02.2004 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 152.000,00 EUR.

AZ: 17 K 372/03

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 22. November 2007, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Saal 1407, das im Grundbuch von **Dabendorf Blatt 1493** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 4, Gemarkung Dabendorf, Flur 1, Flurstück 104, Märkische Str., Gebäude- und Freifläche, Gewerbe und Industrie, 29.216 m²

versteigert werden.

Bürogebäude, Produktionshallen, Versorgungsgebäude, techn. Nebenanlagen in einem Gewerbegebiet nördlich von Zossen.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 03.01.2001 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 1.250.000,00 EUR.

Im Termin am 17.03.2005 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 9 K 102/98

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Donnerstag, 22. November 2007, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Lindenallee 16, 4. Etage im Nebengebäude, Saal 1407, die im Grundbuch von **Mahlow Blatt 7105** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Mahlow, Flur 8, Flurstück 190, Gebäude- und Freifläche, groß 386 m²

lfd. Nr. 2, Gemarkung Mahlow, Flur 8, Flurstück 193, Gebäude- und Freifläche, groß 383 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG entsprechend auf

Flurstück 190: 33.000,00 EUR

Flurstück 193: 107.000,00 EUR

festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 12.07.2005 eingetragen worden.

Das Flurstück 190 ist laut Gutachten unbebaut und das Flurstück 193 bebaut mit einem Einfamilienhaus (Bj. um 1930; um 2000 modernisiert; WFl. ca. 151,40 m²), gelegen in 15831 Mahlow, Mahlower Straße 8.

Die nähere Beschreibung kann dem beim Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1404, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen/kopiert werden.

AZ: 17 K 164/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 22. November 2007, 14:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, das im Grundbuch von **Jüterbog Blatt 4233** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Jüterbog; Flur 16, Flurstück 16/2, groß 384 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 137.200,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 24.09.2002 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 14913 Jüterbog; Geschwister-Scholl-Straße 1.

Es ist bebaut mit einem massiven 2-geschossigen und unterkellerten Hauptgebäude mit Satteldach und einem 2-geschossigen nicht unterkellerten Seitenflügel mit Pultdach.

Die nähere Beschreibung ergibt sich aus dem beim AG Luckenwalde ausliegenden Gutachten. Es kann zu den Sprechzeiten in der Geschäftsstelle, Zimmer 1404, eingesehen bzw. kopiert werden.

Ein Zuschlag kann auch auf ein Gebot unter 50 % des Verkehrswertes erfolgen.

AZ: 17 K 229/2002

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 22. November 2007, 15:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Mittenwalde Blatt 2450** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Mittenwalde, Flur 12, Flurstück 390, Gebäude- und Freifläche, groß 129 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 105.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 10.01.2005 eingetragen worden.

Laut Gutachten befindet sich das Grundstück in 15749 Mittenwalde, Oderlandstraße 4 und ist mit einem 2-geschossigen Reihemittelhaus, nicht unterkellert und Dachraum nicht ausgebaut, ca. 1998 errichtet, bebaut.

Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 358/04

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 22. November 2007, 16:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, das im Grundbuch von **Gröben Blatt 290** auf den Namen der Projektentwicklungsgesellschaft „Gröben am See“ Lusch GmbH & Co. KG, mit Sitz in Berlin eingetragene Grundstück und Miteigentumsanteil, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Gröben, Flur 2, Flurstück 302, Gröben am See, Gebäude- und Freifläche ungenutzt, 252 m²

lfd. Nr. 2, 1/6 (ein sechstel) Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Gröben, Flur 2, Flurstück 372, Gröben am See, Verkehrsfläche, Platz, 364 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 202.200,00 EUR festgesetzt worden.

Die Einzelwerte betragen für das Flurstück 302: 193.000,00 EUR, für das Flurstück 372: 9.200,00 EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 19.08.2003 eingetragen worden.

Das Grundstück nebst Verkehrsfläche befindet sich in 14974 Gröben, Eschenhof 4. Das Grundstück ist bebaut mit einem Einfamilienhaus (Bj. 1999).

Die nähere Beschreibung ergibt sich aus dem beim AG Luckenwalde ausliegenden Gutachten. Es kann zu den Sprechzeiten in der Geschäftsstelle, Zimmer 1502, eingesehen bzw. kopiert werden.

AZ: 17 K 148/03

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Freitag, 23. November 2007, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, das im Grundbuch von **Mahlow Blatt 4104** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 6,86/10000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück: Gemarkung Mahlow, Flur 2, Flurstück 205/6, Berliner Straße, Gebäude- und Freifläche, groß 76.116 m² verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss Nr. 705 des Aufteilungsplanes; mit Kellerraum Nr. 705 des Aufteilungsplanes.

sowie

das im Teileigentumsgrundbuch von **Mahlow Blatt 4721**

- zu 2/8 Anteil -

eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 2,00/10000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück: Gemarkung Mahlow, Flur 2, Flurstück 205/6, Berliner Straße, Gebäude- und Freifläche, groß 76.116 m² verbunden mit dem Sondereigentum an der Garage (Vierfachgarage) Nr. 1278 des Aufteilungsplanes.

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 59.000,00 EUR für Mahlow Blatt 4104 und auf 5.400,00 EUR für Mahlow Blatt 4721 festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 23.03.2004 eingetragen worden.

Das Objekt befindet sich in 15827 Mahlow, Weidenhof 3. Dabei handelt es sich um eine Eigentumswohnung im Dachgeschoss (2 Zimmer, 45,00 m² Wfl.) und einen Stellplatz in einer Vierfachgarage.

Die nähere Beschreibung ergibt sich aus dem beim AG Luckenwalde ausliegenden Gutachten. Es kann zu den Sprechzeiten in der Geschäftsstelle, Zimmer 1502, eingesehen bzw. kopiert werden.

AZ: 17 K 17/04

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 27. November 2007, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Lindenallee 16, 4. Etage im Nebengebäude, Saal 1407, das im Wohnungs- und Teileigentumsgrundbuch von **Blankenfelde Blatt 5159** eingetragene Miteigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1,

1/5 (ein Fünftel) Miteigentumsanteil an dem Grundstück:

Gemarkung Blankenfelde, Flur 2, Flurstück 1017, Gebäude- und Freifläche, Wildrosenstr. 6 - 10, groß 758 m²

Gemarkung Blankenfelde, Flur 2, Flurstück 1019, Verkehrsfläche, Wildrosenstr., groß 32 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Einfamilien-Reihenhaus Nr. 43 des Aufteilungsplanes.

Es bestehen Sondernutzungsrechte an Garten und PKW-Stellplätzen Nr. 43

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG entsprechend auf 140.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 07.04.2005 bzw. 17.05.2006 eingetragen worden.

Das Versteigerungsobjekt ist laut Gutachten bebaut mit einem Reihenendhaus (Bj. ca. 1998; 4 Zimmer; WFL. ca. 92,52 m²), gelegen in 15827 Blankenfelde, Wildrosenstraße 6, Haus Nr. 43. Die nähere Beschreibung kann dem beim Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1404, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen/kopiert werden.

AZ: 17 K 63/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 27. November 2007, 14:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Saal 1407, das im Grundbuch von **Dabendorf Blatt 1628** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Dabendorf, Flur 6, Flurstück 692/4, Machnower Chaussee, Gebäude- und Freifläche, 1.531 m²

versteigert werden.

Das Grundstück Machnower Chaussee 74 ist mit einem Mehrfamilienhaus bebaut.

KG: 4 Zimmer, Küche, Bad, 2 Flure, ca. 82,40 m².

EG: eine Wohnung mit 2 Zimmern, Küche, Bad, ca. 68 m²;

eine Wohnung mit 1 Zimmer, Küche, Bad, ca. 31,50 m².

DG: eine Wohnung mit 2 Zimmern, Bad, Flur, ca. 36,65 m²;

die zweite Wohnung mit ca. 49 m² konnte nicht besichtigt werden.

Zum Teil vermietet.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 24.04.2001 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 290.100,00 EUR.

Im Termin am 02.12.2004 ist der Zuschlag versagt worden, weil das angegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 9 K 231/00

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Mittwoch, 28. November 2007, 8:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Saal 1407, die im Grundbuch von **Niederlehme Blatt 1323** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Niederlehme, Flur 4, Flurstück 319, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Amselweg, 218 m²

lfd. Nr. 2, 1/12 (ein Zwölftel) Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Niederlehme, Flur 4, Flurstück 320

versteigert werden.

Das Grundstück ist bebaut mit einem Reihenendhaus im Amselweg 1 gelegen, Baujahr ca. 1910. Laut Gutachten ist von einer Grundinstandsetzung des Gebäudes auszugehen.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 15.06.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 29.700,00 EUR.

AZ: 17 K 131/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 28. November 2007, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, der im Grundbuch von **Mahlow Blatt 5187** eingetragene Miteigentumsanteil, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 88/100.000 Miteigentumsanteil an Gemarkung Mahlow; Flur 13, Flurstück 113; Herderstr.; Gebäude- und Freifläche Flur 13; Flurstück 115; Schillerstraße, Gebäude- und Freifläche Flur 13; Flurstück 118; Fuchsberg; Gebäude- und Freifläche Flur 13; Flurstück 120; Schillerstraße; Gebäude- und Freifläche groß 82.230 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der im 2. Obergeschoss belegenen Wohnung mit Balkon Nr. 18 Haus D, nebst Fahrrad- und Abstellraum D18 bei Haus D versteigert werden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf: 48.000,00 EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 29.05.2006 eingetragen worden.

Bei dem Objekt handelt es sich um eine 2-Zimmer-Eigentumswohnung mit Balkon in einem 3-geschossigen Mehrfamilienhaus und Pkw-Stellplatz, in 15831 Mahlow; Goethestraße 20. Die nähere Beschreibung ergibt sich aus dem beim AG Luckenwalde ausliegenden Gutachten. Es kann zu den Sprechzeiten in der Geschäftsstelle, Zimmer 1404, eingesehen bzw. kopiert werden. AZ: 17 K 589/2005

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 29. November 2007, 8:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Saal 1407, der im Wohnungsgrundbuch von **Altes Lager Blatt 403** eingetragene Grundbesitz, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 10.291/1.000 (Zehn, zweihunderteinundneunzig/Eintausendstel) Miteigentumsanteil an dem vereinigten Grundstück:

Gemarkung Altes Lager, Flur 3, Flurstück 26, 13.125 m²
Flur 3, Flurstück 27, 3.736 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung samt Keller im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 8/3.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuch angelegt (Blatt 401 bis 612).

Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. das Wohnungs- und Teileigentum ist veräußerbar und vererbbar.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 24.08.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 47.000,00 EUR.

AZ: 17 K 212/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 29. November 2007, 8:45 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Lindenallee 16, 4. Etage im Nebengebäude, Saal 1407, der im Wohnungsgrundbuch von **Altes Lager Blatt 404** eingetragene Grundbesitz, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 10,291/1.000 (Zehn, zweihunderteinundneunzig/Eintausendstel) Miteigentumsanteil an dem vereinigten Grundstück:

Gemarkung Altes Lager, Flur 3, Flurstück 26, 13.125 m²
Flur 3, Flurstück 27, 3.736 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung samt Keller im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 8/4 versteigert werden.

Der Verkehrswert ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG entsprechend auf 48.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 13.09.2005 eingetragen worden.

Das Versteigerungsobjekt ist laut Gutachten eine Eigentumswohnung (3 Zimmer, Wohnfläche 62 m², vermietet und zwangsverwaltet), gelegen in 14913 Niedergörsdorf, OT Altes Lager, Friedrich-Engels-Straße 7.

Die nähere Beschreibung kann dem beim Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1404, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen/kopiert werden.

AZ: 17 K 213/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 29. November 2007, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, der im Wohnungsgrundbuch von **Altes Lager Blatt 408** eingetragene Grundbesitz, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 10,291/1.000 (Zehn, zweihunderteinundneunzig/Eintausendstel) Miteigentumsanteil an dem vereinigten Grundstück:

Gemarkung Altes Lager, Flur 3, Flurstück 26, 13.125 m²
Flur 3, Flurstück 27, 3.736 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung samt Keller im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 8/8 versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 47.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 13.09.2005 eingetragen worden.

Das Versteigerungsobjekt ist laut Gutachten eine Eigentumswohnung (3 Zimmer, Wohnfläche 61,70 m², vermietet und zwangsverwaltet), gelegen in 14913 Niedergörsdorf, OT Altes Lager, Friedrich-Engels-Straße 7.

Die nähere Beschreibung ergibt sich aus dem beim AG Luckenwalde ausliegenden Gutachten. Es kann zu den Sprechzeiten in der Geschäftsstelle, Zimmer 1404, eingesehen bzw. kopiert werden.

AZ: 17 K 214/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 29. November 2007, 10:15 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Altes Lager Blatt 411** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, 10.291/1.000 Miteigentumsanteil an dem vereinigten Grundstück, bestehend aus
Gemarkung Altes Lager, Flur 3, Flurstück 26, 13.125 qm
Gemarkung Altes Lager, Flur 3, Flurstück 27, 3.736 qm
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung samt Keller Nr. 8/11
versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 48.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 28.10.2005 eingetragen worden.

Laut Gutachten befindet sich die 3-Zi.-Eigentumswohnung, 61,70 qm, in der Friedrich-Engels-Str. 7, 14913 Niedergörsdorf OT Altes Lager im 2. Obergeschoss links in einem 1938 erbauten und 1998 sanierten Mehrfamilienhaus und war zum Zeitpunkt der Begutachtung vermietet.

Die nähere Beschreibung kann dem beim Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 215/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 29. November 2007, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Altes Lager Blatt 412** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 10.291/1.000 Miteigentumsanteil an dem vereinigten Grundstück, bestehend aus

Gemarkung Altes Lager, Flur 3, Flurstück 26, 13.125 qm

Gemarkung Altes Lager, Flur 3, Flurstück 27, 3.736 qm

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung samt Keller Nr. 8/12

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 47.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 24.10.2005 eingetragen worden.

Laut Gutachten befindet sich die 3-Zi.-Eigentumswohnung, 61,07 qm, in der Friedrich-Engels-Str. 7, 14913 Niedergörsdorf OT Altes Lager im 2. Obergeschoss rechts in einem 1938 erbauten und 1998 sanierten Mehrfamilienhaus und war zum Zeitpunkt der Begutachtung nicht vermietet.

Die nähere Beschreibung kann dem beim Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 216/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 29. November 2007, 11:45 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Lindenallee 16, 14943

Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, der im Grundbuch von **Altes Lager Blatt 415** eingetragene Grundbesitz, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 7,325/1.000 (sieben, dreihundertfünfundzwanzig/Eintausendstel) Miteigentumsanteil an dem vereinigten Grundstück:

Gemarkung Altes Lager,

Flur 3, Flurstück 26, 13.125 m²

Flur 3, Flurstück 27, 3.736 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung samt Keller im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 8/15

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 31.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 28.10.2005 eingetragen worden.

Das Versteigerungsobjekt ist laut Gutachten eine Eigentumswohnung (Dachgeschoss, 2 Zimmer, Wohnfläche 43,92 m², vermietet und zwangsverwaltet), gelegen in 14913 Niedergörsdorf, OT Altes Lager, Friedrich-Engels-Straße 7.

Die nähere Beschreibung ergibt sich aus dem beim AG Luckenwalde ausliegenden Gutachten. Es kann zu den Sprechzeiten in der Geschäftsstelle, Zimmer 1502, eingesehen bzw. kopiert werden.

AZ: 17 K 217/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 29. November 2007, 13:15 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, der im Grundbuch von **Altes Lager Blatt 544** eingetragene Grundbesitz, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 0,671/1.000 Miteigentumsanteil an dem vereinigten Grundstück Gemarkung Altes Lager, Flur 43, Flurstück 26, 13.125 m²; Flur 43, Flurstück 27, 3.736 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Tiefgaragenstellplatz im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. T 38

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 2.600,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 14.09.2005 eingetragen worden.

Bei dem Objekt handelt es sich um einen Tiefgaragenstellplatz in einem Gebäude in 14913 Niedergörsdorf OT Altes Lager; Friedrich-Engels-Straße 7.

Die nähere Beschreibung ergibt sich aus dem beim AG Luckenwalde ausliegenden Gutachten. Es kann zu den Sprechzeiten in der Geschäftsstelle, Zimmer 1404, eingesehen bzw. kopiert werden.

AZ: 17 K 219/2005

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 29. November 2007, 14:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, der im Grundbuch von **Altes Lager Blatt 544** eingetragene Grundbesitz, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 0,671/1.000 Miteigentumsanteil an dem vereinigten Grundstück Gemarkung Altes Lager, Flur 43, Flurstück 26, 13.125 m²; Flur 43, Flurstück 27, 3.736 m² verbunden mit dem Sondereigentum an dem Tiefgaragenstellplatz im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. T 48 versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 2.600,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 14.09.2005 eingetragen worden.

Bei dem Objekt handelt es sich um einen Tiefgaragenstellplatz in einem Gebäude in 14913 Niedergörsdorf OT Altes Lager; Friedrich-Engels-Straße 7.

Die nähere Beschreibung ergibt sich aus dem beim AG Luckenwalde ausliegenden Gutachten. Es kann zu den Sprechzeiten in der Geschäftsstelle, Zimmer 1404, eingesehen bzw. kopiert werden.

AZ: 17 K 220/2005

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 29. November 2007, 14:45 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Saal 1407, der im Wohnungsgrundbuch von **Altes Lager Blatt 555** eingetragene Grundbesitz, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 0,671/1.000 (Null, sechshunderteinundsiebzig/Eintausendstel) Miteigentumsanteil an dem vereinigten Grundstück:

Gemarkung Altes Lager,
Flur 3, Flurstück 26, 13.125 m²
Flur 3, Flurstück 27, 3.736 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Tiefgaragenstellplatz im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. T 49.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuch angelegt (Blatt 401 bis 612).

Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Das Wohnungs- und Teileigentum ist veräußerbar und vererbbar.

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 24.08.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 2.600,00 EUR.

AZ: 17 K 221/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 29. November 2007, 15:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Saal 1407, der im Teileigentumsgrundbuch von **Altes Lager Blatt 556** eingetragene Grundbesitz, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 0,671/1.000 (Null, sechshunderteinundsiebzig/Eintausendstel) Miteigentumsanteil an dem vereinigten Grundstück:

Gemarkung Altes Lager,
Flur 3, Flurstück 26, 13.125 m²
Flur 3, Flurstück 27, 3.736 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Tiefgaragenstellplatz im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. T 50.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuch angelegt (Blatt 401 bis 612).

Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Das Wohnungs- und Teileigentum ist veräußerbar und vererbbar.

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 24.08.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 2.600,00 EUR.

AZ: 17 K 222/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Freitag, 30. November 2007, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Lindenallee 16, 4. Etage im Nebengebäude, Saal 1407, der im Teileigentumsgrundbuch von **Altes Lager Blatt 557** eingetragene Grundbesitz, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 0,671/1.000 (Null, sechshunderteinundsiebzig/Eintausendstel) Miteigentumsanteil an dem vereinigten Grundstück:

Gemarkung Altes Lager,
Flur 3, Flurstück 26, 13.125 m²
Flur 3, Flurstück 27, 3.736 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Tiefgaragenstellplatz im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. T 51 versteigert werden.

Der Verkehrswert ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG entsprechend auf 2.600,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 13.09.2005 eingetragen worden.

Das Versteigerungsobjekt ist laut Gutachten ein Tiefgaragenstellplatz, gelegen in 14913 Niedergörsdorf, OT Altes Lager, Friedrich-Engels-Straße 7.

Die nähere Beschreibung kann dem beim Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1404, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen/kopiert werden.

AZ: 17 K 223/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Freitag, 30. November 2007, 9:45 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, der im Teileigentumsgrundbuch von **Altes Lager Blatt 558** eingetragene Grundbesitz, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 0,671/1.000 (Null, sechshunderteinundsiebzig/Eintausendstel) Miteigentumsanteil an dem vereinigten Grundstück:

Gemarkung Altes Lager,
Flur 3, Flurstück 26, 13.125 m²
Flur 3, Flurstück 27, 3.736 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Tiefgaragenstellplatz im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. T 52 versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 2.600,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 13.09.2005 eingetragen worden.

Das Versteigerungsobjekt ist laut Gutachten ein Tiefgaragenstellplatz in der Sammelgarage der Wohnanlage, gelegen in 14913 Niedergörsdorf, OT Altes Lager, Friedrich-Engels-Straße.

Die nähere Beschreibung ergibt sich aus dem beim AG Luckenwalde ausliegenden Gutachten. Es kann zu den Sprechzeiten in der Geschäftsstelle, Zimmer 1404, eingesehen bzw. kopiert werden.

AZ: 17 K 224/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Freitag, 30. November 2007, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Altes Lager Blatt 559** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Ifd. Nr. 1, 0,671/1.000 (Null, sechshunderteinundsiebzig/Eintausendstel) Miteigentumsanteil an dem vereinigten Grundstück, bestehend aus

Gemarkung Altes Lager, Flur 3, Flurstück 26, 13.125 qm

Gemarkung Altes Lager, Flur 3, Flurstück 27, 3.736 qm

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Tiefgaragenstellplatz im Aufteilungsplan mit Nr. T 53 bezeichnet versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 2.600,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 18.07.2005 eingetragen worden.

Laut Gutachten handelt es sich um einen Tiefgaragenstellplatz in der Friedrich-Engels-Str. 7, 14913 Niedergörsdorf OT Altes Lager.

Die nähere Beschreibung kann dem beim Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 225/05

Amtsgericht Neuruppin

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 23. Oktober 2007, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch des Amtsgerichtes Neuruppin von **Dierberg Blatt 403** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Dierberg	3	154	Gebäude- und Gebäude-nebenfläche, ungenutzt, Ernst-Thälmann-Straße	1.194 m ²

laut Gutachter: gelegen in 16835 Dierberg, Ernst-Thälmann-Straße 1b, bebaut mit einem eingeschossigen Einfamilienhaus (Bj. 1997, ausgebautes Dach-

geschoss, angebaute Garage, Wfl. ca. 250 m²) mit Carport

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 21.04.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 165.000,00 EUR.

Geschäftsnummer: 7 K 170/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Donnerstag, 25. Oktober 2007, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, die im Grundbuch von **Putlitz Blatt 858** und **Tackern Blatt 759** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Tackern Blatt 759:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
2	Tackern	4	2/1	Gebäude- und Freifläche Landwirtschaftsfläche Im Dorfe	1.790 m ²

Putlitz Blatt 858:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Putlitz	10	60	Landwirtschaftsfläche, Kavelwiesen	6.790 m ²
2	Putlitz	10	92/1	Freudenbach	40 m ²
3	Putlitz	10	92/2	Kavelwiesen	4.530 m ²

(gemäß Gutachten: Wohngrundstück Dorfstraße 46, 19348 Tackern, und diverse landwirtschaftliche Nutzflächen),

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 13.07.2004 und 04.08.2004 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

Gem. Tackern, Fl. 4 Flst. 2/1: 5.200,00 EUR

Gem. Putlitz, Fl. 10, Flst. 60: 1.290,00 EUR

Gem. Putlitz, Fl. 10, Flst. 92/1: 2,00 EUR

Gem. Putlitz, Fl. 10, Flst. 92/2: 815,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 501/03

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 30. Oktober 2007, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, die im Grundbuch von **Häsen Blatt 423** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Häsen	1	462	Gebäude- und Freifläche Wohnen, Kastanienallee 6	2.500 m ²
2	Häsen	1	460	Gebäude- und Freifläche Wohnen, Kastanienallee 6	250 m ²

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um das teilsanierte ehemalige Gutshaus in 16775 Löwenberger Land OT Häsen, Kastanienallee 7.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 14.04.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 160.000,00 EUR.

Ansprechpartner: Kreditinstitut, Tel. 040 33342311
Geschäfts-Nr.: 7 K 78/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Montag, 5. November 2007, 12:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, die in den Wohnungsgrundbüchern von **Neuruppin Blatt 7268, 7271, 7274, 7275** eingetragenen Wohnungseigentume, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Blatt 7268:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	8,11/100 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Neuruppin	12	697	Gebäude- und Freifläche, Am Klappgraben	688 m ²
verbunden mit Sondereigentum an der Wohnung mit Abstellraum im Dachgeschoss im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 3. Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen in den Blättern 7266 bis 7275 (ausgenommen dieses Grundbuchblatt). Das Sondernutzungsrecht am PKW-Abstellplatz Nr. 9 ist der Wohnung Nr. 2 zugeordnet.					

Blatt 7271:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	8,11/100 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Neuruppin	12	697	Gebäude- und Freifläche, Am Klappgraben	688 m ²
verbunden mit Sondereigentum an der Wohnung mit Abstellraum im Dachgeschoss im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 6. Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen in den Blättern 7266 bis 7275 (ausgenommen dieses Grundbuchblatt). Das Sondernutzungsrecht am PKW-Abstellplatz Nr. 9 ist der Wohnung Nr. 2 zugeordnet.					

Blatt 7274

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	8,44/100 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Neuruppin	12	697	Gebäude- und Freifläche, Am Klappgraben	688 m ²
verbunden mit Sondereigentum an der Wohnung im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 9. Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen in den Blättern 7266 bis 7275 (ausgenommen dieses Grundbuchblatt). Das Sondernutzungsrecht am PKW-Abstellplatz Nr. 9 ist der Wohnung Nr. 2 zugeordnet.					

Blatt 7275

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	8,27/100 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Neuruppin	12	697	Gebäude- und Freifläche, Am Klappgraben	688 m ²
verbunden mit Sondereigentum an der Wohnung im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 10.					

Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen in den Blättern 7266 bis 7275 (ausgenommen dieses Grundbuchblatt).

Das Sondernutzungsrecht am PKW-Abstellplatz Nr. 9 ist der Wohnung Nr. 2 zugeordnet.

laut Gutachten 4 Eigentumswohnungen in dem 4-geschossigen Mehrfamilienwohnhaus, gelegen in 16816 Neuruppin, Zu den Gärten 10, Baujahr ca. 1998, gelegen im 1., 2. Obergeschoss und im Dachgeschoss, Wohnflächen 54,5 - 56,7 m²; versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 29.11.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: insgesamt 203.000,00 EUR (Einzelwerte 49.000,00 EUR bis 52.000,00 EUR)

Geschäfts-Nr.: 7 K 533/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 5. November 2007, 14:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Triglitz Blatt 267** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Triglitz, Flur 4, Flurstück 164/3, Verkehrsfläche, Lindenstraße, 193 m², Gemarkung Triglitz, Flur 4, Flurstück 164/4, Gebäude- und Freifläche, Lindenstraße 5; 1.705 m²

laut Gutachten ist das Flurstück 164/4 bebaut mit einer Gaststätte mit vermutlich ausgebautem Dachgeschoss und Saal sowie Nebenglass, Baujahr um 1900, Saal vermutlich in den 70er oder 80er Jahren angebaut, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 11.04.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 20.400,00 EUR.

Im Termin am 27.03.2006 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 7 K 93/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 6. November 2007, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Erbbaugrundbuch des Amtsgerichts Oranienburg von **Hohen Neuendorf Blatt 8102** eingetragene Erbbaurecht, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Erbbaurecht am Grundstück Hohen Neuendorf			Neuendorf Blatt 6469 Osramplatz 11	1.000 m ²
eingetragen in Abt. II Nr. 2					

Das Erbbaurecht endet am 16.07.2090.

Der Erbbauberechtigte bedarf der Zustimmung des Grundstückseigentümers im Falle der Veräußerung des Erbbaurechts im Ganzen oder in Teilen, sowie zur Belastung des Erbbaurechts mit Grundpfandrechten, Reallasten, Dauerwohn- und Dauernutzungsrechten sowie zur Änderung des Inhalts eines dieser Rechte, wenn die Änderung eine weitere Belastung des Erbbaurechts enthält.

Grundstückseigentümer: Stadt Hohen Neuendorf

Unter Bezugnahme auf die Eintragungsbewilligung vom 17.07.2000 (Notarin Schmidt in Oranienburg, UR-Nr. 805 A/2000) eingetragen am 24.09.2001.

gemäß Gutachten: Erbbaurecht an dem Grundstück Osrampplatz 11 in 16540 Hohen Neuendorf, kleines zweigeschossiges Einfamilienhaus, Bj. in den 1930iger Jahren, Wohnfläche ca. 62 m²

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 02.08.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 10.000,00 EUR.

Geschäftsnummer: 7 K 360/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 12. November 2007, 12:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Wusterhausen Blatt 2313** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Wusterhausen, Flur 6, Flurstück 253/1, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Seestraße, 2.169 m²,
Gemarkung Wusterhausen, Flur 6, Flurstück 247/1, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Seestraße, 1.170 m²,
Gemarkung Wusterhausen, Flur 6, Flurstück 252/1, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Seestraße, 2.456 m²

laut Gutachten gelegen Seestr. 61 und bebaut mit drei Mehrfamilienhäusern (Wohn- bzw. Nutzfläche insgesamt ca. 1.857 m²) einem Wirtschaftsgebäude, einem Werkstattgebäude einem Carport, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 26.04.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 1.130.000,00 EUR.

Im Termin am 24.04.2006 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 7 K 143/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 12. November 2007, 14:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Eichstädt Blatt 20** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Eichstädt, Flur 2, Flurstück 238/136, 160 m²,

Gemarkung Eichstädt, Flur 2, Flurstück 239/136, 478 m²

laut Gutachten bebaut mit einem abbruchreifen Wohnhaus und Schuppen; gelegen Am Eichenring 71, 16727 Oberkrämer OT Eichstädt

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 06.11.2003 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 14.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 463/03

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 13. November 2007, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, die im Grundbuch des Amtsgerichts Oranienburg von **Borgsdorf Blatt 795, 1146** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Blatt 795

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Borgsdorf	1	1983/6		814 m ²

Blatt 1146

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Borgsdorf	1	1982/6		550 m ²

laut Gutachter: gelegen in 16540 Hohen Neuendorf, OT Borgsdorf, Heinrichstraße 5 und 6 (Wohn- u. Baugrundstück, bebaut mit einem Einfamilienhaus, Bj. 1930/55, modernisiert, einem Stallgebäude und einer Garage)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in die genannten Grundbücher am 16.01.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 117.400,00 EUR.

Einzelwerte:

a) Flurstück 1983/6 - 79.300,00 EUR

b) Flurstück 1982/6 - 38.100,00 EUR.

Geschäftsnummer: 7 K 620/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 13. November 2007, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch des Amtsgerichtes Neuruppin von **Papenbruch Blatt 370** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Papenbruch	1	63	Gebäude- und Gebäude- nebenflächen, Im Dorfe	1.250 m ²

laut Gutachter: gelegen in 16909 Wittstock, OT Papenbruch, Dorfstraße 7, bebaut mit einem eingeschossigen Einfamilienhaus mit Anbau, (teilw. unterkellert, Bj. ca. 1880, um 1996 teilweise modernisiert, Wfl. ca. 90 m²) und Nebengebäuden (Scheune, Schuppen und Mehrzweckgebäude) versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 22.07.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 42.000,00 EUR.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag versagt worden, weil die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht wurde (§ 85a Abs. 1 ZVG).

Geschäftsnummer: 7 K 350/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 14. November 2007, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch des Amtsgerichts Oranienburg von **Velten Blatt 263** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Velten	4	60	Ungermannstr. 8	1.240 m ²

laut Gutachter: gelegen in 16727 Velten, Wilhelmstraße 8, bebaut mit einer eingeschossigen Doppelhaushälfte (unterkellert, ausgebauten Dachgeschoss, Bj. ca. 1879, Wohnfläche ca. 145 m²) mit Nebengebäuden

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 17.08.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 56.000,00 EUR.

Geschäftsnummer: 7 K 377/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 14. November 2007, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch **Seddin Blatt 564** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Seddin	2	30	Hof, im Dorfe	1.707 m ²

(laut Gutachten: gelegen Dorfstraße 28 und bebaut mit einem Einfamilienhaus [nach Einschätzung des Gutachters wegen Baumängel zurzeit nicht bewohnbar] und Nebengelass, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 17.11.2004 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 45.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 531/04

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Freitag, 16. November 2007, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Templin Blatt 6001** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Templin	39	342	Gebäude- und Freifläche, Wohnen Bad Lippsspringer Ring 13	502 m ²

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um ein vermietetes Zweifamilienhaus (Baujahr 1998; 90,58 m² und 64,37 m² Wohnfläche) in 17268 Templin, Bad Lippsspringer Ring 13.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 24.05.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 136.000,00 EUR.

Ansprechpartner: Kreditinstitut, Tel. 040 4124-7011

Geschäfts-Nr.: 7 K 215/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Freitag, 16. November 2007, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Bötzow Blatt 1258** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
3	Bötzow	10	140/8	Gebäude- und Freifläche, Wohnen Veltener Straße	634 m ²

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um eine unbewohnte Doppelhaushälfte (Baujahr 1995, ca. 105 m² Nutzfläche) in 16727 Bötzw, Veltener Straße 4c.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 12.12.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 154.000,00 EUR.

Ansprechpartner: Kreditinstitut, Tel. 030 25999293

Geschäfts-Nr.: 7 K 555/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 19. November 2007, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Holzhausen Blatt 341** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Holzhausen	1	168	Gebäude- und Freifläche, Lindenstraße 17	590 m ²

laut Gutachter: Lindenstraße 17 in 16866 Kyritz OT Holzhausen, bebaut mit einem eingeschossigen, teilunterkellerten Einfamilienwohnhaus (Baujahr ca. 1920, 1994 - 1998 teilweise modernisiert, Wohn- und Nutzfläche ca. 155 m²) mit ausgebautem Dachgeschoss und einem Nebengebäude versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 14.12.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 67.500,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 604/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Montag, 19. November 2007, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, die im Grundbuch von **Pritzwalk Blatt 4496** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Pritzwalk	15	224	Hof- und Gebäudefläche, Grünstraße 33	262 m ²
2	Pritzwalk	15	225/6	Gebäude- und Gebäude-nebenflächen; Grünstraße 34	255 m ²

laut Gutachter: Grünstraße 33, 34 in 16928 Pritzwalk, bebaut mit einem 2-etagigen Wohn- und Geschäftshaus (2 Läden im EG, Büro und WE im 1. OG und DG, Baujahr 1997) und einem Nebengebäude versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 12.07.2004 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 412.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 339/04

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 19. November 2007, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Ludwigsau Blatt 164** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
3	Ludwigsau	1	386	Gebäude- und Freifläche Wohnen, Dorfstr. 13 B	692 m ²

laut Gutachter: Ludwigsauer Dorfstraße 12b in 16766 Kremen OT Beetz, bebaut mit einem eingeschossi-

gen, nicht unterkellerten Einfamilienwohnhaus mit ausgebautem Dachgeschoss (Baujahr 2003, Wohnfläche ca. 127 m²)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 04.12.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 150.000,00 EUR.

Ansprechpartner Kreditinstitut, Tel.: 040 3334 2311

Geschäftszeichen: 7 K 507/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 20. November 2007, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch des Amtsgerichts Perleberg von **Dergenthin Blatt 530** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Dergenthin	4	43/1	Gebäude- und Gebäude-nebenflächen, Gartenland, Lenzener Straße 63, Im Dorfe	6.663 m ²

laut Gutachter: gelegen in 19348 Perleberg OT Dergenthin, Lenzener Straße 18, bebaut mit einem ein- bis zweigeschossigen Gebäudekomplex, als Wohn- und Gewerbeobjekt genutzt (Gaststätte und fünf Wohnungen, Bj. 70er Jahre, leicht modernisiert versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 11.09.2001 bzw. am 24.11.2006 (jeweils 1/2 Anteil) eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 219.000,00 EUR.

Geschäftszeichen: 7 K 250/01

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 20. November 2007, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch des Amtsgerichts Zehdenick von **Löwenberg Blatt 876** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Löwenberg	3	71/3		10.794 m ²

laut Gutachter: gelegen in 16775 Löwenberger Land, OT Löwenberg, Hoppenrader Straße 12 A, bebaut mit einem zweigeschossigen Mehrfamilienhaus (Bj. 1997, acht Ein- bis Dreizimmer-Wohnungen, je mit Balkon/Terrasse, teilw. Maisonette, Wfl. 46,08 - 99,77 m²) mit zwei Garagen und sechs Kfz-Stellplätzen

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 04.01.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 544.000,00 EUR.

Geschäftsnummer: 7 K 410/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 20. November 2007, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Kleinzerlang Blatt 349** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
10	Kleinzerlang	1	201	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	174 m ²
	Kleinzerlang	1	202	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	202 m ²
	Kleinzerlang	1	211	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	188 m ²
	Kleinzerlang	1	213	Verkehrsfläche, Schiffsverkehr, Wasserfläche, Hafen, Wolfsbruch	17.883 m ²
	Kleinzerlang	1	214	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	828 m ²
	Kleinzerlang	1	215	Verkehrsfläche, Platz, Wolfsbruch	16 m ²
	Kleinzerlang	1	216	Verkehrsfläche, Weg, Wolfsbruch	1.243 m ²
	Kleinzerlang	1	217	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	322 m ²
	Kleinzerlang	1	218	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	281 m ²
	Kleinzerlang	1	219	Verkehrsfläche, Weg, Wolfsbruch	52 m ²
	Kleinzerlang	1	220	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	327 m ²
	Kleinzerlang	1	221	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	313 m ²
	Kleinzerlang	1	222	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	278 m ²
	Kleinzerlang	1	223	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	289 m ²
	Kleinzerlang	1	224	Verkehrsfläche, Weg, Wolfsbruch	49 m ²
	Kleinzerlang	1	225	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	215 m ²
	Kleinzerlang	1	226	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	271 m ²
	Kleinzerlang	1	227	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	297 m ²
	Kleinzerlang	1	228	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	304 m ²
	Kleinzerlang	1	229	Verkehrsfläche, Weg, Wolfsbruch	42 m ²
	Kleinzerlang	1	230	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	356 m ²
	Kleinzerlang	1	231	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	293 m ²
	Kleinzerlang	1	232	Gebäude- und Freifläche, Handel- und Dienstleistung, Wolfsbruch	8.951 m ²
	Kleinzerlang	1	233	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	421 m ²
	Kleinzerlang	1	234	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	312 m ²
	Kleinzerlang	1	235	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	291 m ²
	Kleinzerlang	1	236	Verkehrsfläche, Platz, Wolfsbruch	15 m ²
	Kleinzerlang	1	237	Verkehrsfläche, Weg, Wolfsbruch	1.565 m ²

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
	Kleinzerlang	1	238	Verkehrsfläche, Platz, Wolfsbruch	15 m ²
	Kleinzerlang	1	239	Verkehrsfläche, Platz, Wolfsbruch	16 m ²
	Kleinzerlang	1	240	Verkehrsfläche, Platz, Wolfsbruch	16 m ²
	Kleinzerlang	1	241	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	383 m ²
	Kleinzerlang	1	242	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	382 m ²
	Kleinzerlang	1	243	Verkehrsfläche, Platz, Wolfsbruch	14 m ²
	Kleinzerlang	1	244	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	386 m ²
	Kleinzerlang	1	245	Verkehrsfläche, Platz, Wolfsbruch	14 m ²
	Kleinzerlang	1	246	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	343 m ²
	Kleinzerlang	1	247	Verkehrsfläche, Platz, Wolfsbruch	14 m ²
	Kleinzerlang	1	248	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	290 m ²
	Kleinzerlang	1	249	Verkehrsfläche, Platz, Wolfsbruch	16 m ²
	Kleinzerlang	1	250	Verkehrsfläche, Platz, Wolfsbruch	15 m ²
	Kleinzerlang	1	251	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	248 m ²
	Kleinzerlang	1	252	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	251 m ²
	Kleinzerlang	1	253	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	282 m ²
	Kleinzerlang	1	254	Verkehrsfläche, Platz, Wolfsbruch	14 m ²
	Kleinzerlang	1	255	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	217 m ²
	Kleinzerlang	1	256	Verkehrsfläche, Platz, Wolfsbruch	12 m ²
	Kleinzerlang	1	257	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	225 m ²
	Kleinzerlang	1	258	Verkehrsfläche, Platz, Wolfsbruch	14 m ²
	Kleinzerlang	1	259	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	286 m ²
	Kleinzerlang	1	261	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	569 m ²
	Kleinzerlang	1	262	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	666 m ²
	Kleinzerlang	1	263	Verkehrsfläche, Platz, Wolfsbruch	16 m ²
	Kleinzerlang	1	264	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	537 m ²
	Kleinzerlang	1	265	Verkehrsfläche, Platz, Wolfsbruch	13 m ²
	Kleinzerlang	1	266	Verkehrsfläche, Platz, Wolfsbruch	13 m ²
	Kleinzerlang	1	268	Verkehrsfläche, Platz, Wolfsbruch	15 m ²
	Kleinzerlang	1	269	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	277 m ²
	Kleinzerlang	1	270	Verkehrsfläche, Platz, Wolfsbruch	11 m ²
	Kleinzerlang	1	271	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	118 m ²
	Kleinzerlang	1	272	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	200 m ²
	Kleinzerlang	1	273	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	266 m ²
	Kleinzerlang	1	274	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	276 m ²
	Kleinzerlang	1	275	Verkehrsfläche, Platz, Wolfsbruch	13 m ²
	Kleinzerlang	1	276	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	263 m ²

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe	Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
	Kleinzerlang	1	277	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	265 m ²		Kleinzerlang	1	413	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	240 m ²
	Kleinzerlang	1	278	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	248 m ²		Kleinzerlang	1	414	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	186 m ²
	Kleinzerlang	1	279	Verkehrsfläche, Platz, Wolfsbruch	14 m ²		Kleinzerlang	1	415	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	173 m ²
	Kleinzerlang	1	280	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	146 m ²		Kleinzerlang	1	416	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	159 m ²
	Kleinzerlang	1	281	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	217 m ²		Kleinzerlang	1	417	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	189 m ²
	Kleinzerlang	1	282	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	195 m ²		Kleinzerlang	1	418	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	186 m ²
	Kleinzerlang	1	283	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	181 m ²		Kleinzerlang	1	419	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	172 m ²
	Kleinzerlang	1	284	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	178 m ²		Kleinzerlang	1	420	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	268 m ²
	Kleinzerlang	1	285	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	273 m ²		Kleinzerlang	1	421	Verkehrsfläche, Weg, Wolfsbruch	437 m ²
	Kleinzerlang	1	286	Verkehrsfläche, Platz, Wolfsbruch	16 m ²		Kleinzerlang	1	403	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	492 m ²
	Kleinzerlang	1	287	Verkehrsfläche, Platz, Wolfsbruch	16 m ²		Kleinzerlang	1	404	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	456 m ²
	Kleinzerlang	1	288	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	108 m ²		Kleinzerlang	1	405	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	347 m ²
	Kleinzerlang	1	289	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	201 m ²		Kleinzerlang	1	406	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	367 m ²
	Kleinzerlang	1	290	Verkehrsfläche, Platz, Wolfsbruch	16 m ²		Kleinzerlang	1	407	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	315 m ²
	Kleinzerlang	1	291	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	270 m ²		Kleinzerlang	1	408	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	373 m ²
	Kleinzerlang	1	292	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	316 m ²		Kleinzerlang	1	409	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	369 m ²
	Kleinzerlang	1	293	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	743 m ²		Kleinzerlang	1	410	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	405 m ²
	Kleinzerlang	1	294	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	518 m ²		Kleinzerlang	1	411	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	330 m ²
	Kleinzerlang	1	295	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	473 m ²		Kleinzerlang	1	412	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	403 m ²
	Kleinzerlang	1	296	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	390 m ²		Kleinzerlang	1	374	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	509 m ²
	Kleinzerlang	1	297	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	402 m ²		Kleinzerlang	1	375	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	751 m ²
	Kleinzerlang	1	298	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	248 m ²		Kleinzerlang	1	376	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	97 m ²
	Kleinzerlang	1	299	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	230 m ²		Kleinzerlang	1	377	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	348 m ²
	Kleinzerlang	1	300	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	252 m ²		Kleinzerlang	1	378	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	262 m ²
	Kleinzerlang	1	301	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	286 m ²		Kleinzerlang	1	379	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	375 m ²
	Kleinzerlang	1	302	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	247 m ²		Kleinzerlang	1	380	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	277 m ²
	Kleinzerlang	1	303	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	232 m ²		Kleinzerlang	1	381	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	246 m ²
	Kleinzerlang	1	304	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	290 m ²		Kleinzerlang	1	382	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	269 m ²
	Kleinzerlang	1	305	Gebäude- und Freifläche, Handel- und Dienstleistung, Wolfsbruch	1.354 m ²		Kleinzerlang	1	383	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	97 m ²
	Kleinzerlang	1	324	Verkehrsfläche, Weg, Wolfsbruch	69 m ²		Kleinzerlang	1	384	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	378 m ²
	Kleinzerlang	1	360	Verkehrsfläche, Weg, Wolfsbruch	141 m ²		Kleinzerlang	1	385	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	423 m ²
	Kleinzerlang	1	361	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	374 m ²		Kleinzerlang	1	386	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	416 m ²
	Kleinzerlang	1	362	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	303 m ²		Kleinzerlang	1	387	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	394 m ²
	Kleinzerlang	1	365	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	321 m ²		Kleinzerlang	1	388	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	348 m ²
	Kleinzerlang	1	366	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	935 m ²		Kleinzerlang	1	389	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	297 m ²
	Kleinzerlang	1	368	Erholungsfläche, Grünanlage, Wolfsbruch	52.061 m ²		Kleinzerlang	1	390	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	402 m ²
							Kleinzerlang	1	391	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	311 m ²

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
	Kleinzerlang	1	392	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	355 m ²
	Kleinzerlang	1	393	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	351 m ²
	Kleinzerlang	1	394	Verkehrsfläche, Weg, Wolfsbruch	51 m ²
	Kleinzerlang	1	395	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	100 m ²
	Kleinzerlang	1	396	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	284 m ²
	Kleinzerlang	1	397	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	384 m ²
	Kleinzerlang	1	398	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	126 m ²
	Kleinzerlang	1	399	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	430 m ²
	Kleinzerlang	1	400	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	528 m ²
	Kleinzerlang	1	401	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	684 m ²
	Kleinzerlang	1	402	Gebäude- und Freifläche, Erholung, Wolfsbruch	553 m ²
	Kleinzerlang	1	424	Erholungsfläche, Grünland, Wolfsbruch	29.298 m ²
	Kleinzerlang	1	427	Verkehrsfläche, Weg, Wolfsbruch	2.241 m ²

laut Gutachter: 16831 Rheinsberg OT Kleinzerlang, Im Wolfsbruch 3, 4-Sterne-Hotel Marina „Wolfsbruch“, bestehend aus einem im nordischen Stil errichteten Hafendorf mit Hotel- und Ferienhausanlage, in einem großen Hafen mit mehreren Docks, diversen Freizeiteinrichtungen und einer mehr oder weniger kompletten Infrastruktur, wie Gastronomie, Kneipen, Verkaufseinrichtungen, Spaßbad sowie Wellness- und Fitnessbereiche versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 11.12.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 13.200.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 589/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 21. November 2007, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Nassenheide Blatt 701** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
3	Nassenheide	1	304	Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Schulstraße 37	1.087 m ²

gemäß Gutachten: bebaut mit einem Wohnhaus (Wfl. ca. 175 m²) und einer Doppelgarage (Nfl. ca. 40 m²) in 16775 Löwenberger Land, An der alten Schule 37

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 17.07.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 225.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 336/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 21. November 2007, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch des Amtsgerichts Prenzlau von **Grünberg Blatt 305** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
2	Grünberg	1	387/8	Gebäude- und Freifläche, Grünberg 11	29.093 m ²
2	Grünberg	1	387/9	Erholungsfläche, Gebäude- und Freifläche, Grünberg 11	1.281 m ²

laut Gutachter: gelegen in 17326 Grünberg, bei Dorfstraße 11, bebaut mit einer Gärtnerei (seit Mitte 2006 ungenutzt) mit eingeschossigen Lager-, Sozial- und Werkstattgebäuden und Gewächshäusern mit Nebengebäuden, ein Teilbereich des Grundstücks ist Teil des Gutsparks Grünberg mit jungsteinzeitlicher Fundstelle (Denkmalschutz)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 19.12.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 36.500,00 EUR.

Geschäftsnummer: 7 K 600/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 21. November 2007, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Lychen Blatt 24** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
2	Lychen	18	225	Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Lindenstr. 10	124 m ²

gemäß Gutachten: bebaut mit einem zweigeschossigen Einfamilienwohnhaus (Bj. 1997) und einem Nebengebäude in 17279 Lychen, Lindenstraße 10

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 21.07.2004 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 109.000,00 EUR.

Im Termin am 24.05.2006 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 7 K 306/04

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 21. November 2007, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Freyenstein Blatt 1488** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, Gemarkung Freyenstein, Flur 1, Flurstück 185, Gebäude- und Freifläche, Stadtanlage, 2.476 m² gemäß Gutachten: bebaut mit einem eingeschossigen freistehenden Gebäude (Kfz-Werkstatt mit Büroraum/Kundenannahme, Lagerraum, Nebenraum/Heizung, Toilettenraum, Unterstellraum, in 16918 Freyenstein, Pritzwalker Chaussee 14 versteigert werden.
Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 13.12.1999 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 64.940,00 EUR.

Im Termin am 23.05.2003 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.
Geschäfts-Nr.: 7 K 516/99

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 22. November 2007, 9:00 Uhr** im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Oranienburg Blatt 5626** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
2	Oranienburg	4	203/10	Kösener Straße Gebäude- und Freifläche, ungenutzt	416 m ²

(gemäß Gutachten: bebaut mit einem Einfamilienhaus als Doppelhaushälfte [Bj. 1999] in 16515 Oranienburg Süd, Kösener Str. 36) versteigert werden.
Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 25.09.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 161.000,00 EUR.
Geschäfts-Nr.: 7 K 381/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 22. November 2007, 10.30 Uhr** im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Pritzwalk Blatt 4470** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, Gemarkung Pritzwalk, Flur 15, Flurstück 191/5, Gebäude- und Gebäudenebenfläche, Schützenstraße 29, 410 m² gemäß Gutachten: Wohn- und Geschäftsgrundstück, bebaut mit zwei Wohn- und Geschäftshäusern (Bj. 1821, modernisiert 1997

und Bj. 1997) sowie einem Nebengebäude (Hofgebäude Bj. ca. 1998 - als Garage und Abstellraum errichtet) in 16928 Pritzwalk, Schützenstr. 29, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 25.08.2004 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 559.000,00 EUR.
Geschäfts-Nr.: 7 K 332/04

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am **Donnerstag, 22. November 2007, 14:00 Uhr** im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, die im Grundbuch des Amtsgerichts Neuruppin von **Kyritz Blatt 4011** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Kyritz	25	73	Gebäude- und Gebäude- nebenfläche	31 m ²
2	Kyritz	25	74	Gebäude- und Gebäude- Nebenfläche	1.187 m ²

(lt. Gutachter: gelegen Maxim-Gorki-Str. 54, 16866 Kyritz, bebaut mit einem ungenutzten Ackerbürgerhaus [Bj. ca. 1860, Modernisierung 2002 - 2004] und Nebengebäuden) versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 04.02.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: insgesamt: 376.000,00 EUR.
- für Flurstück 73, Flur 25: 1,00 EUR
- für Flurstück 74, Flur 25: 376.000,00 EUR.

Im Termin am 19.04.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.
Ansprechpartner: Kreditinstitut Tel. 03391 811232
Geschäfts-Nr.: 7 K 21/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Montag, 26. November 2007, 9:00 Uhr** im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Ponitz Blatt 3** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Ponitz	3	36	Gebäude- und Gebäude- nebenfläche, Gartenland, Ackerland	3.237 m ²

laut Gutachter: Gewerbegrundstück Ponitzer Str. 23 in 19348 Ponitz, bebaut mit einem Fachwerkhaus, genutzt als Gaststätte und Nebenanlagen,

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 08.05.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 56.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 209/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 26. November 2007, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Mühlenbeck Blatt 674** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
2	Mühlenbeck	4	420	Gebäude- und Freifläche, Wohnen Bahnhofstr. 13	879 m ²
2	Mühlenbeck	4	421	Gebäude- und Freifläche, Wohnen Bahnhofstr. 13	447 m ²

laut Gutachter: unbebautes Grundstück in 16567 Mühlenbecker Land OT Mühlenbeck, Bahnhofstraße 13

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 03.01.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 38.900,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 599/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 27. November 2007, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, die im Grundbuch des Amtsgerichts Zehdenick von **Grüneberg Blatt 379** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Grüneberg	6	1213	Bahnhofstraße 1, Gebäude- und Freifläche, Wohnen	1.253 m ²
2	Grüneberg	6	1214	Bahnhofstraße 1, Gebäude- und Freifläche, Wohnen	292 m ²
3	Grüneberg	6	187		950 m ²

laut Gutachter: gelegen in 16775 Löwenberger Land, OT Grüneberg, Straße zum Bahnhof 1 und 1A, bebaut mit einem eingeschossigen Einfamilienhaus (Bj. um 1914, teilmodernisiert und rekonstruiert nach 1998), einem zweigeschossigen Mehrfamilienhaus (Bj. um 1970, teilmodernisiert nach 1998, drei Whg, DG ausbaufähig) und Nebengebäuden (Garagen, Schuppen; das

Hinterland ist mit einem Bungalow und einem Gartenhäuschen bebaut

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 04.12.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 112.000,00 EUR.

Einzelwerte:

a) Flurstück 1213 - 108.000,00 EUR

b) Flurstück 1214 - 3.300,00 EUR

c) Flurstück 187 - 0,00 EUR.

Geschäftsnummer: 7 K 580/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 28. November 2007, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Perleberg Blatt 4122** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Perleberg	38	11	Gebäude- und Gebäudenebenfläche, Am Hohen Ende 13	120 m ²

gemäß Gutachten: unbebautes Grundstück (Baulücke) in 19348 Perleberg, Am Hohen Ende 13

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 02.03.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 7.200,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 86/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 28. November 2007, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Groß Fredenwalde Blatt 307** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Groß Fredenwalde	12	78/1	Gebäude- und Freifläche Dorfstraße 1 a	500 m ²

gemäß Gutachten: bebaut mit einem Wohnhaus in 17268 Gerswalde Gemeindeteil Groß Fredenwalde, Dorfstraße 1 a

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 21.11.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 135.000,00 EUR.

Im Termin am 04.04.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.
Geschäfts-Nr.: 7 K 516/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Donnerstag, 29. November 2007, 14:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Lübzow Blatt 440** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Lübzow	3	27	Gebäude- und Gebäude-nebenflächen, Im Dorfe 5	799 m ²

(gemäß Gutachten: Wohngrundstück bebaut mit einem Einfamilienhaus in 19348 Lübzow, Ausbau)
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 19.10.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 15.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 471/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Montag, 3. Dezember 2007, 12:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, die im Grundbuch von **Birkenwerder Blatt 3631** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Birkenwerder	6	146		1.016 m ²
2/	Verzicht auf Zahlung einer Überbaurente, eingetragen im Grundbuch von zu 1 Birkenwerder Blatt 4010, Abteilung II Nr. 1				
3	Birkenwerder	6	147		1.181 m ²

4/zu Grunddienstbarkeit (Stellplatzrecht) an dem Grundstück Birkenwerder 1,2 Flur 6, Flurstück 149 und 150, eingetragen in Birkenwerder Blatt 3722 Abteilung II Nummer 3

laut Gutachten: viergeschossiges Geschäftshaus mit Tiefgarage (Bauj. 1992, insgesamt 2.556,84 m² anrechenbare vermietbare Nutzfläche, in der Tiefgarage 29 Stellplätze) gelegen Hauptstr. 38/40
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 10.01.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: insgesamt 3.000.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 174/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 3. Dezember 2007, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Kunow Blatt 390** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Kunow	2	131	Gebäude- und Gebäude-nebenfläche, Im Dorfe	1.820 m ²

laut Gutachter: Wohngrundstück Beckenthin 12 in 16866 Guntow OT Kunow, bebaut mit einem Einfamilienwohnhaus (Baujahr 1998, Fertigteilehaus Typ „Sunshine“, Wohnfläche mit Terrasse ca. 117 m²) mit überdachter Terrasse und einem Nebengebäude (Nutzfläche ca. 74 m²)
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 09.01.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 77.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 629/06

Amtsgericht Potsdam

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 10. Oktober 2007, 13:30 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Nebenstelle Lindenstraße 6 (Lindenarcade), 3. Obergeschoss, Saal 303, das im Grundbuch von **Kähnsdorf Blatt 217** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Kähnsdorf, Flur 2, Flurstück 28/2, Gartenland, Am Rauhen Berg, 762 m²
versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 230,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsvollstreckungsvermerk ist am 29. Mai 2006 eingetragen worden.

Es handelt sich um eine unbebaute Waldfläche mit Nadel- und Laubgehölzen, östlich des Kähnsdorfer Sees.

AZ: 2 K 235/06

Zwangsvollstreckung/keine Grenzen (5/10 und 7/10)

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 5. November 2007, 12:00 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Nebenstelle Lindenstraße 6 (Lindenarcade), 3. Obergeschoss, Saal 301, das im Grundbuch von **Babelsberg Blatt 10331** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, bestehend aus 58,13/1.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Babelsberg, Flur 10, Flurstück 227, Gebäude- und Freifläche Wohnen, Gartenstraße 47, 49, 50, groß: 2.064 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 14 des Aufteilungsplanes,
versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 76.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 11.04.2005 eingetragen worden.

Die Eigentumswohnung befindet sich im Obergeschoss rechts des Mehrfamilienhauses der Gartenstraße 47, 14482 Potsdam (Bj. ca. 1928, Umbau/Renovierung 2001/2002, Wfl. ca. 50 m²). Für die Erteilung des Zuschlags ist die Zustimmung der WEG-Verwalterin erforderlich.

Im Termin am 6. Dezember 2006 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot 7/10 des Verkehrswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 175/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 6. November 2007, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, 14467 Potsdam, Nebenstelle Lindenstraße 6 (Lindenarcade), III. Obergeschoss, Saal 303, das im Wohnungsgrundbuch von **Saarmund Blatt 1602** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Ifd. Nr. 1: 37.204/1.000.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück:

Gemarkung Saarmund, Flur 1, Flurstück 622, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Alleestraße 17, 18, 19, groß: 1.796 m² verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Obergeschoss Nr. 9 des Aufteilungsplanes mit Keller Nr. 9 des Aufteilungsplanes. Sondernutzungsrechte sind vereinbart. Dieser Wohnung ist das Sondernutzungsrecht an dem Pkw-Stellplatz Nr. 9 zugeordnet.

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 40.700,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 08.02.2005 eingetragen worden.

Die Wohnung ist in der Alleestraße 18, 14552 Nuthetal, OT Saarmund im Obergeschoss links gelegen und verfügt über 1 Zimmer, Küche, Bad, Flur, Balkon und Keller mit ca. 34 m² Wohnfläche. Sie befindet sich in einem voll unterkellerten 3-geschossigen Mehrfamilienhaus (Bj. 1970, Modernisierung 1998).

AZ: 2 K 40-1/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 6. November 2007, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, 14467 Potsdam, Nebenstelle Lindenstraße 6 (Lindenarcade), III. Obergeschoss, Saal 303, das im Wohnungsgrundbuch von **Saarmund Blatt 1603** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Ifd. Nr. 1: 47.661/1.000.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück:

Gemarkung Saarmund, Flur 1, Flurstück 622, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Alleestraße 17, 18, 19, groß: 1.796 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Obergeschoss Nr. 10 des Aufteilungsplanes mit Keller Nr. 10 des Aufteilungsplanes. Sondernutzungsrechte sind vereinbart. Dieser Wohnung ist das Sondernutzungsrecht an dem Pkw-Stellplatz Nr. 10 zugeordnet.

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 50.300,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 08.02.2005 eingetragen worden.

Die Wohnung ist in der Alleestraße 18, 14552 Nuthetal, OT Saarmund im Obergeschoss rechts gelegen und verfügt über 2 Zimmer, Küche, Bad, Flur und Balkon mit ca. 44 m² Wohnfläche. Sie befindet sich in einem voll unterkellerten 3-geschossigen Mehrfamilienhaus (Bj. 1970, Modernisierung 1998).

AZ: 2 K 40-2/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 6. November 2007, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, 14467 Potsdam, Nebenstelle Lindenstraße 6 (Lindenarcade), III. Obergeschoss, Saal 303, das im Wohnungsgrundbuch von **Saarmund Blatt 1604** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Ifd. Nr. 1: 65.587/1.000.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück:

Gemarkung Saarmund, Flur 1, Flurstück 622, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Alleestraße 17, 18, 19, groß: 1.796 m² verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Obergeschoss Nr. 11 des Aufteilungsplanes mit Keller Nr. 11 des Aufteilungsplanes. Sondernutzungsrechte sind vereinbart. Dieser Wohnung ist das Sondernutzungsrecht an dem Pkw-Stellplatz Nr. 11 zugeordnet.

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 50.800,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 08.02.2005 eingetragen worden.

Die Wohnung ist in der Alleestraße 19, 14552 Nuthetal, OT Saarmund im Obergeschoss links gelegen und verfügt über 3 Zimmer, Küche, Bad, Flur und Balkon mit ca. 60 m² Wohnfläche. Sie befindet sich in einem voll unterkellerten 3-geschossigen Mehrfamilienhaus (Bj. 1970, Modernisierung 1998).

AZ: 2 K 40-3/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 6. November 2007, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, 14467 Potsdam, Nebenstelle Lindenstraße 6 (Lindenarcade), III. Obergeschoss, Saal 303, das im Wohnungsgrundbuch von **Saarmund Blatt 1605** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1: 55.065/1.000.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück:
Gemarkung Saarmund, Flur 1, Flurstück 622, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Alleestraße 17, 18, 19, groß: 1.796 m² verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Obergeschoss Nr. 12 des Aufteilungsplanes mit Keller Nr. 12 des Aufteilungsplanes. Sondernutzungsrechte sind vereinbart. Dieser Wohnung ist das Sondernutzungsrecht an dem Pkw-Stellplatz Nr. 12 zugeordnet.

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 56.900,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 08.02.2005 eingetragen worden.

Die Wohnung ist in der Alleestraße 19, 14552 Nuthetal, OT Saarmund, im Obergeschoss rechts gelegen und verfügt über 2 Zimmer, Küche, Bad, Flur und Balkon mit ca. 50 m² Wohnfläche. Sie befindet sich in einem voll unterkellerten 3-geschossigen Mehrfamilienhaus (Bj. 1970, Modernisierung 1998).

AZ: 2 K 40-4/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 6. November 2007, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, 14467 Potsdam, Nebenstelle Lindenstraße 6 (Lindenarcade), III. Obergeschoss, Saal 303, das im Wohnungsgrundbuch von **Saarmund Blatt 1606** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1: 62.905/1.000.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück:

Gemarkung Saarmund, Flur 1, Flurstück 622, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Alleestraße 17, 18, 19, groß: 1.796 m² verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss Nr. 13 des Aufteilungsplanes mit Keller Nr. 13 des Aufteilungsplanes. Sondernutzungsrechte sind vereinbart. Dieser Wohnung ist das Sondernutzungsrecht an dem Pkw-Stellplatz Nr. 13 zugeordnet.

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 70.400,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 08.02.2005 eingetragen worden.

Die Wohnung ist in der Alleestraße 17, 14552 Nuthetal, OT Saarmund, im Dachgeschoss links gelegen und verfügt über 2 Zimmer, Küche, Bad, Flur und Balkon mit ca. 58 m² Wohnfläche. Sie befindet sich in einem voll unterkellerten 3-geschossigen Mehrfamilienhaus (Bj. 1970, Modernisierung 1998).

AZ: 2 K 40-5/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 6. November 2007, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, 14467 Potsdam, Nebenstelle Lindenstraße 6 (Lindenarcade), III. Obergeschoss,

Saal 303, das im Wohnungsgrundbuch von **Saarmund Blatt 1607** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1: 87.417/1.000.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück:

Gemarkung Saarmund, Flur 1, Flurstück 622, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Alleestraße 17, 18, 19, groß: 1.796 m² verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss Nr. 14 des Aufteilungsplanes mit Keller Nr. 14 des Aufteilungsplanes. Sondernutzungsrechte sind vereinbart. Dieser Wohnung ist das Sondernutzungsrecht an dem Pkw-Stellplatz Nr. 14 zugeordnet.

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 93.500,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 08.02.2005 eingetragen worden.

Die Wohnung ist in der Alleestraße 18, 14552 Nuthetal, OT Saarmund, im Dachgeschoss links gelegen und verfügt über 4 Zimmer, Küche, Bad, Flur und 2 Balkone mit ca. 80 m² Wohnfläche. Sie befindet sich in einem voll unterkellerten 3-geschossigen Mehrfamilienhaus (Bj. 1970, Modernisierung 1998).

AZ: 2 K 40-6/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 6. November 2007, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, 14467 Potsdam, Nebenstelle Lindenstraße 6 (Lindenarcade), III. Obergeschoss, Saal 303, das im Wohnungsgrundbuch von **Saarmund Blatt 1608** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1: 60.244/1.000.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück:

Gemarkung Saarmund, Flur 1, Flurstück 622, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Alleestraße 17, 18, 19, groß: 1.796 m² verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss Nr. 15 des Aufteilungsplanes mit Keller Nr. 15 des Aufteilungsplanes. Sondernutzungsrechte sind vereinbart. Dieser Wohnung ist das Sondernutzungsrecht an dem Pkw-Stellplatz Nr. 15 zugeordnet.

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 67.800,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 08.02.2005 eingetragen worden.

Die Wohnung ist in der Alleestraße 19, 14552 Nuthetal, OT Saarmund, im Dachgeschoss links gelegen und verfügt über 2 Zimmer, Küche, Bad, Flur und 2 Balkone mit ca. 55 m² Wohnfläche. Sie befindet sich in einem voll unterkellerten 3-geschossigen Mehrfamilienhaus (Bj. 1970, Modernisierung 1998).

AZ: 2 K 40-7/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 7. November 2007, 12:00 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Nebenstelle Lindenstraße 6 (Lindenarcade), 3. Obergeschoss, Saal 303, das im Wohnungsgrundbuch von **Brandenburg Blatt 14613** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, bestehend aus 99,87/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Brandenburg

Flur 58, Flurstück 74/1, Gebäude- und Freifläche Wohnen, Karl-Kautzky-Str. 1, 448 m²,

Flur 58, Flurstück 74/2, Gebäude- und Freifläche Wohnen, Karl-Kautzky-Str. 1, 67 m²,

Flur 58, Flurstück 75, Gebäude- und Freifläche Wohnen, Karl-Kautzky-Str. 1, 299 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 2. Obergeschoss Mitte mit Kellerraum Nr. 8 im Aufteilungsplan mit Nr. 8 bezeichnet,

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 40.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 5. Januar 2005 eingetragen worden.

Die Eigentumswohnung hat eine Wohnfläche von ca. 52 m² und ein Sondernutzungsrecht an einem Kfz-Stellplatz. Sie liegt in einem in die Denkmalschutzliste aufgenommenen Gebäude (Bj. ca. 1912).

AZ: 2 K 755/04

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 7. November 2007, 13:30 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Nebenstelle Lindenstraße 6 (Lindenarcade), 3. Obergeschoss, Saal 303, das im Grundbuch von **Wiesenburg Blatt 1059** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Wiesenburg, Flur 1, Flurstück 991, Gebäude- und Freifläche, Wohnen,

E.-Thälmann-Str. 25, groß: 302 m²,

Gemarkung Wiesenburg, Flur 1, Flurstück 992, Gebäude- und Freifläche, Wohnen,

E.-Thälmann-Str. 25, groß: 376 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 101.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 13. Februar 2003 eingetragen worden.

Das Grundstück ist mit einem Einfamilienwohnhaus (Wfl. ca. 160 m²) nebst zwei Anbauten sowie einem einfachen Nebengebäude bebaut.

AZ: 2 K 655/02

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 12. November 2007, 12:00 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Nebenstelle Lindenstraße 6 (Lindenarcade), 3. Obergeschoss, Saal 301, das im Grundbuch von **Kleinmachnow Blatt 3031** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Kleinmachnow, Flur 12, Flurstück 962, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Hohes Holz 2, 748 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 227.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 29. Mai 2006 eingetragen worden.

Das Grundstück ist mit einem ca. 1935 errichteten Einfamilienwohnhaus bebaut.

AZ: 2 K 205/06

Zwangsversteigerung/2. Termin - keine Grenzen (5/10 und 7/10)

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Dienstag, 13. November 2007, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, 14467 Potsdam, Nebenstelle Lindenstraße 6 (Lindenarcade), III. Obergeschoss, Saal 303, die im Grundbuch von **Schönwalde Blatt 3123** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

jeweils: Gemarkung Schönwalde, Flur 2, links der Straße nach Bötzow, Hf

lfd. Nr. 1: Flurstück 242, groß: 715 m²

lfd. Nr. 2: Flurstück 245, groß: 307 m²

lfd. Nr. 3: Flurstück 246, groß: 374 m²

lfd. Nr. 4: Flurstück 247/2, groß: 596 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 465.000,00 EUR festgesetzt worden.

Die Einzelwerte betragen:

Flurstück 242 = 183.000,00 EUR

Flurstück 245 = 91.000,00 EUR

Flurstück 246 = 162.000,00 EUR

Flurstück 247/2 = 29.000,00 EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 13.12.2005 eingetragen worden.

Die Grundstücke sind in der Bötzower Landstraße 1 und 2, 14621 Schönwalde, gelegen und mit einem Wohn- und einem Gewerbegebäude bebaut.

Im Termin am 14.03.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 468/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 13. November 2007, 11:45 Uhr

in der Nebenstelle des Amtsgerichts Potsdam, 14467 Potsdam, Lindenstraße 6, (Lindenarcade), im 3. Obergeschoss, Saal 303, das im Grundbuch von **Brück Blatt 1309** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Brück, Flur 1, Flurstück 365, Gartenstr. 45, groß 1.603 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 170.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde in das Grundbuch am 18.07.2005 eingetragen.

Das Grundstück ist laut Gutachten mit einem Einfamilienhaus (in 1930er Jahren errichtet, Umbau/Modernisierung um ca. 1997, voll unterkellert, Wohnfl. ca. 122 m²), einem Badebecken (Bauj. um 1997) mit Aufenthaltsraum, einem Nebengebäude sowie einer Garage bebaut. Das Objekt steht leer.

AZ: 2 K 227/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 14. November 2007, 12:00 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Nebenstelle Lindenstraße 6 (Lindenarcade), 3. Obergeschoss, Saal 303, das im Grundbuch von **Kotzen Blatt 382** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Kotzen, Flur 1, Flurstück 318/1, Gebäude- und Freifläche, Am Park 9, 4.462 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 533.800,00 EUR festgesetzt worden. 1.800,00 EUR entfallen auf die als Zubehör mitzuversteigernde Küche in der Wohnung Nr. 3.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 21. Juni 2006 eingetragen worden.

Das Grundstück ist mit einem Mehrfamilienwohnhaus (Wfl. insgesamt ca. 655 m²/10 Stellplätze), welches ursprünglich ein Wirtschaftsgebäude des dortigen Jagdschlusses gewesen sein soll und vor dem Umbau als Kindergarten genutzt wurde (Bj. ca. 1800, Umbau/Sanierung ca. 1998) bebaut.

AZ: 2 K 255/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 14. November 2007, 13:30 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Nebenstelle Lindenstraße 6 (Lindenarcade), 3. Obergeschoss, Saal 303, das im Grundbuch von **Ziesar Blatt 24** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 7, Flurstück 241, Gebäude- und Freifläche Große Achterstraße, 150 m²,

lfd. Nr. 1, Flur 12, Flurstück 55, Ackerland an der Autobahn, 3.339 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 40.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 14. September 2006 eingetragen worden.

Das Ackerland Flurstück 55 ist von einer Agrargenossenschaft gepachtet.

Das Flurstück 241 (Große Achterstraße 7) ist mit einem vermieteten Einfamilienwohnhaus bebaut (Bj. ca. 1850, Sanierung ca. 2000).

AZ: 2 K 385/06

Zwangsversteigerung

(Wiederversteigerung gemäß § 133 ZVG)

Im Wege der Zwangsversteigerung (Wiederversteigerung) soll am

Montag, 19. November 2007, 10:30 Uhr

in der Nebenstelle des Amtsgerichts Potsdam, 14467 Potsdam, Lindenstraße 6 (Lindenarcade), im 3. Obergeschoss, Saal 303, das im Grundbuch von **Buschow Blatt 551** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Flur 2, Flurstück 236/6, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Zum Wald, groß 38.374 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 134.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde in das Grundbuch am 15.09.2006 eingetragen.

Das Grundstück Zum Wald 8, Buschow, ist laut Gutachten mit einem Verwaltungs- und Bürogebäude (Bauj. ca. 1994) sowie landwirtschaftlichen Lagerhallen bebaut.

Das Objekt ist zum Teil vermietet.

AZ: 2 K 399/06

Zwangsversteigerung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft

Im Wege der Teilungsversteigerung sollen am

Montag, 19. November 2007, 12:00 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Nebenstelle Lindenstraße 6 (Lindenarcade), 3. Obergeschoss, Saal 301, die im Grundbuch von **Glindow Blatt 2221** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Glindow, Flur 3, Flurstück 192/1, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, an der Dr.-Külz-Straße, groß: 24 m²,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Glindow, Flur 3, Flurstück 192/2, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, an der Dr.-Külz-Straße, groß: 593 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf insgesamt 124.000,00 EUR festgesetzt worden (Flurstück 192/1 = 2.000,00 EUR/Flurstück 192/2 = 122.000,00 EUR.)

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 29. Juni 2006 eingetragen worden.

Das Objekt Dr.-Külz-Str. 6 ist mit einem Zweifamilienwohnhaus nebst Schuppenanbau bebaut (Bj. ca. 1920, Umbau ca. 1984, Teilmodernisierung ca. 1995, 1996, 2004).

Auf Flurstück 192/1 steht ein Holzschuppen (Bj. ca. 1995).

AZ: 2 K 285/06

Zwangsversteigerung/3. Termin - keine Grenzen (5/10 und 7/10)

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 19. November 2007, 13:00 Uhr

in der Nebenstelle des Amtsgerichts Potsdam, 14467 Potsdam, Lindenstraße 6 (Lindenarcade), im 3. Obergeschoss, Saal 303, folgendes Wohnungseigentum versteigert werden:

Grundbuch von **Busendorf Blatt 665**

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 184/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Busendorf, Flur 2, Flurstück 506, Gebäude- und Freifläche, Am Dorfanger 4, groß: 881 m² verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung mit Kellerraum im Aufteilungsplan jeweils mit Nr. 1 bezeichnet. Sondernutzungsrechte zugeordnet an der Terrasse und an dem Stellplatz Nr. 5

Der Verkehrswert ist auf 102.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde in das Grundbuch am 11.03.2005 eingetragen.

Die Drei-Raum-Wohnung in dem Mehrfamilien-Wohnhaus (Bauj. ca. 1994, im Erdgeschoss rechts, Wohnfläche ca. 89,02 m²) ist vermietet.

Im Termin am 31.05.2006 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 117/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 21. November 2007, 12:00 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Nebenstelle Lindenstraße 6 (Lindenarcade), 3. Obergeschoss, Saal 303, das im Grundbuch von **Brandenburg Blatt 15612** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Brandenburg, Flur 22, Flurstück 65, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Trauerberg 19, groß: 338 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 410.000,00 EUR festgesetzt worden. (incl. vier mitzuversteigernde Küchen mit je 1.000,00 EUR).

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 17. August 2006 eingetragen worden.

Das Grundstück ist mit einem Mehrfamilienhaus (Bj. ca. 1888/ Sanierung und Modernisierung 1996) mit 8 Wohneinheiten (ca. 408 m²) und einer Gewerbeeinheit (ca. 50 m²) bebaut.

AZ: 2 K 355/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Donnerstag, 22. November 2007, 9:00 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Nebenstelle Lindenstraße 6 (Lindenarcade), 3. Obergeschoss, Saal 303, das im Grundbuch von **Lietzow Blatt 112** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 5, Gemarkung Lietzow, Flur 6, Flurstück 61, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Die Heinigen, groß: 1.780 m², Gartenland, groß: 870 m²
Ackerland (Obstanl.), groß: 1.120 m², Ackerland, groß: 7.683 m²

sowie das im Grundbuch von **Lietzow Blatt 209** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Lietzow, Flur 6, Flurstück 63, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Im Dorfe, groß: 3.180 m², Gartenland, groß: 240 m²

versteigert werden.

Beide Grundstücke sind laut Gutachten jeweils mit einem Mehrfamilienhaus, das Flurstück 61 zusätzlich mit Nebengebäuden bebaut. Postalische Anschriften: Hamburger Chaussee 31 und 33.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 14.11.2002 in die genannten Grundbücher eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 346.000,00 EUR.

Auf das Flurstück 61 entfällt ein Betrag von 142.000,00 EUR und auf das Flurstück 63 ein Betrag von 204.000,00 EUR.

Je Flurstück entfällt ein Betrag von 2.000,00 EUR auf die als Zubehör mit zu versteigernden Einbauküchen.

Im Termin am 08.03.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 519/02

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 22. November 2007, 14:30 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Nebenstelle Lindenstraße 6 (Lindenarcade), 3. Obergeschoss, Saal 301, der im Grundbuch von **Potsdam Blatt 12277** eingetragene Grundbesitz, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 4.763/100.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Potsdam, Flur 6, Flurstück 393, Gebäude- und Freifläche Wohnen, Friedrich-Engels-Str. 19, groß: 633 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Einheit Nr. 6 des Aufteilungsplanes. Sondernutzungsregelungen sind vereinbart. versteigert werden.

Es handelt sich um eine Eigentumswohnung (1 Zimmer, Küche, Bad, ca. 36,92 m² Wohnfläche) im Erdgeschoss eines ca. 1910 errichteten und ca. 1998 sanierten Mehrfamilienhauses.

Postalische Anschrift: Friedrich-Engels-Str. 19.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 19.01.2005 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 34.000,00 EUR.

AZ: 2 K 24-1/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 22. November 2007, 14:30 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Nebenstelle Lindenstraße 6 (Lindenarcade), 3. Obergeschoss, Saal 301, der im Grundbuch von **Potsdam Blatt 12282** eingetragene Grundbesitz, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 7.260/100.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Potsdam, Flur 6, Flurstück 393, Gebäude- und Freifläche Wohnen, Friedrich-Engels-Str. 19, groß: 633 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Einheit Nr. 11 des Aufteilungsplanes. Sondernutzungsregelungen sind vereinbart. versteigert werden.

Es handelt sich um eine Eigentumswohnung (2 Zimmer, Küche, Bad, ca. 56,28 m² Wohnfläche) im Seitenflügel, 3. Obergeschoss eines ca. 1910 errichteten und ca. 1998 sanierten Mehrfamilienhauses. Postalische Anschrift: Friedrich-Engels-Str. 19.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 19.01.2005 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 62.000,00 EUR.

AZ: 2 K 24-2/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 22. November 2007, 14:30 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Nebenstelle Lindenstraße 6 (Lindenarcade), 3. Obergeschoss, Saal 301, der im Grundbuch von **Potsdam Blatt 12283** eingetragene Grundbesitz, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 4.763/100.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Potsdam, Flur 6, Flurstück 393, Gebäude- und Freifläche Wohnen, Friedrich-Engels-Str. 19, groß: 633 m² verbunden mit dem Sondereigentum an der Einheit Nr. 12 des Aufteilungsplanes. Sondernutzungsregelungen sind vereinbart. versteigert werden.

Es handelt sich um eine Eigentumswohnung (1 Zimmer, Küche, Bad, ca. 36,92 m² Wohnfläche) im Seitenflügel, 3. Obergeschoss eines ca. 1910 errichteten und ca. 1998 sanierten Mehrfamilienhauses. Postalische Anschrift: Friedrich-Engels-Str. 19.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 19.01.2005 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 38.000,00 EUR.

AZ: 2 K 24-3/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 29. November 2007, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts in der Nebenstelle Lindenstr. 6 (Lindenarcade), 14467 Potsdam, 3. OG, Saal 301, das im Grundbuch von **Zeestow Blatt 279** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 4, Gemarkung Zeestow, Flur 1, Flurstück 542, Gebäude- und Freifläche, Bredower Str. 5, 831 m² versteigert werden.

Das Grundstück ist mit einem kleinen Werkstattgebäude, Baujahr ca. 1975, bebaut.

Die Beschreibung entstammt dem Gutachten und erfolgt ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 12.04.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 26.000,00 EUR.

AZ: 2 K 626/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Freitag, 30. November 2007, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts in der Nebenstelle Lindenstr. 6 (Lindenarcade), 14467 Potsdam, 3. OG, Saal 303, der im Grundbuch von **Bornim Blatt 1960** eingetragene Grundbesitz, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Bornim, Flur 5, Flurstück 531, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Hügelweg, 331 m²

lfd. Nr. 2, 24/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück, zu 1 Flur 5, Flurstück 532, An der Vogelwiese, Verkehrsfläche, Weg, 196 m²,

lfd. Nr. 3, 24/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück, zu 1 Flur 5, Flurstück 538, An der Vogelwiese, Verkehrsfläche, Weg, 250 m²,

lfd. Nr. 4, 24/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück, zu 1 Flur 5, Flurstück 544, An der Vogelwiese, Verkehrsfläche, Weg, 314 m²

versteigert werden.

Das Grundstück An der Vogelwiese 22 ist mit einer Doppelhaushälfte, Baujahr 1996/97, ca. 117 m² Wohnfläche bebaut. Die Grundstücke Nr. 2 - 4 sind Anteile an Wegeflächen.

Die Beschreibung entstammt dem Gutachten und erfolgt ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 26.04.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 157.000,00 EUR.

AZ: 2 K 161/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Freitag, 30. November 2007, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts in der Nebenstelle Lindenstr. 6 (Lindenarcade), 14467 Potsdam, 3. OG, Saal 303, der im Grundbuch von **Bornim Blatt 1969** eingetragene Grundbesitz, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Bornim, Flur 5, Flurstück 542, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Hügelweg, 320 m²,

lfd. Nr. 2, 24/1000 Miteigentumsanteil an Gemarkung Bornim, zu 1 Flur 5, Flurstück 532, An der Vogelwiese, Verkehrsfläche Weg, 196 m²,

lfd. Nr. 3, 24/1000 Miteigentumsanteil an Gemarkung Bornim, zu 1 Flur 5, Flurstück 538, An der Vogelwiese, Verkehrsfläche Weg, 250 m²,

lfd. Nr. 4, 24/1000 Miteigentumsanteil an Gemarkung Bornim, zu 1 Flur 5, Flurstück 544, An der Vogelwiese, Verkehrsfläche Weg, 314 m²

versteigert werden.

Das Grundstück An der Vogelwiese 4 ist mit einer Doppelhaushälfte, Baujahr 1996/97, ca. 117 m² Wohnfläche bebaut. Die Grundstücke Nr. 2 - 4 sind Anteile an Wegeflächen.

Die Beschreibung entstammt dem Gutachten und erfolgt ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 09.05.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 157.000,00 EUR.

AZ: 2 K 166/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 3. Dezember 2007, 9:00 Uhr

in der Nebenstelle des Amtsgerichts Potsdam, Lindenstraße 6 (Lindenarcade), 3. Obergeschoss, Saal 303, das im Grundbuch von **Wustermark Blatt 1624** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Wustermark, Flur 3, Flurstück 479/110, Gebäude- und Freifläche, Hoppenrader Allee 34, groß: 546 m²

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 25.04.2007 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 175.000,00 EUR.

Das Grundstück ist mit einem Einfamilienfertigteilhaus (Baujahr 2000) bebaut. Im Erdgeschoss befinden sich Wohnzimmer mit integrierter Küche, Arbeitszimmer, hauswirtschafts- und Hausanschlussraum, Gäste-WC und Diele. Im Dachgeschoss befinden sich Elternschlafzimmer, 2 Kinderzimmer, Bad und Flur. Auf dem Grundstück befinden sich noch eine Garage und ein kleines Gartenhaus. Die Gesamtwohnfläche beträgt etwa 112 m².

AZ: 2 K 143/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 20. Dezember 2007, 9:00 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Nebenstelle Lindenstraße 6 (Lindenarcade), 3. Obergeschoss, Saal 303, das im Grundbuch von **Ziesar Blatt 1008** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Ziesar, Flur 7, Flurstück 212, Gebäude- und Freifläche, Große Achterstraße 20, groß: 215 m²,

versteigert werden.

Das Grundstück Große Achterstraße 20 ist laut Gutachten mit einem Zweifamilienhaus bebaut (Baujahr ca. 1920, teilw. Modernisierung 1993, Wohn-/Nutzfläche ca. 175 m²).

Der Versteigerungsvermerk wurde am 10.03.2004 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 62.600,00 EUR.

AZ: 2 K 101/04

Amtsgericht Strausberg**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Freitag, 26. Oktober 2007, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstr. 13 in 15344 Strausberg, im Saal 7, das im Grundbuch von **Eggersdorf Blatt 3675** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Eggersdorf, Flur 1, Flurstück 1899, Größe 305 m²

laut Gutachten: bebaut mit Einfamilienhaus massiv, Bj. 2002, Erdgeschoss und Dachgeschoss, ca. 108 m², 15345 Eggersdorf, Mittelstraße 122

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 11.05.2007 eingetragen worden.

Zu diesem Zeitpunkt waren als Eigentümer eingetragen:

Dana Goczlik und Steffen Goczlik.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 142.000,00 EUR.

AZ: 3 K 294/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Freitag, 26. Oktober 2007, 12:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Große Str. 68 (Nebenstelle) in 15344 Strausberg, im Saal 203, das im Grundbuch von **Müncheberg Blatt 335** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 4, Gemarkung Müncheberg, Flur 8, Flurstück 48, Kommunikationsweg 75, Größe 620 qm,

laut Gutachten: Grundstück, bebaut mit Einfamilienhaus, Bj. 1872, später Umbauten, nicht unterkellert, im EG nicht bewohnbar, umfassende Sanierung des Wohnhauses erforderlich, die teilweise begonnen wurden (z. B. Einbau von Thermofenstern, überwiegend mit Rollläden, Gaszentralheizung - defekt; laienhafte Ausführung der begonnenen Sanierung), künftige Nutzung auch als Zweifamilienhaus denkbar, vermietet; Nebengebäude Abriss

Lage: Kommunikationsweg 75, 15374 Müncheberg versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 18.09.2003 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 43.300,00 EUR.

Im Termin am 23.03.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 442/03

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Freitag, 2. November 2007, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstr. 13, in 15344 Strausberg, im Saal 4, das im Grundbuch von **Neuenhagen bei Berlin Blatt 4219** eingetragene Grundstück und Miteigentumsanteil, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Neuenhagen, Flur 16, Flurstück 228, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Schöneicher Str., Größe 397 qm

lfd. Nr. 7 Gemarkung Neuenhagen, Flur 16, Flurstück 232, zu 2, 1/4 Anteil an dem Grundstück: Gebäude- und Freifläche, Schöneicher Str. 76, Größe 192 qm

Laut Gutachten: lfd. Nr. 1 - Grundstück, bebaut mit Doppelhaushälfte mit Terrasse und Balkon in Massivbauweise, lt. Bauunterlagen: EG: 1 Zi., Kü., WC, Heizungsraum, Flur und Terrasse; OG: 2 Zi., Wannbad, Flur und Balkon, DG: 1 Zi. (Studio), Kammer, vermietet, Begutachtung erfolgte durch Inau-

genscheinnahe von der Grundstücksgrenze
 lfd. Nr. 2 - unbebaute, selbständig baulich nicht nutzbare Arrondierungsfläche, Nutzung als Stellplatzfläche zu den Flst. 228 - 231

Lage: Schöneicher Str. 76 c, 15366 Neuenhagen bei Berlin versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 23.07.2004 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

lfd. Nr. 2 - 94.000,00 EUR

lfd. Nr. 7 zu 2 - 2.400,00 EUR.

AZ: 3 K 887/04

Zwangsversteigerung

Zur Aufhebung der Gemeinschaft sollen am

Freitag, 2. November 2007, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstr. 13 in 15344 Strausberg, im Saal 4, die im Grundbuch von **Wandlitz Blatt 354** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Wandlitz, Flur 6, Flurstück 604, Größe 286 qm

lfd. Nr. 2, Gemarkung Wandlitz, Flur 6, Flurstück 625, Größe 5.134 qm

lfd. Nr. 3, Gemarkung Wandlitz, Flur 6, Flurstück 643, Größe 1.744 qm

Laut Gutachten:

3 Grundstücke im Innenbereich - § 34 BauGB (nach erster Einschätzung des Bauamtes der Gemeinde Wandlitz)

Flst. 604 - Straßenverkehrsfläche

Flst. 625 - Straße und Gewerbebranche

- bebaut mit ehem. Verwaltungsgebäude (Ruine/Abbruch notwendig); Grundstück belegen im Bereich einer ehem. Sandgrube, verfüllt mit Bauschutt u. a. Abfällen; im näheren Umfeld wurden erhöhte Schwermetallwerte gemessen - ohne Bodenaustausch zur Nutzung als Park- und Freizeitfläche geeignet; Wohnbebauung ist ohne Bodenaustausch nicht zulässig.

Flst. 643 - Straßenverkehrsfläche

Lage: Flst. 604 - 16348 Wandlitz, unbefestigter Weg

Flst. 625 - 16348 Wandlitz, Siedlungsstraße „Am Güterbahnhof 2“

Flst. 643 - 16348 Wandlitz, Siedlungsstraße am Schienenweg

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 07.12.2004 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

Flurstück 604 auf: 150,00 EUR

Flurstück 625 auf: 1,00 EUR

Flurstück 643 auf: 900,00 EUR.

AZ: 3 K 427/04

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Freitag, 2. November 2007, 12:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstr. 13 in 15344 Strausberg, im Saal 4,

das im Wohnungsgrundbuch von **Schönwalde Blatt 1260** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, 154,09/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Schönwalde, Flur 12, Flurstück 388/3, Wasserfläche, sonstige Fläche, 388/8, Größe 5.557 m² verbunden mit dem Sondereigentum an der Einheit Nr. 10 des Aufteilungsplanes

lfd. Nr. 2 zu 1 - Grunddienstbarkeit (Straßenbenutzungs- und Leitungsrecht) an den Grundstücken Schönwalde Flur 12, Flurstücke: 388/12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, eingetragen in Schönwalde Blätter 1312, 1313, 1314, 1315, 1316, 1617, 1318, 1319, 1320, 1321, 1322, 1323

laut Gutachten: 2-Zimmer-Wohnung in 2-geschossigem Mehrfamilienhaus, Bj. ca. 1994, renovierungsbedürftiger Zustand, 2 Zimmer, Küche mit AK, Wannenbad, Diele und Balkon, un- vermietet

Lage: 16352 Wandlitz OT Schönwalde, Bahnhofspassage 10 versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 26.07.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 78.000,00 EUR.

Im Termin am 20.07.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 367/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Freitag, 9. November 2007, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Klosterstr. 13, 15344 Strausberg, im Saal 4, das im Grundbuch von **Petershagen Blatt 4148** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Petershagen, Flur 4, Flurstück 871, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Tasdorfer Str. 20 A, Größe 465 qm

Laut Gutachten: bebaut mit voll unterkellertes Doppelhaushälfte als Massivbau mit Erker, Terrasse; Bj. 1995, mittlerer Ausstattungsstandard; EG: 1 Zi., Kü., Duschbad, Diele und Terrasse; DG: 2 Zi., Wannenbad mit Dusche, Flur und Balkon; KG - div. Technik-/Abstellräume und Flur; Wohnfläche ca. 120 qm; vermietet

Lage: Tasdorfer Str. 20 A, 15370 Petershagen/Eggersdorf OT Petershagen

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 24.10.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 110.000,00 EUR.

AZ: 3 K 697/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Freitag, 9. November 2007, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstr. 13, in 15344 Strausberg, im Saal 4, das im Grundbuch von **Groß Ziethen Blatt 236** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, Gemarkung Groß-Ziethen, Flur 2, Flurstück 111, Gebäude- und Freifläche, Im Dorfe, Größe 471 qm Laut Gutachten: bebaut mit Kleinwohnhaus, Bj. vermutlich zw. 1900 und 1910 als Stall- und Werkstattgebäude, zwischenzeitlich um- und ausgebaut zu Kleinwohnhaus, Teilmodernisierungen sind erfolgt; teilweise vernachlässigte Instandhaltung, nicht unterkellert, DG teilweise ausgebaut, Wohnfläche im EG ca. 50 qm (grobe Schätzung); Begutachtung erfolgte durch Inaugenscheinnahme von der Grundstücksgrenze
Lage: Am Anger 94, 16247 Groß Ziethen versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 03.05.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 9.000,00 EUR.
AZ: 3 K 237/06

Aufgebotssachen

Amtsgericht Königs Wusterhausen

Aufgebot

Herr Gerhard Prokop
Westkorso 5, 15745 Wildau

- Antragssteller -

vertreten durch: Rechtsanwalt Eckhard Lücke
Alt Friedrichsfelde 102, 10315 Berlin
AZ: 005/2007

hat das Aufgebot zur Ausschließung der Gläubiger der auf seinem Grundstück Wildau, Blatt 400 in Abteilung III Nr. 1 für die Witwe Hedwig Barsikow geb. Riemer in Wildau eingetragenen Sicherungshypothek von 7400 M beantragt.

Die jeweiligen Gläubiger der vorgenannten Sicherungshypothek werden aufgefordert, spätestens in dem auf den

Montag, 29. Oktober 2007, 9:00 Uhr, Saal 304

vor dem Amtsgericht Königs Wusterhausen, Schloßplatz 4 anberaumten Aufgebotstermin ihre Rechte anzumelden, andernfalls deren Ausschließung erfolgen wird.

Amtsgericht Königs Wusterhausen, den 16.08.2007
Geschäfts-Nr.: 20 C 262/07

Amtsgericht Neuruppin

Aufgebot

Notar Rainer Klängenfuß, Leipziger Platz 10, 10117 Berlin hat in Vollmacht für den Eigentümer -Looks Nahrungsmittel-Recycling GmbH & Co. KG, 16833 Fehrbellin, dieser vertreten durch den Insolvenzverwalter in dem Insolvenzverfahren aufgrund Eröffnungsbeschluss des Amtsgerichts Neuruppin vom 30.09.2004, AZ 15 IN 490/03 - beantragt, das Aufgebot zwecks Kraftloserklärung des Grundschuldbriefes der in Abteilung III, lfd. Nr. 5

des Grundbuchs des Amtsgerichts Neuruppin von Fehrbellin Blatt 1520 eingetragenen Grundschuld anzuordnen und durch Ausschlussurteil den Grundschuldbrief für kraftlos zu erklären. Der Inhaber des Briefes wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Donnerstag, 10. April 2008, 10:00 Uhr, Saal 211,

Karl-Marx-Str. 18 a, 16816 Neuruppin anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da sonst die Urkunde für kraftlos erklärt werden kann.

AZ: 46 C 143/06

Amtsgericht Oranienburg

Aufgebot

Emilie Leuchtenberger geb. Konik, vertreten durch Frau Rechtsanwältin Susanne Hennig, Bötzower Stadtgraben 4, 16515 Oranienburg, Antragstellerin,

hat das Aufgebot zum Zwecke der Ausschließung der Lucie Heese geb. Kudrentz in Berlin an der im Grundbuch des Amtsgerichts Oranienburg, Oranienburg Blatt 5203 in Abteilung II unter laufender Nr. 1 eingetragenen Vormerkung zur Sicherung des Rechts auf Eintragung des Eigentums beantragt.

Die Berechtigten werden aufgefordert, spätestens in dem auf

Mittwoch, 27. Februar 2008, 9:00 Uhr,

Berliner Str. 57, I. Geschoss, Saal II anberaumten Aufgebotstermin ihre Rechte anzumelden, da sie sonst mit ihren Rechten ausgeschlossen werden kann.

Oranienburg, 06.06.2007

AZ: 29 C 156/07

Ausschlussurteil

In dem Aufgebotsverfahren der Berliner Volksbank e. G., vertreten durch d. Vorstand Dr. Holger Hatje, Johannes Altenwerth u. a., Budapester Straße 35, 10787 Berlin, Antragstellerin,

Verfahrensbevollmächtigte: Rechtsanwälte Faensen & Häusler Magdeburger Platz 2, 10785 Berlin, AZ: 303/06TF01A -

hat das Amtsgericht Oranienburg durch die Richterin Fiedler in der mündlichen Verhandlung vom 9. August 2007 für Recht erkannt:

Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Oranienburg, Grundbuch von Sachsenhausen, Blatt 162 in Abt. III unter laufender Nummer 17 zugunsten der Antragstellerin eingetragene Grundschuld über 35.000,00 RM wird für kraftlos erklärt. Die Kosten des Verfahrens trägt die Antragstellerin.

Geschäftsnummer: 23 C 307/06

Ausschlussurteil

In dem Aufgebotsverfahren der Wüstenrot Bausparkasse AG, Wüstenrot-Haus, 71630 Ludwigsburg, AZ: 41 434 2353, Antragstellerin,

hat das Amtsgericht Oranienburg durch die Richterin Fiedler in der mündlichen Verhandlung am 9. August 2007 für Recht erkannt:

Der Deutsche Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Oranienburg, Grundbuch von Leegebruch, Blatt 3064, Abt. III unter laufender Nummer 1 zugunsten der Antragstellerin eingetragene Grundschuld über 20.000,00 DM wird für kraftlos erklärt. Die Kosten des Verfahrens trägt die Antragstellerin.
Geschäftsnummer: 23 C 313/06

Ausschlussurteil

In dem Aufgebotsverfahren
der Frau Carla Wust, Bismarckstraße 102 b, 10625 Berlin, Antragstellerin zu 1), des Herrn Dr. Peter Wust, Bismarckstraße 102 b, 10625 Berlin, Antragsteller zu 2),

hat das Amtsgericht Oranienburg durch die Richterin Fiedler in der mündlichen Verhandlung am 9. August 2007 für Recht erkannt:

Der Deutsche Grundschuldbrief vom 4. Juli 1994 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Oranienburg, Grundbuch von Stolpe, Blatt 222, in Abt. III unter laufender Nummer 1, zugunsten der BHW Bausparkasse Aktiengesellschaft, Bausparkasse für den öffentlichen Dienst, Hameln, eingetragene Briefgrundschuld über 133.200,00 DM wird für kraftlos erklärt. Die Kosten des Verfahrens tragen die Antragsteller.
Geschäftsnummer: 23 C 391/06

Gesamtvollstreckungssachen

Von der elektronischen Veröffentlichung wird abgesehen.
Informationen zu Insolvenzverfahren sind unter dem Justizportal "<https://www.insolvenzbekanntmachungen.de/>" abrufbar.

Neueintragungen

Amtsgericht Cottbus

- VR 4567 CB - 26. Juni 2007: LAG Energieregion im Lausitzer
Seenland e. V., Lauchhammer
VR 4569 CB - 2. Juli 2007: „Glückliches Haus Spreewald“ e. V.,
Burg (Spreewald)
VR 4570 CB - 3. Juli 2007: Cottbuser Krebse e. V., Cottbus
VR 4572 CB - 11. Juli 2007: Finsterwalder Hit-Quirlis e. V., Fins-
terwalde
VR 4578 CB - 9. August 2007: Panthers Cottbus e. V., Cottbus

Amtsgericht Neuruppin

- VR 3803 NP - 1. August 2007: „Hindenburger Freunde e. V.“,
Templin OT Hindenburg
VR 3804 NP - 1. August 2007: „Seefelder Tümpelkröten“ e. V.,
Pritzwalk OT Seefeld
VR 3805 NP - 1. August 2007: „Kulturherberge-Bendelin“ e. V.,
Bendelin
VR 3806 NP - 1. August 2007: Dorfgemeinschaft „Wallberg“ e. V.,
Oberuckersee OT Blankenburg
VR 3807 NP - 2. August 2007: Wachstumskern Autobahn-
dreieck Wittstock/Dosse e. V., Pritzwalk
VR 3808 NP - 2. August 2007: „Handel- und Gewerbetreff“ Bir-
kenwerder e. V., Birkenwerder
VR 3809 NP - 2. August 2007: kopfzalat.de e. V., Prenzlau
VR 3810 NP - 2. August 2007: Ban Dal e. V., Pritzwalk

Registersachen

Vereinsregistersachen

In das Vereinsregister der folgenden Amtsgerichte wurde einge-
tragen:

Herausgeber: Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg, Postanschrift: 14460 Potsdam, Telefon: (03 31) 8 66-0.
Der Bezugspreis beträgt jährlich 56,24 EUR (zzgl. Versandkosten + Portokosten). Die Einzelpreise enthalten keine Mehrwertsteuer. Die Einweisung kann jederzeit erfolgen.
Die Berechnung erfolgt im Namen und für Rechnung des Ministeriums der Justiz des Landes Brandenburg.
Die Kündigung ist nur zum Ende eines Bezugsjahres zulässig; sie muss bis spätestens 3 Monate vor Ablauf des Bezugsjahres dem Verlag zugegangen sein.
Die Lieferung dieses Blattes erfolgt durch die Post. Reklamationen bei Nichtzustellung, Neu- bzw. Abbestellungen, Änderungswünsche und sonstige Anforderungen sind
an die Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH zu richten.
Herstellung, Verlag und Vertrieb: Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH, Karl-Liebknecht-Straße 24-25, Haus 2,
14476 Golm (bei Potsdam), Telefon Potsdam (03 31) 56 89 - 0